

Der Senat von Berlin
ArbIntFrau – III B -

Berlin, den 29. September 2015
Tel.: 9017 (917) - 2365
E-Mail: robin.schneider@intmig.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

0369 L

Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma

Rote Nummern: 0369 E, 0369 J, 0369 K

33. Sitzung des Hauptausschusses vom 17. April 2013
- Schlussbericht -

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:
Verfügungsbeschränkungen:
Aktuelles Ist:

Gesamtkosten:

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat in ihrer Hauptausschussvorlage vom 09. April 2013 (Rote Nr. 0369 E) Folgendes angekündigt:

„Zum 31. März 2015 wird die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen erstmalig über die Umsetzung des Aktionsplans berichten. In den folgenden Jahren soll in einem regelmäßigen Turnus von 2 Jahren über die Umsetzung des Aktionsplans berichtet werden.“

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme zur Roten Nr. 0369 K des Hauptausschusses am 27.05.2015 ist laut Beschlussprotokoll eine Fristverlängerung bis Ende September 2015 erfolgt.

Es wird gebeten, mit dem angehängten Bericht den Berichtsauftrag als erledigt anzusehen.

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:
Keine.

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:
Keine.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:
Durch diesen Bericht keine.

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat
Senatorin für Arbeit,
Integration und Frauen

Erster Bericht zur Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma

Inhalt

I Hintergrund und Ausblick	6
II Handlungsfeld: Bildung, Jugend und Ausbildungschancen.....	10
1. Willkommensklassen (Lerngruppe für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse)	10
2. Einrichtung von zusätzlichen Praxislerngruppen	14
3. Ausbau von Angeboten der Ferienbetreuung: Ferienschulen für Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa, insbesondere Roma	15
4. Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtung von Bildungs- und Freizeitangeboten am Nachmittag	17
5. Erweiterung der Angebote für schulbezogene Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben zur Unterstützung von Roma-Schülerinnen und Schülern und deren Familien ..	18
6. Familienbildung und –beratung.....	20
7. Junge Roma in Berlin: Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Ausbildung von Neuzuwandernden mit Arbeitsmarktdistanz.....	21
8. Ausbildung in Sicht	24
III Handlungsfeld: Gesundheitliche Versorgung und Soziales.....	25
1. Sicherstellung notwendiger Schutzimpfungen.....	25
2. Psychosoziale und gesundheitliche Beratung für Menschen in der Prostitution	25
3. Finanzierung von Geburten nicht krankenversicherter Frauen	26
4. Kostenerstattung für die Notfallbehandlung hilfebedürftiger Patientinnen und Patienten – Überarbeitung und Übersetzung des Fragebogens, begleitender Flyer	27
Verfahrensinstrumente:	27
1. Konzentration der Zuständigkeit bei Kostenerstattungsverfahren nach Notfallbehandlung.....	27
2. Konzentration der Zuständigkeit für therapiebegleitende Sozialleistungen bei Tuberkulose.....	27
3. Gewährleistung der Vorsorgeuntersuchungen für nicht versicherte Kinder	27
IV Handlungsfeld: Wohnen und Konflikte im Stadtraum.....	28
1. Vorübergehende Unterkunft für Familien mit Kindern	28
2. Wohnen und Konflikte im Stadtraum.....	29
3. Bekämpfung von unseriösen Vermietungspraktiken	32
V Handlungsfeld: Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	34
1. Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter und Roma.....	34
2. Bezirksorientiertes Programm zur Einbeziehung ausländischer Roma	37
3. Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building.....	38
4. Modellprojekt „Maßnahmen zur Stärkung der Roma-Community in Berlin, insbesondere aufsuchende Familiensozialarbeit und Aufbau von Selbsthilfestrukturen“ ..	39
5. Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen und Begleitung zu Beratungsinstanzen.....	40
6. Einbeziehung der Thematik der Diskriminierung von Roma und Sinti in laufende Maßnahmen der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)	41
7. Fortbildungen: Was tun bei häuslicher Gewalt?	42
VI Zusätzliche Mittel und Projekte	42
1. Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“	44
2. Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)	44
3. Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)	44
4. Jugend Stärken im Quartier:	45
5. Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ):	45
6. Integrationsrichtlinie:	45
7. Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen	46
ANLAGE	47
I. Statistiken zu bulgarischen, rumänischen und polnischen Staatsangehörigen in Berlin 47	

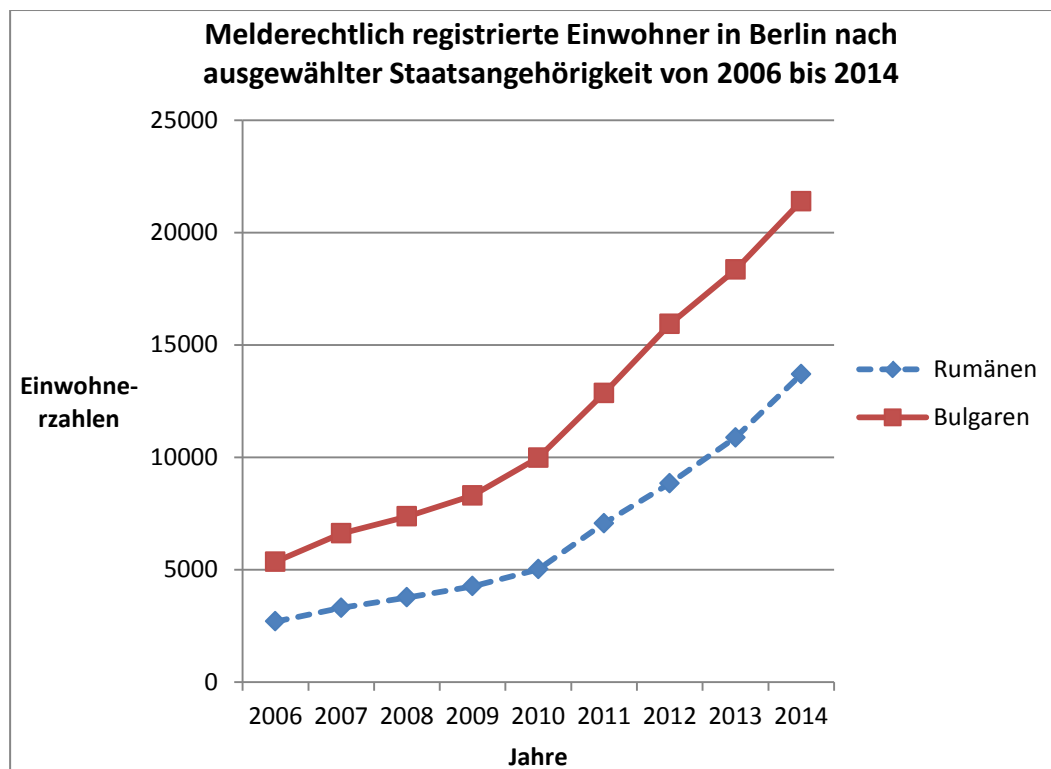
II.	Statistiken zu Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse	52
III.	Mittelbindung 2015	53
IV.	Bezirksorientiertes Programm.....	64
	Berlinweit/Bezirksübergreifend:	64
	Bezirksspezifische Projekte:	67
	Lichtenberg.....	67
	Marzahn-Hellersdorf	68
	Mitte	70
	Neukölln	73
	Pankow.....	77
	Reinickendorf.....	78
V.	Stellungnahmen der Bezirke.....	80
	Stellungnahme Charlottenburg-Wilmersdorf:	80
	Stellungnahme Mitte:.....	82
	Stellungnahme von Neukölln:	85
	Stellungnahme von Reinickendorf:	88
VI.	ESF-Projekte der Bezirke	91
	1. Jugend Stärken im Quartier:	91
	2. Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ):.....	96
	3. Integrationsrichtlinie:.....	97

I Hintergrund und Ausblick

Insbesondere seit der Aufnahme von Bulgarien und Rumänien in die Europäische Union am 1. Januar 2007 und verstärkt seit 2010 ist es zu einer erheblichen Zuwanderung von Roma-Familien nach Berlin gekommen. Da in Deutschland keine Statistiken nach ethnischer Zugehörigkeit geführt werden, gibt es keine konkreten Zahlen über Roma in Berlin. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei vielen rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen in Berlin um Roma handelt. Deshalb können die Bevölkerungsstatistiken für diese Nationalitäten als Indikator herangezogen werden.

Die Zahlen der rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen in Berlin sind in den letzten Jahren weiterhin stark angestiegen: Die Zahl der bulgarischen Staatsangehörigen stieg von 15.933 in 2012 auf 21.393 in 2014, die der rumänischen von 8.843 in 2012 auf 13.695. Demzufolge nahm die Anzahl von rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen innerhalb von zwei Jahren um 10.312 Personen zu.¹ Insgesamt waren am 31. Dezember 2014 35.088 Bulgaren und Rumänen in Berlin gemeldet. Darüber hinaus leben u.a. auch polnisch stämmige Roma in Berlin. Die Zahl der polnischen Staatsangehörigen stieg von 46.945 in 2012 auf 53.304 im Jahr 2014, allerdings geht der Senat davon aus, dass nur ein kleiner Teil dieser Zuwanderinnen und Zuwanderer Roma sind. (Weitere Statistiken zur Anzahl rumänischer, bulgarischer und polnischer Staatsangehöriger sind in der Anlage I zu finden).

Abbildung 1: Melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit von 2006 bis 2014



(Quelle: Basierend auf Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg)

¹ Die Zahlen beziehen sich auf melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2012 bzw. 31.12.2014. Die Zahlen stammen vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Da die bestehenden Regelsysteme der sozialen Daseinsfürsorge allein nicht in der Lage gewesen sind, die Folgen dieser verstärkten Zuwanderung vollständig aufzufangen, wurde der Berliner Senat im Mai 2010 aktiv und förderte die Etablierung der Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma. Nachdem die Zahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer und die damit verbundenen Herausforderungen weiter zunahmen und sich abzeichnete, dass mit einer dauerhaften Zuwanderung von Roma-Familien zu rechnen ist, entschied der Senat, dass eine umfassendere Auseinandersetzung mit dieser Zuwanderungssituation erforderlich war.

Als Konsequenz dessen und auch als Konsequenz der Bitte der Bezirke an den Senat, gesamtstädtisch aktiv zu werden, verabschiedete der Senat im August 2012 die Berliner Strategie zur Einbeziehung ausländischer Roma (Drucksache 17/0440).² Mit der Berliner Strategie wurde eine bezirksoffene und ressortübergreifende Lenkungsgruppe (Lenkungsgruppe Roma) etabliert, die 2013 einen gesamtstädtischen Aktionsplan Roma mit den Schwerpunkten Wohnen und Stadtraum, Kinder und Jugendliche, gesundheitliche Versorgung sowie Querschnitts- und Ordnungsfragen erarbeitete. Im Zuge der Erarbeitung wurden Arbeitsgruppen gebildet und ein Konsultationsprozess, der insbesondere Roma-Organisationen und weitere nichtstaatliche Organisationen einbezog, durchgeführt. Die Arbeitsgruppen erarbeiteten Maßnahmvorschläge, die anschließend von der Lenkungsgruppe priorisiert wurden. Sie stellten die Grundlage für den Aktionsplan Roma dar, der im Juli 2013 verabschiedet wurde (Drucksache 17/1094).³

Mit dem Aktionsplan ist eine mittelfristige Strategie auf den Weg gebracht worden, mit der Berlin auf die Zuwanderung reagiert und den Herausforderungen begegnet. Insbesondere verfolgt der Senat mit ihm das Ziel, mittelfristig gemeinsam mit den Bezirken, Roma-Organisationen und weiteren nichtstaatlichen Organisationen, die Lage der Roma-Familien in der Stadt insgesamt substantiell zu verbessern. Im Aktionsplan wurden die Maßnahmen festgelegt, die notwendig sind, um die Zugänge für Roma zu Arbeit, Bildung, Gesundheit und Wohnen zu verbessern, die Regelinstitutionen der Daseinsfürsorge interkulturell für Roma zu öffnen, die Teilhabe von Roma durch die Förderung ihrer Selbstorganisationen zu unterstützen und den Antiziganismus zu bekämpfen.

Es geht zudem darum, mit abgestimmten Planungen und Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum die in Berlin lebenden Roma-Familien einzubeziehen. Die Maßnahmen sind im Haushalt 2014/2015 und im Haushaltsplanentwurf 2016/17 etatisiert und stehen grundsätzlich nicht nur Roma, sondern auch anderen Personen in vergleichbaren Bedarfslagen offen. Die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen liegt in der selbstständigen Verantwortung der jeweils zuständigen Senatsverwaltung. Die Umsetzung wird durch die regelmäßig tagende bezirksoffene Lenkungsgruppe unter der Leitung der Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen gesteuert, die Koordination liegt bei der Abteilung Integration.

Mit dem Aktionsplan hat der Berliner Senat einen wesentlichen Schritt zur Adressierung der vielfältigen Herausforderungen, die sich durch den vermehrten Zuzug von Roma-Familien ergeben haben, unternommen und kommt so seiner

² <http://www.parlament-berlin.de/ad0s/17/IIIPlen/vorgang/d17-0440.pdf>

³ <http://www.parlament-berlin.de/ad0s/17/IIIPlen/vorgang/d17-1094.pdf>

Verantwortung nach, allen in Berlin Lebenden ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Außerdem nimmt Berlin damit innerhalb von Deutschland eine Vorreiterrolle ein und folgt der Vorgabe der Europäischen Union, die es für notwendig hält, auf die Bedürfnisse der Roma zugeschnittene konkrete Maßnahmen zu entwickeln, um die besondere Benachteiligung dieser Personengruppe zu verhindern oder auszugleichen. In ihrem Bericht zur Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma führt die Europäische Kommission die Berliner Strategie zur Einbeziehung ausländischer Roma, die die Grundlage des Aktionsplan konstituiert, als gutes Beispiel der Zusammenarbeit und Koordinierung von örtlichen Behörden und der Zivilgesellschaft an.⁴

Seit der Verabschiedung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma wurden von den beteiligten Senatsverwaltungen zahlreiche Projekte und Maßnahmen initiiert und durchgeführt, die zu einer Verbesserung der Situation beigetragen haben. Viele Roma-Kinder und -Jugendliche haben am Unterricht in den Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse teilgenommen und konnten so trotz fehlender Sprachkenntnisse erfolgreich in das deutsche Schulsystem aufgenommen werden. Weitere Förderungen erfuhren die Kinder und Jugendlichen unter anderem in Ferienschulen. Durch die schulbezogene Sozialarbeit konnten Eltern für die Rolle von Bildung sensibilisiert werden und die Kommunikation zwischen Schulen und Erziehenden gewährleistet werden. Spezielle Freizeitangebote leisteten einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und nachhaltigen Integration. Der Übergang in den Beruf wurde u.a. durch spezielle Angebote, z.B. im Rahmen von ESF-kofinanzierten Projekten und dem Projekt „Integration von Roma-Schülerinnen und -Schülern in bestehende Praxislerngruppen“, aber auch im Rahmen von Regelangeboten, wie dem Programm Ausbildung in Sicht, befördert.

Im Bereich Gesundheit konnte durch die Umsetzung der Handlungsziele des Aktionsplans u.a. zur Sicherstellung notwendiger Schutzimpfungen von Kindern sowie zur sicheren Entbindung von nicht krankenversicherten Unionsbürgerinnen in prekären Verhältnissen beigetragen werden. Mittels der psychosozialen und gesundheitlichen Beratung konnten Menschen, die in der Prostitution tätig sind, unterstützt und über gesundheitlich verantwortungsbewusstes Handeln aufgeklärt werden.

Das Thema Wohnen und Konflikte im Stadtraum wurde insbesondere im Rahmen des Quartiersmanagements adressiert. Gegen unseriöse Vermietungspraktiken konnte z.B. im Rahmen der Mietrechtsberatung vorgegangen werden. Seit der Initiierung der so genannten Nostels gibt es erstmals Notunterkünfte, die insbesondere für Roma-Familien zur Verfügung stehen und die durch die beinhaltete Betreuung dazu beitragen, eine langfristige Lösung für die dort untergebrachten Familien herbeizuführen. Um einen Zugang zum regulären Wohnungsmarkt zu gewährleisten, wurden kombinierte Wohnprojekte initiiert – z.B. das Projekt in der Scharnweberstraße 111 (im Bezirk Reinickendorf) – in denen Roma-Familien u.a. mit den Rechten und Pflichten einer Mieterin bzw. eines Mieters vertraut gemacht werden.

Im Rahmen des Handlungsfelds „Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ wurde vieles zur Verbesserung der allgemeinen Situation ausländischer Roma erreicht. In der mobilen Anlaufstelle fanden sowohl

⁴ http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/roma_communication2015_en.pdf

neuangekommene als auch bereits sich länger in Berlin aufhaltende Roma einen Ansprechpartner für ihre Probleme, der sie u.a. an die zuständigen Regeldienste verweisen konnte. Die Projekte zur Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building haben einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Vernetzung von Roma Organisationen geleistet, was eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Selbstvertretung der in Berlin lebenden Roma-Familien ist.

Durch das bezirksorientierte Programm war es insbesondere möglich, in den von der Zuwanderung von Roma-Familien besonders betroffenen Bezirken (Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln und Reinickendorf) zusätzliche Projekte durchzuführen, die sich am Bedarf in dem jeweiligen Bezirk orientierten. Die Projekte reichten von schulbezogener Sozialarbeit in Reinickendorf, über Familienberatung in Mitte bis zu verschiedenen Projekten der Sprach- und Kulturmittlung an Schulen und in prekären Wohnverhältnissen. Eine wichtige Rolle spielte auch der Gemeindedolmetschdienst, der insbesondere im Bereich Gesundheit sprachmittelnd tätig war.

Die Projekte der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) leisteten einen Beitrag zum verbesserten Umgang mit Antiziganismus. Es wurden Kriterien und eine Dokumentationssystematik erarbeitet, anhand derer Diskriminierungsfälle zukünftig erfasst werden können. Sensibilisierungsmaßnahmen trugen zu einer Vorbeugung von Diskriminierung bei und durch die Einbeziehung der Thematik der Diskriminierung von Roma und Sinti in laufende Maßnahmen der Landesstelle wurde auf ein größeres Bewusstsein antiziganistisch motivierter Diskriminierung hingewirkt.

Darüber hinaus hat die Umsetzung des Aktionsplans Roma zu einer guten Vernetzung von den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen, den Bezirken sowie nichtstaatlichen Organisationen (einschließlich von Roma-Organisationen) beigetragen.

Für 2015 ist es Berlin gelungen, zusätzliche Bundesmittel zu akquirieren. Im Zuge der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sind dem Land Berlin im Jahr 2015 einmalig Mittel in Höhe von 3,02 Millionen € zur Verfügung gestellt worden (siehe Kapitel VI). Dadurch konnte die erfolgreiche Arbeit aus dem Jahr 2014 maßgeblich erweitert werden. Unter anderem konnten die Mittel für die mobile Anlaufstelle von 200.000,00 € im Jahr 2014 (HH) auf 600.000,00 € im Jahr 2015 (200.000,00 € HH und 400.000,00 € KdU) verdreifacht werden. Außerdem konnten die von der Zuwanderung besonders betroffenen Bezirke zusätzlich unterstützt werden. Insgesamt zeigen die Statistiken, dass der Bedarf nach den Angeboten, die im Zuge der Umsetzung des Aktionsplans initiiert wurden, sehr groß ist.

Aus Sicht des Senats ist es aufgrund der weiterhin starken Zuwanderung von Roma-Familien und der noch nicht ausreichenden Öffnung der regulären Angebote der sozialen Daseinsfürsorge erforderlich, die begonnenen Maßnahmen weiterzuführen. Diese Auffassung wird auch von den Berliner Bezirken geteilt. Im Zuge der Berichtserstellung wurde den Berliner Bezirken die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Die Übersicht der eingegangenen Bewertungen und Empfehlungen ist dem Bericht angehängt (Anlage V). Die Lenkungsgruppe wird darüber beraten, welche Schlussfolgerungen sich aus den Stellungnahmen der Bezirke ergeben.

In den nachfolgenden Kapiteln wird zur Umsetzung der im Aktionsplan festgelegten Handlungsziele berichtet. Ein entsprechender Zwischenbericht wurde dem Abgeordnetenhaus bereits im Juli 2014 übermittelt.⁵ Zum Mittelabfluss im Jahr 2014 wurde ebenfalls bereits im März 2015 berichtet (siehe rote Nummern 1142 C und 1142 C-1).⁶ Darüber hinaus wird auf den Berichtsauftrag des Ausschusses für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen vom 3. September 2015, der einen einzelplanübergreifenden Bericht zu der Finanzierung des Roma-Aktionsplanes kapitel- und titelkonkret vorsieht, verwiesen.

Der Senat weist erneut darauf hin, dass die besonderen Bedarfe, auf die die Maßnahmen des Aktionsplans reagieren, nicht für alle ausländischen Roma und insbesondere auch nicht für alle in der gleichen Weise bestehen. Bestimmte Bedarfe bestehen auch für andere Bevölkerungsgruppen. Die Maßnahmen des Aktionsplans sind daher vor dem Hintergrund zu verstehen, dringende Problemlagen zu erfassen und zu lösen, ohne dass hierdurch eine Generalisierung vorgenommen werden soll.

II Handlungsfeld: Bildung, Jugend und Ausbildungschancen

1. Lerngruppe für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse (Willkommensklassen)

Im Jahr 2011 wurde eine neue Klassenart, die Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse, in den Berliner Schulen eingeführt als Antwort auf die steigende Anzahl zugezogener Kinder und Jugendliche, die aufgrund mangelnder Schulerfahrung und unzureichender Deutschkenntnisse, oft auch fehlender Alphabetisierung, eine besondere Unterstützung brauchen, um dann an vorhandenen Bildungs- und Ausbildungsangeboten in Berlin teilnehmen zu können. In diesen Klassen werden die Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse auf den Übergang in die Regelklassen vorbereitet.

Dabei ist eine besondere Unterstützung bei vielen neu eingewanderten Roma-Kindern und Jugendlichen notwendig, da Eltern deutschen Behörden und Bildungsinstitutionen oft skeptisch gegenüber stehen und zahlreiche Familien stigmatisierende Erfahrungen und Diskriminierung in ihren Herkunftsländern erlebt haben. Bei den Kindern und Jugendlichen fehlte häufig jede Schulerfahrung und Alphabetisierung. Unterricht in kleineren Gruppen maßgeschneidert auf diesen besonderen Bedarf ist die Antwort, um eine erleichterte Integration der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen und ihre Bildungschancen zu verbessern.

Lerngruppen für Neuzugänge gibt es an allen Schulformen: Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen (inklusive Gemeinschaftsschulen), Gymnasien und Oberstufenzentren, in begründeten Ausnahmefällen auch an Sonderpädagogischen Förderzentren. An den Grundschulen werden neu zugezogene Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse im Rahmen der Schulanfangsphase grundsätzlich in den Regelklassen beschult. Grundschulen, die in der Nähe von Übergangseinrichtungen liegen, können in Ausnahmefällen eine Genehmigung zur Einrichtung einer separaten Lerngruppe für Neuzugänge für Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 erhalten.

⁵ <http://www.parlament-berlin.de/ad0s/17/ArbIntFrau/vorgang/h17-1142.B-v.pdf>

⁶ <http://www.parlament-berlin.de/ad0s/17/Haupt/vorgang/h17-1142.C-v.pdf>; <http://www.parlament-berlin.de/ad0s/17/Haupt/vorgang/h17-1142.C-1-v.pdf>

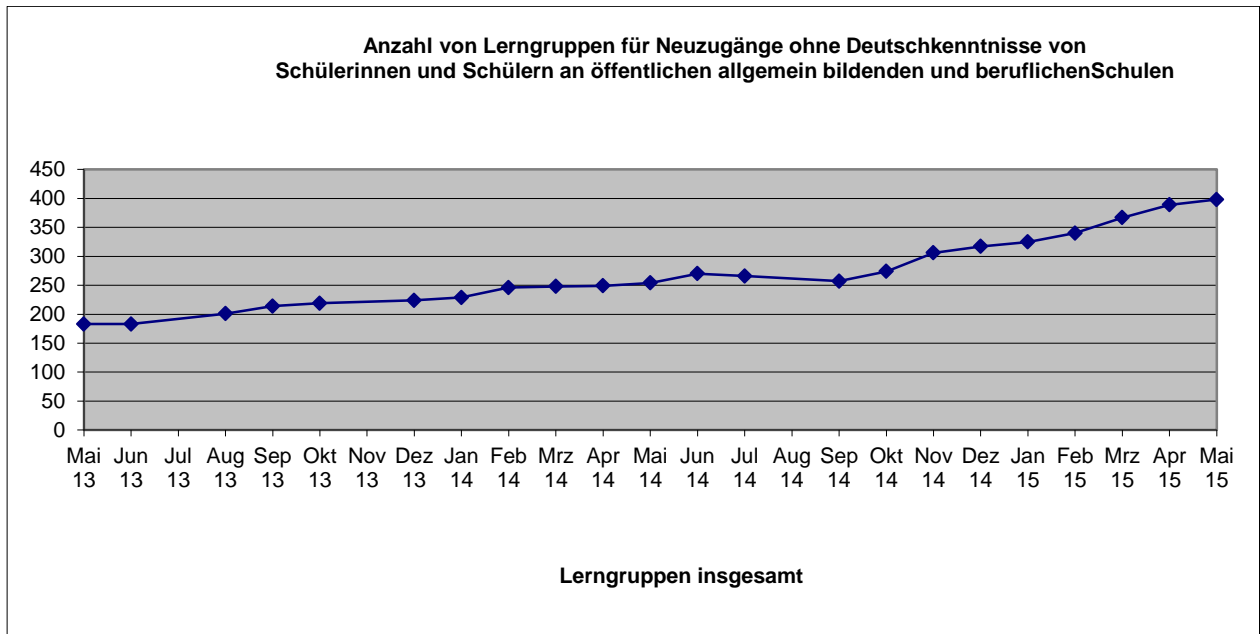
Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse werden für jeweils ein Schuljahr in Abstimmung zwischen Schulbehörde und Schulaufsicht eingerichtet. Bei der Einrichtung von Lerngruppen für Neuzugänge gilt eine Zumessungsfrequenz von zwölf Schülerinnen und Schülern. Die tatsächliche Belegung der Lerngruppen wird von der regionalen Schulaufsicht in enger Abstimmung mit der Schulbehörde und den Schulen monatlich geprüft. Die Zuweisung an eine Lerngruppe für Neuzugänge ist temporär und das Ziel ist der möglichst schnelle Erwerb der deutschen Sprache, um den zügigen Übergang in eine Regelklasse zu ermöglichen.

Dabei haben Schülerinnen und Schüler in Lerngruppen an weiterführenden Schulen, die an entsprechenden Pilotprojekten teilnehmen, die Möglichkeit, das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe I - DSD I - abzulegen und ggf. die Niveaustufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen - GER zu erreichen. Sofern neu zugezogene Schülerinnen und Schüler nicht alphabetisiert sind, wird entsprechender Unterricht in Alphabetisierungslerngruppen angeboten.⁷

Durch den andauernden Zuzug von ausländischen Familien nach Berlin wurden in den letzten Jahren an Berliner Schulen kontinuierlich weitere Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse eingerichtet. Es werden monatliche Statistiken über die Belegung von Lerngruppen für Neuzugänge geführt und das pädagogische Personal kontinuierlich und bedarfsgerecht fortgebildet. Die Anzahl der Lerngruppen für Neuzugänge hat sich von 61 Lerngruppen im Juni 2011 auf 398 Lerngruppen im Mai 2015 erhöht (davon 196 Lerngruppen an Grundschulen, 23 an beruflichen Schulen und 179 an Sekundarschulen und Gymnasien), 4.532 Schülerinnen und Schüler werden zurzeit in den Lerngruppen beschult (davon 2.187 an Grundschulen, 263 an beruflichen Schulen und 2.082 an Sekundarschulen und Gymnasien) und 435,8 Vollzeiteinheiten (196,3 davon an Grundschulen, 27,6 an beruflichen Schulen und 211,9 an Sekundarschulen und Gymnasien) eingesetzt.

⁷ Im „Leitfaden zur Integration für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“ (http://www.berlin.de/imperia/md/content/senbildung/foerderung/sprachfoerderung/leitfaden_schulische_integratio_n.pdf?start&ts=1434525200&file=leitfaden_schulische_integratio_n.pdf (erschieden 2012, bearbeitete Fassung in Vorbereitung)) werden das Anmelde- und Aufnahmeverfahren, sowie die Beschulung in den Lerngruppen für Neuzugänge und der Übergang in die Regelklasse erläutert. Weitere Informationen darüber, wie die schulische Vorbildung der zugewanderten Schülerinnen und Schüler erfasst, sie in ihrem familiären und interessenbezogenen Kontext gesehen, ihre Sprachkenntnisse begründet eingeschätzt, die Förderung an ihren Kenntnissen angepasst und eine begründete Entscheidung für den Übergang in die Regelklassen getroffen werden kann, sind in der Publikation „Von der Lerngruppe für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse in die Regelklassen“ zu finden. Dort werden Instrumente zur Einschätzung des Sprachstands und zur Dokumentation von Spracherwerbsprozessen vorgeschlagen (http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/unterrichtsentwicklung/Durchgaengige_Sprachbildung/Publikationen_sprachbildung/Lerngruppe_fuer_Neuzugaenge_ges_WEB_2014_12.pdf). Einblick in die praktische Arbeit in Lerngruppen bieten u.a. die Fachbriefe (http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene_und_curriculare_materialien/fachbriefe_berlin/sprachfoerderung/Fachbrief_Sprachfoerderung_DaZ_20.pdf).

Abbildung 2: Anzahl von Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen



(Quelle: Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft)

Abbildung 3: Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden öffentlichen Schulen nach Bezirk und Schulart (Stand 04.05.2015)

Bezirk		Schülerinnen und Schüler		
		Grundschulen	Integrierte Sekundarschulen; Gymnasien	insgesamt
01	Mitte	352	355	707
02	Friedrichshain-Kreuzberg	77	109	186
03	Pankow	142	120	262
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	153	172	325
05	Spandau	193	155	348
06	Steglitz-Zehlendorf	76	162	238
07	Tempelhof-Schöneberg	206	191	397
08	Neukölln	272	192	464
09	Treptow-Köpenick	106	67	173
10	Marzahn-Hellersdorf	103	99	202
11	Lichtenberg	173	234	407
12	Reinickendorf	334	226	560
Gesamtergebnis		2.187	2.082	4.269

(Quelle: Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft)

Weitere Statistiken zu der Anzahl und Belegung der Lerngruppen für Neuzugänge sind in den Anlagen II zu finden.

Eine separate Budgetermittlung für die Einrichtung von Lerngruppen für Neuzugänge ist nicht möglich, da innerhalb der Schulartenprodukte nicht weiter differenziert wird. Allerdings werden etwaige zusätzliche Mehrbelastungen für Lehr- und Lernmittel und Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler aus Lerngruppen für Neuzugänge zusätzlich basiskorrigiert. So wurden entsprechende Mehrkosten im Haushaltsjahr Jahr 2013 in Höhe von rund 2,7 Millionen € und 2014 in Höhe von rund 4,5 Millionen € im Rahmen der Basiskorrektur vom Senat ausgeglichen (siehe nachfolgende Tabelle). Weitere Informationen zur Finanzierung der Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse (Willkommensklassen) können der schriftlichen Anfrage „Finanzierung der Willkommensklassen“ (Drucksache 17 / 16 258) entnommen werden.⁸

Abbildung 4: Ausgleich der Mehrbelastungen für Schülerinnen und Schüler aus Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse im Rahmen der Basiskorrektur 2013/2014

Ausgleich der Mehrbelastungen für Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen
im Rahmen der Basiskorrektur 2013/2014

Bezirk	Haushaltsjahr 2013			Haushaltsjahr 2014		
	Lehr- u. Lernmittel	Infrastrukturkosten	Summe	Lehr- u. Lernmittel	Infrastrukturkosten	Summe
Mitte	20.302	128.657	148.959	24.167	175.963	200.129
Friedrichshain-Kreuzberg	7.103	147.628	154.732	10.730	247.048	257.778
Pankow	1.697	220.961	222.658	14.860	342.955	357.816
Charlottenburg-Wilmersdorf	8.260	64.911	73.171	11.426	336.731	348.156
Spandau	12.197	212.343	224.540	22.510	416.368	438.878
Steglitz-Zehlendorf	3.821	178.053	181.874	8.337	255.320	263.656
Tempelhof-Schöneberg	8.805	375.705	384.510	9.495	505.963	515.458
Neukölln	16.095	566.098	582.192	8.226	639.639	647.865
Treptow-Köpenick	6.870	51.078	57.947	6.641	186.588	193.228
Marzahn-Hellersdorf	8.685	63.205	71.890	12.657	148.721	161.378
Lichtenberg	7.916	207.740	215.656	20.187	377.028	397.215
Reinickendorf	32.887	327.505	360.393	12.205	657.594	669.799
Summe	134.638	2.543.884	2.678.522	161.440	4.289.916	4.451.356

(Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft)

Bisher wurde keine flächendeckende Evaluation in Berliner Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse durchgeführt. Jedoch startete im März 2015 ein Evaluationsprojekt, an dem sich Berlin beteiligt. Im Rahmen des Projektes „Formative Prozessevaluation in der Sekundarstufe (EVA-Sek) – Seiteneinsteiger und Sprache im Fach“ der Universitäten Bielefeld, Flensburg und Jena und der sechs „Bildung durch Sprache und Schrift“-Verbünde (BiSS) u.a. BiSS-Berlin, wird an mehreren Schulen in jedem Verbund eine prozessbegleitende Evaluation durchgeführt. An den teilnehmenden Schulen werden Maßnahmen zur sprachlichen Bildung von sogenannten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern an Schulen der Sekundarstufe I (in Berlin: Schülerinnen und Schüler in den Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse) untersucht. Bisher fehlt in Deutschland ein übergreifendes Konzept für die Sprachförderpraxis mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern. In die Evaluation sind 63 Schulen einbezogen. Nach einer Bestandsaufnahme der bestehenden Förderpraxis und der Bedürfnisse der

⁸ <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-16258.pdf>

Lehrer- und Schülerschaft werden Beobachtungen und Videografien des Unterrichts sowie Gruppendiskussionen durchgeführt. Dabei werden die Unterrichtsqualität sowie die Schülerperspektive erfasst. Die Einrichtungen erhalten schriftlich und in mehreren Workshops umfassende Rückmeldungen zu den Evaluationsergebnissen. Die im Rahmen der Evaluation überarbeiteten und als positiv bewerteten sprachlichen Diagnoseverfahren und Förderstrategien werden in die Maßnahmen der Ergebnisverwertung der BiSS-Initiative einfließen. Insgesamt dient diese prozessbegleitende Evaluation dazu, ein sowohl wissenschaftlich fundiertes wie auch praxistaugliches Konzept für die schulische Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen an Schulen der Sekundarstufe I in Deutschland zu entwickeln. Die Evaluation soll bis zum Ende des Jahres 2017 abgeschlossen werden.

2. Einrichtung von zusätzlichen Praxislerngruppen

Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule (ISS), für die voraussichtlich kein Schulabschluss erreichbar erscheint, können gemäß „Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I“ (AV Duales Lernen) in den Jahrgangsstufen 9 und 10 an besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens (Praxislernen) teilnehmen. In diesen besonderen Organisationsformen findet ein Teil des Lernens mit verstärktem Praxisanteil an bis zu drei Wochentagen an geeigneten außerschulischen oder schulischen Lernorten statt. Hierzu gehören die Praxislerngruppen (PLG). Sie bieten einen verstärkten Praxisbezug an durch Lernen in Werkstätten von außerbetrieblichen Ausbildungsstätten.

Praxislerngruppen werden in enger Kooperation zwischen einer ISS und einem von der Schule gewählten Bildungsträger eingerichtet und auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages umgesetzt. Im Schuljahr 2012/13 gab es 51 PLG (Jahrgang 9) und im Aufwuchs 2013/14 90 PLG an ca. 45 ISS im Land Berlin. Jährlich nehmen etwa 1.000 Schülerinnen und Schüler daran teil. Über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheidet die Schule in enger Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze. Seit März 2014 werden in dem Pilotprojekt „Integration von Roma-Schülerinnen und Schülern in bestehende Praxislerngruppen“ Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahre mit südosteuropäischer Herkunft, die in den letzten zwei Jahren nach Berlin gezogen sind, in bereits bestehende Praxislerngruppen der Ferdinand - Freilingrath - Schule (Friedrichshain-Kreuzberg) und der Willy - Brandt - Schule (Mitte) integriert.

Kriterien für die Auswahl der Zielgruppe sind: Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler im Alter von 14-17 Jahren aus dem südosteuropäischen Raum (insbesondere Roma), die in der ISS beschult werden; Schülerinnen und Schüler, bei denen die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Praxislerngruppe besteht; Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten 18 Monate eine Lerngruppe für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse besucht haben und insbesondere der ethnischen Minderheit der Roma angehören; Schülerinnen und Schüler, bei denen durch die Teilnahme an einer Praxislerngruppe eine positive Bildungsentwicklung zu erwarten ist. Die direkte Aufnahme aus einer Lerngruppe findet nur in Ausnahmefällen statt.

Das Modellprojekt wird über das CJD Berlin durchgeführt. Die Jugendlichen werden fachpraktisch in acht unterschiedlichen Werkstattbereichen unterwiesen. Sie erlernen beim praktischen Arbeiten die deutsche Sprache und erhalten zusätzlich eine spezielle Förderung in Kleingruppen. Angestrebt werden ein Schulabschluss und die anschließende Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Den Schülerinnen und Schülern des Projektes steht für die Beratung, Betreuung und Förderung im Projekt eine rumänisch--stämmige Sozialpädagogin zur Verfügung. Sie ist die Vermittlerin zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern, sowie Lehrerinnen und Lehrern. Regelmäßig werden mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler Gespräche geführt, um sie über die derzeitige Situation ihrer Kinder zu informieren. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bestrebt, das Interesse der Schülerinnen und Schüler und auch das der Eltern für Bildung und Schule zu wecken. Zusammen mit den Lehrerinnen und Lehrern und Eltern wird das Leistungs- und Wissenspotential der Schülerinnen und Schüler analysiert und die Schülerinnen und Schüler dementsprechend den geeigneten Werkstätten für den fachpraktischen Unterricht zugeordnet. Für die Praktikumsphase werden Bewerbungen geschrieben, Bewerbungstrainings durchgeführt und verschiedene Betriebe kontaktiert.

Um die Entwicklung und die Defizite der deutschen Sprache bei den Schülerinnen und Schüler zu überwachen, erfolgen regelmäßige Tests. Diese Tests werden ausgewertet und die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Leistungseinschätzung. Nach Auswertung der Tests erhalten sie einen individuellen Sprachförderungsplan. Jede Woche erhalten die Schülerinnen und Schüler in Einzel- oder Kleingruppenunterricht individuellen Sprachförderunterricht, Mathematik und Englisch.

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Gesprächen und Terminen bei Ämtern und Behörden begleitet. Berufsbilder werden im Internet angesehen und die Voraussetzungen für die Berufe recherchiert. So lernen die Schülerinnen und Schüler die Bildungswege in Deutschland kennen und machen sich Gedanken über ihre persönlichen und beruflichen Perspektiven.

Wöchentlich werden Gespräche und Rücksprachen mit den Lehrenden der Kooperationsschulen geführt. Der Träger unterstützt die Schülerinnen und Schüler im Klassenunterricht beim Bewältigen von Unterrichtsaufgaben.

Im Haushaltsjahr 2014 fand im Rahmen des Roma-Plans das Pilotprojekt mit den genannten Schulen statt. Für das Schuljahr 2015/16 sowie für die weiteren Schuljahre ist eine Ausweitung der Maßnahme unter Ausschöpfung aller Mittel in Höhe von bis zu 100.000 Euro geplant.

3. Ausbau von Angeboten der Ferienbetreuung: Ferienschulen für Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa, insbesondere Roma

Im Jahr 2014 führten elf Träger in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 29 Ferienschulen in folgenden sechs Bezirken durch: Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Reinickendorf und Spandau. Mit einer Teilnehmerzahl zwischen 12-23 Schülerinnen und Schülern pro Ferienschule wurden rund 390 Kinder und Jugendliche (Mädchen und Jungen weitgehend gleichmäßig vertreten) durch ein

zwei- bis dreiwöchiges Programm erreicht. Die durchschnittlichen Kosten einer Ferienschule beliefen sich auf 39 € pro Kind pro Tag.

Sieben Ferienschulen richteten sich speziell an Jugendliche zwischen 13-19 Jahre, einige Ferienschulen hatten Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen 7-14 Jahren, der Großteil der Ferienschulen wurde von Kindern zwischen 5-12 Jahren besucht. Zur Teilnehmerakquise unter neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen arbeiteten die durchführenden Träger eng mit Schulen, Schulaufsicht und Migrantenvverbänden zusammen. Die Ferienschülerinnen und Ferienschüler kamen aus unterschiedlichen Ländern, vorrangig aus Südosteuropa und dem Mittleren Osten. Roma-Familien aus Bulgarien und Rumänien wurden vorrangig angesprochen und akquiriert.

Rechtzeitig vor Maßnahmebeginn fanden jeweils Elterninformationen statt. Diese wurden jeweils von mehrsprachigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet, häufig in den Sprachen Romanes, Rumänisch, Bulgarisch. Der Austausch mit dem Elternhaus, die Rückmeldung über Aktivitäten und Lernzuwachs und allgemeine Elterninformationen zu Schule und Bildung blieb ein wichtiger Bestandteil aller Ferienschulen. So unterstützen Ferienschulen auch die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen den neu zugewanderten Eltern, Schule und Gesellschaft und deren Vernetzung mit Trägern der Jugendhilfe und Migrantenorganisationen.

Das Ziel einer Ferienschule ist es, Schülerinnen und Schülern in der Ferienzeit zusätzliche Unterstützung in ihrer schulischen, sozialen und persönlichen Entwicklung anzubieten. Wesentliche Bestandteile sind die intensive sprachliche Förderung, die Vermittlung allgemeiner schulischer Verhaltensregeln, die Stärkung des Bewusstseins über die Bedeutung schulischer Bildung, Freude am Lernen, die Unterstützung des Sozialen Lernens, insbesondere Konfliktbewältigung, künstlerisch-kreative Vorhaben zur Entwicklung motorischer Fähigkeiten und zur Persönlichkeitsentwicklung, Exkursionen in das Wohn- und Schulumfeld, nachhaltige Kontakte zu Freizeitstätten und Anlaufstellen und die Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsziele der Berliner Schule. Fortschritte wurden neben dem aktiven Sprachgebrauch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem in deren wachsendem Selbstbewusstsein beobachtet. Sozialverhalten und Konfliktmanagement wurde in Rollenspielen und bei Sport- und Spiel erprobt und ausgebaut und Schulhof-, Unterrichts- und Alltagssituationen durchgespielt und geübt. Im Sprachunterricht wurden die Ausflüge in den Alltag vor- und nachbereitet, außerdem wurden auf dem jeweiligen Lernniveau entsprechende Deutsch-, Mathe- und Sachunterrichtsstunden durchgeführt. In einem internen Sprachtest wurde jeweils zu Beginn das Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler festgestellt und der Lernzuwachs dokumentiert.

Viele Ferienschulen fanden in den auch zu Schulzeiten geöffneten Räumen der durchführenden Träger, in Familienzentren oder in Jugendclubs statt, wodurch den Schülerinnen und Schülern Anlaufstellen für Hausaufgabenhilfe, Freizeitgestaltung und Beratungen vorgestellt wurden, die im Nachgang häufig aufgesucht werden. Auch die Ferienschulen, die in den Räumen der Schule stattfanden, haben einen besonderen Schwerpunkt auf die Erkundung des Schulumfelds und das Bekanntmachen von Anlaufstellen (Spielplätze, Jugendclubs etc.) gelegt.

Folgende Träger haben im Jahr 2014 Ferienschulen für Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa durchgeführt: Taschengeldfirma e.V., G.I.Z. e.V., Zirkus International e.V., AspE e.V., Albatros gGmbH, Zukunft bauen e.V., Nachbarschaftsheim Neukölln e.V., AWO Spree-Wuhle e.V., Landesjugendwerk im AWO Landesverband Berlin e.V., CJD Spandau, Aufwind e.V..

Für das Jahr 2015 ist geplant, die Maßnahme Ferienschule auf alle Bezirke und vermehrt in den Oberschulbereich auszuweiten. Im Jahr 2014 konnten noch nicht durchführende Träger in allen Bezirken akquiriert werden. Für das Jahr 2015 gibt es über 30 interessierte Träger. Der Verwaltungs- und Betreuungsaufwand der Maßnahme ist in der angegebenen Zeit stark gestiegen. Zu den zu erledigenden Aufgaben gehören die Bekanntmachung der Maßnahme bei Schulen, Bezirken und Trägern der Freien Jugendhilfe, Trägerakquise, -beratung und -vernetzung, Qualitätskontrolle und Nachweiskontrolle. Im Jahr 2015 werden die Ferienschulen in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung koordiniert und betreut.

4. Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtung von Bildungs- und Freizeitangeboten am Nachmittag

Das Projekt „Ankommen“ wurde entwickelt, um zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche, insbesondere aus Roma-Familien, bereitzustellen. Das Projekt begann am 01.04.2014. Zielgruppe des Projektes sind Kinder und Jugendliche im Alter von 7- 15 Jahren. Erreicht werden sie über einen mobilen und aufsuchenden Ansatz direkt an den Wohnorten, Schulen bzw. benachbarten Bolzplätzen und Freiflächen.

Im Mittelpunkt stehen der Sport bzw. entsprechende Angebote. Sport bietet in der sozialpädagogischen Arbeit einen guten Zugang, da damit für nahezu alle Kinder und Jugendliche ein hoher Aufforderungscharakter verbunden ist und sportliche Angebote teilweise ohne Sprache auskommen. Die Notwendigkeit von sozial-integrativem Handeln, von Rücksichtnahme oder Fairplay sowie der angemessene Umgang auch mit Konflikten kann durch die Begleitung sportlicher Aktivitäten unmittelbar einsichtig gemacht werden.

Erleichtert wird die Arbeit von „Ankommen“ dadurch, dass der Träger – Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH (GSJ) – bereits über viele sportbezogene Angebote und Standorte verfügt, die über Berlin verteilt sind und auf die das Projekt zurückgreifen kann. Hilfreich sind auch junge Helferinnen und Helfer mit unterschiedlichen Migrationshintergründen, die durch Projektverantwortliche qualifiziert und vorbereitet werden. „Ankommen“ arbeitet zudem eng mit regionalen Trägern und Vereinen wie Selbsthilfeorganisationen zusammen. Dazu kommen Schulen und Sportvereine (Beispiele für Kooperationen: Buntkicktgut, Amaro Foro e.V., Integration durch Sport (Sportjugend), Familienforum Harzer Straße, Internationaler Bund, KICK on Ice, südost Europa Kultur e.V., RAA e.V.).

Das Projekt möchte es den beteiligten Kindern und Jugendlichen auch ermöglichen, über das reine Sportangebot hinaus den Weg in den organisierten Sport und Turnierbetrieb oder auch zu Sportclubs mit entsprechenden Angeboten zu finden. Damit verbunden ist auch eine Erkundung des Umfeldes. Dies beinhaltet das Kennenlernen von Stadt und Quartier, von Kultur und Sprache, eingebettet in vielseitige Sportangebote. Damit die Kinder und Jugendlichen am regulären Sportbetrieb teilnehmen können, unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

von „Ankommen“ die jeweiligen Eltern bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II bei der Beantragung von Mitteln aus dem Bildungspaket. Außerdem können von „Ankommen“ für einen begrenzten Zeitraum die Fahrtkosten mit der Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG) übernommen werden.

„Ankommen“ gliedert sich in einen sportlichen und einen kulturellen Teil. Beispielsweise wird eine Geocaching-Erlebnis-Tour mit einem Besuch des Bundestags und des Olympia-Stadions bei jugendgerechter Führung verbunden. Das Projekt ist inzwischen in fünf Berliner Bezirken aktiv. Dies sind Lichtenberg, Mitte, Neukölln, Spandau und Tempelhof-Schöneberg. Die Angebote werden mit den Jugendämtern und anderen Kooperationspartnern abgestimmt.

Ca. 200 Kinder und Jugendliche nutzten die Angebote des Projekts 2014, davon 140 regelmäßig. Etwa 65% von ihnen waren unter 12 Jahren, 35 % älter. „Ankommen“ hat im ersten Projektjahr zu fast 30 Partnern Kooperationen aufgebaut.

5. Erweiterung der Angebote für schulbezogene Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben zur Unterstützung von Roma-Schülerinnen und -Schülern und deren Familien

Derzeit werden im Rahmen des Programmes „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ sechs Stellen für Jugendsozialarbeit mit der besonderen Aufgabe, insbesondere Schülerinnen und Schüler aus Roma-Familien zu unterstützen, bereitgestellt. Die Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben ist regelmäßig mit einer Vollzeitstelle ausgestattet. Die Stellen werden bedarfsorientiert in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Mitte, Neukölln, Spandau und Tempelhof-Schöneberg eingesetzt. Auf diesen Stellen arbeiten insgesamt zehn Fachkräfte der sozialen Arbeit; davon sechs Frauen und vier Männer. An den meisten Standorten wird in gemischtgeschlechtlichen Teams gearbeitet. Sieben der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen verfügen über einen eigenen Migrationshintergrund.

Ein Überblick über die im Jahr 2014 finanzierten Stellen und Träger nebst Angaben zum Stellenumfang und zur personellen Besetzung findet sich in der nachfolgenden Tabelle:

Abbildung 5: Sozialpädagogische Stellen im Jahr 2014

Projekt- nummer	Träger	Bezirk	seit	Stellen	Fachkräfte
Z006	RAA Berlin e. V.	Mitte	10.2011	1	2 (w, m)
Z007	RAA Berlin e. V.	Friedrichshain- Kreuzberg	10.2011	1	1 (w)
Z008	CJD Berlin	Spandau	10.2011	1	1 (w)
Z009	LebensWelt gGmbH	Neukölln	10.2011	1	2 (w, m)
Z011	JaKuS gGmbH	Tempelhof- Schöneberg	08.2014	1	2 (w, m)
Z012	RAA Berlin e. V.	Lichtenberg	05.2014	1	2 (w, m)

(Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft)

In den sechs genannten Bezirken unterstützen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen insbesondere Kinder und Jugendliche, die über wenig oder keine Deutschkenntnisse verfügen und in speziellen Gruppen (Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse, Sprachbildungsklassen, Klein-Klassen o. ä.) unterrichtet und an das Regelschulsystem herangeführt werden. Diese Schülerinnen und Schüler und ihre Familien kommen aus unterschiedlichen Ländern (z. B. Bulgarien, dem ehemaligen Jugoslawien, Rumänien, Tschetschenien, Polen, Serbien und türkischen Sprachregionen). Oftmals handelt es sich um eine Roma-Herkunft, allerdings ist diese nicht immer eindeutig bestimmbar.

Die Arbeit der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den verschiedenen Bezirken unterscheidet sich teilweise in der Herangehensweise und Schwerpunktsetzung. So machte sich die Sozialpädagogin in Friedrichshain-Kreuzberg in den vergangenen Jahren in erster Linie im Bezirk als Ansprechpartnerin bekannt und gilt mittlerweile als feste Anlaufstelle für die Schulen des Bezirkes. Neben einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit liegen die Arbeitsschwerpunkte hier vor allem in der Unterstützung der Übergänge von Roma-Schülerinnen und -Schülern in Schule und Ausbildung, in der Zusammenarbeit mit Eltern und der Stärkung von Erziehungskompetenzen sowie der Inklusion von insbesondere Kindern aus Roma-Familien an den Schulen des Bezirkes. Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern werden zum Teil auch zu Hause aufgesucht, um Hemmschwellen abzubauen, bei Formalitäten zu helfen und über weiterführende Unterstützungsangebote zu informieren. Durch diesen nahen Kontakt zu den Familien können auch Schuldistanzfälle oftmals frühzeitig aufgefangen werden.

Ähnliche Schwerpunkte berichten auch die Sozialpädagogin und der Sozialpädagoge in Mitte, die ebenfalls an unterschiedlichen Schulen ihres Bezirkes unterstützen und insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Roma-Hintergrund eng betreuen. Ein Hauptaugenmerk legen sie auf die Verbesserung der Kommunikation zwischen

Schule und Eltern. Aus diesem Grund begleiteten sie im Jahr 2014 Elterngespräche, sensibilisierten das Schulpersonal und vermittelten bei Konflikten.

Eine vermittelnde Rolle ist allen Stellen gemein, ob sie nun Ansprechpartner für mehrere Schulen oder gezielt an einer Schule angebunden sind, wie es in Spandau, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg und Lichtenberg der Fall ist. Darüber hinaus wurden im vergangenen Jahr vielfältige Angebote und Projekte durchgeführt, die an die Bedürfnislagen der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Familien angepasst waren. Beispielsweise gründete sich ein interkultureller Gesprächskreis, in dem sich Eltern regelmäßig bei einem Frühstück begegnen, um in ungezwungener Atmosphäre auch gemeinsam mit den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen über unterschiedliche Themen zu sprechen. Von den Schülerinnen und Schülern wurden Angebote zur Förderung künstlerischer und sportlicher Interessen gern angenommen. In Kooperationen mit anderen Einrichtungen können die Schülerinnen und Schüler teilweise in Freizeitangebote vermittelt werden, die ihren Neigungen und Interessen entsprechen.

Die Jugendsozialarbeit zur Unterstützung von insbesondere Roma-Kindern konnte sich in den ausgewählten Bezirken seit der Installation der Stellen vor drei Jahren mittlerweile als Ansprechpartner etablieren und ist bei den Schulen und den entsprechenden Institutionen bekannt. Aufgrund des nach wie vor steigenden Bedarfs an sozialpädagogischer Unterstützung für neuzugewanderte Familien ist die Weiterführung der Stellen dringend erforderlich. Die beiden Stellen in Tempelhof-Schöneberg und Lichtenberg sind im Laufe des Jahres 2014 neu entstanden. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in diesen beiden Bezirken beschäftigten sich nach einer ersten Kontaktaufnahme mit den Kindern und Familien sowie dem Schulpersonal mit Angebots- und Konzeptentwicklungen, die im Jahr 2015 konkretisiert werden sollen. Mit Start des Jahres 2015 wurde eine weitere Stelle zur Unterstützung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse für den Bezirk Lichtenberg bewilligt. Somit werden über das Programm ab dem Jahr 2015 insgesamt sieben Stellen erfolgreich zur Verfügung gestellt.

6. Familienbildung und -beratung

Das mediale Angebot der Familienförderung wurde um einen Roma-Elternbrief erweitert. Der Arbeitskreis „Neue Erziehung“ entwickelte in Zusammenarbeit mit relevanten Fokus-Gruppen und gefördert von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft einen zweisprachigen Elternbrief für Roma über die Pflege von Kindern im 1. Lebensjahr. Dieser steht unter <http://www.a4k.de/downloads/elternbrief-roma/> seit Juni 2014 zum Download zur Verfügung, u.a. zur Nutzung durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, beispielsweise in Familienzentren.

Die Familienzentren, die aus dem Landesprogramm gefördert werden, verfügen über keine gesonderten Mittel für Projekte für Roma-Familien. Sie richten sich jedoch mit ihrem breitaufgestellten Angebot auch an diese Zielgruppe. Dies gilt im Besonderen für Familienzentren, die in Wohnortnähe von Roma-Familien liegen. Auf Roma zugeschnittene Angebote wurden während des vergangenen Jahres eingerichtet. Beispielhaft können eine Wohnungs- und Arbeitsvermittlungsberatung sowie ein Nachhilfekurs für Grundschülerinnen und Grundschüler, in dem ein

muttersprachlicher Lehrer die Roma-Kinder bei dem Erwerb und Ausbau von Deutschkenntnissen unterstützt, genannt werden.

7. Junge Roma in Berlin: Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Ausbildung von Neuzuwandernden mit Arbeitsmarktdistanz

Im Rahmen des ESF Projekt „Junge Roma in Berlin“, das von 2012 bis 2014 vom Verein südost Europa Kultur e.V. durchgeführt wurde, wurden folgende zwei Teilprojekte umgesetzt: „Bildung für alle – Berufliche Orientierung von Jugendlichen aus Südosteuropa und Polen, insbesondere Roma, mit sozialpädagogischer Betreuung unter Einbeziehung der Familien“ sowie „Willkommen in Berlin – gesellschaftliche Orientierung für Jugendliche aus Südosteuropa und Polen, insbesondere Roma, und deren Familien/ Krisenintervention bei Antiziganismus“. Im Rahmen dieser Projekte wurde insbesondere berufliche Orientierung für junge Roma zwischen 15 und 24 Jahren, die Vermittlung von schulischem und fachlichem Basiswissen sowie sozialpädagogische Betreuung, auch für das familiäre Umfeld, angeboten.

Niedrigschwellige Werkstätten, in denen auf unterschiedlichen Berufsfeldern praktische Erfahrungen gesammelt werden können, sowie zielgruppenorientierte Seminare zur Vermittlung von schulischem und fachlichem Basiswissen und Exkursionen in Einrichtungen und Betriebe weckten und förderten berufliche Interessen. Vertieft und angewandt wurden die gesammelten Erfahrungen anschließend in dreimonatigen Praktika, die ebenfalls sozialpädagogisch betreut wurden.

Um die regelmäßige Projektteilnahme der jungen Menschen zu fördern und sie von den unverhältnismäßigen familiären Aufgaben zu entlasten, wurden die Familien u.a. sozialpädagogisch betreut und bei Bedarf zu Ämtern und Behörden begleitet. Dies trug maßgeblich zum Erfolg des Projekts bei.

Im Rahmen des Projekts wurden 1.861 Personen betreut und beraten, davon 123 Teilnehmende (Berufliche Orientierung zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt) und 1.738 Familienmitglieder. In Bezug auf die Teilnehmenden wurden im Rahmen des Projekts folgende Übergänge verzeichnet:

Abbildung 6: Übergänge der erreichten Zielgruppe in weiterführende Maßnahmen

Übergänge der erreichten Zielgruppe in....	Gesamt	Männlich	Weiblich
Arbeit (1. Arbeitsmarkt)	6	5	1
Berufliche Ausbildung (inkl. Fortbildung)	39	25	19
Schule	16	10	6

Die Übergänge in weiterführende Maßnahmen wurden unter anderem durch die im Rahmen des Projekts weiterentwickelten Sprachkenntnisse und Sozialkompetenzen ermöglicht.

Durch Restmittel der ESF-Förderperiode 2007-2013 konnte das Projekt unter dem Namen „Bildungswege“ erweitert und verlängert werden. Dieses Folgeprojekt,

welches von einem Netzwerk von Trägern umgesetzt wird, besteht aus insgesamt drei aufeinander aufbauenden Modulen und richtet sich an Jugendliche aus Südosteuropa im Alter von 15-25/27 Jahren sowie deren familiäres Umfeld.

Modul 1: Sprachkurse

Im Rahmen des ersten Moduls bieten der Verein Phinove e.V. und der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. (Caritas) Sprachkurse an, die auf eine Teilnahme an Modul 2 oder andere weiterführende Maßnahmen vorbereiten sollen. Die Kurse dauern grundsätzlich sechs Monate und bestehen aus 15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten an fünf Tagen pro Woche. Die Sprachkurse sind als erster Schritt für eine weitere Berufsqualifizierung vorgesehen, weil die Zielgruppe oft noch nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügt.

Im Jahr 2014 nahmen an den Sprachkursen, die vom Phinove e.V. angeboten wurden, insgesamt 50 Personen teil. An den Kursen der Caritas nahmen insgesamt 53 Personen teil. Die Teilnehmenden kamen aus Rumänien, Bulgarien und Serbien. Den heterogenen Sprachniveaus und Schulkompetenzen innerhalb der Kurse gerecht zu werden, stellte eine Herausforderung für die Lehrkräfte dar. Beide Träger boten aufgrund der oft fehlenden Alphabetisierung jeweils auch Alphabetisierungskurse an.

In allen Kursen machten die Teilnehmenden Fortschritte in ihren Sprachkompetenzen. Außerdem wurden durch die Teilnahme an den Kursen diverse Sozialkompetenzen wie zum Beispiel Teamfähigkeit und Hilfsbereitschaft in Form von gegenseitigem Erklären und Übersetzen gestärkt. Ferner wurden Selbstkompetenzen und Methodenkompetenzen im Rahmen der Kurse erweitert.

Modul 2: Berufliche Orientierung

Das zweite Modul, welches das Ziel verfolgt, die Teilhabe an Bildung und Beschäftigung zu verbessern, wird vom Träger südost Europa Kultur e.V. durchgeführt und besteht aus vier Komponenten: Seminare, Werkstätten, Vermittlung in weiterführende Angebote und sozialpädagogische Flankierung. Die Teilnahme an dem Modul dauert neun Monate. In den ersten sechs Monaten absolvieren die Teilnehmenden Seminare und Werkstätten. Außerdem werden Exkursionen organisiert. In den Seminaren wird insbesondere schulisches Basiswissen vermittelt und Berufsvorbereitung und Orientierung – z.B. durch Bewerbungstrainings, Vorstellung von Berufsbildern und Erläuterungen zum Berliner Arbeitsmarkt – angeboten. In den Werkstätten haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, Berufe zu erproben und Berufspraxis in einem realitätsnahen Arbeitsumfeld kennenzulernen. Dadurch wurden individuelle handwerkliche und kreative Potentiale der Teilnehmenden geweckt und weiterentwickelt. Durch den regelmäßigen Tagesablauf und die sozialpädagogische Betreuung wurde außerdem die Disziplin der Teilnehmenden gefördert.

Im Anschluss an diese erste Phase werden die Teilnehmenden in weiterführende Maßnahmen wie Praktika, Schulabschlüsse, weiterführende berufliche Maßnahmen, Fortbildungen, Arbeitsaufnahme, Ausbildung vermittelt und noch drei Monate lang begleitet und unterstützt durch Sozialarbeit, Nachhilfe, Motivationsgespräche und enge Kontakte zu den Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtungen.

Die Komponente sozialpädagogische Flankierung beinhaltet die Akquise neuer Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden während der Projektteilnahme, auch unter Einbeziehung derer Familien. Die Betreuung erfolgt durch die ständige Präsenz einer Fachkraft während der Seminare und Werkstätten und verfolgt das Ziel, das Wertesystem der neuen Gesellschaft zu vermitteln und dadurch eine Orientierung zu erleichtern. Außerdem wird das familiäre Umfeld involviert. Es finden Hausbesuche und Gespräche mit den Familien der Teilnehmenden statt, im ersten Monat wöchentlich anschließend nach Bedarf aber mindestens einmal wöchentlich. Sobald es zu Auffälligkeiten im Verhalten, häufigen Verspätungen oder unentschuldigtem Fehlen kommt, werden die Eltern, aber auch die Job Center, die einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das Projekt vermitteln, kontaktiert.

Die bezirklichen Schwerpunkte sind Mitte, Spandau und Tempelhof-Schöneberg, gelegentlich auch Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf. Es wurden 73 Personen, davon 34 männliche und 39 weibliche, in das Modul aufgenommen. Die Teilnehmenden kamen aus Bosnien, Bulgarien, Kosovo, Polen, Rumänien und Serbien. Durch die Beratung der Familienmitglieder bei der Orientierung in der neuen Gesellschaft wurden 233 Personen erreicht. In jedem Durchgang wurden ca. 2500 Beratungsgespräche geführt. Dadurch ist es dem Projekt insbesondere gelungen, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Bildung zu schaffen und die Familien in die Projektarbeit einzubinden.

Modul 3: Teilnehmerinnen/Teilnehmer-Akquise, sozialpädagogische Betreuung und Familiensozialarbeit

Im Rahmen des dritten Moduls, welches vom Nachbarschaftsheim Neukölln e.V. durchgeführt wird, werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Modul 2 akquiriert sowie die Familien der Teilnehmenden sozialpädagogisch betreut. Dadurch soll den Familien zum einen die Bedeutung von (Aus-) Bildung nahegebracht werden und zum anderen sollen die Familien bei konkreten Alltagsproblemen entlastet werden, da normalerweise die jungen Menschen diesbezüglich stark (z.B. sprachmittelnd) eingebunden werden, was ihre eigenen Entwicklungschancen mindert.

Die Teilnehmerakquise erfolgte insbesondere über Schulen. Die Kontaktaufnahmen zu den Schulen geschahen durch die jeweils zuständige Schulaufsicht. Das Interesse war groß. In Fällen von unzureichenden Sprachkenntnissen wurden Interessentinnen und Interessenten auch vorerst an das Modul 1 vermittelt. Von 169 gefragten Personen konnten 32 für eine Teilnahme gewonnen und ins Modul 2 vermittelt werden.

Demzufolge erhielten 32 Familien mit insgesamt 198 Personen sozialpädagogische Betreuung. Im Schnitt betrug der Zeitaufwand pro Familie 4-5 Stunden pro Woche. Zu Beginn der Betreuungsphase wurde die Situation jeder Familie aufgenommen und eine Zielvereinbarung getroffen. Die Bereiche, in denen unterstützt wurde, wurden an die individuellen und aktuellen Bedürfnisse der Familien angepasst. Schwerpunktthemen waren u.a. Krankenversicherung, Wohnsituation, Gesundheitsvorsorge und Schulden. Es konnten diverse konkrete Erfolge erzielt werden. Beispielsweise konnten drei Familien in die Krankenversicherung aufgenommen werden, was insgesamt 22 Personen entsprach. Außerdem konnte in einem Fall zur Zahlung von Mietschulden ein Darlehen vom Jobcenter erwirkt werden.

Darüber hinaus wurden die Familienmitglieder im Thema Bildung sensibilisiert. Der Schwerpunkt lag darauf, das Konzept und die Struktur von Modul 2 zu erklären und z.B. die Sinnhaftigkeit von Praktika zu erklären. Für kleinere Kinder wurden Kitaplätze gesucht. Außerdem wurden die Eltern in Bezug auf ihre Vorbildrolle sensibilisiert und über das deutsche Bildungssystem aufgeklärt.

Grundsätzlich lag der Fokus der sozialpädagogischen Betreuung im Modul 3 auf den Familien, wohingegen im Modul 2 die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer im Vordergrund stehen. Um eine gute Betreuung sicherzustellen, arbeiteten die jeweils zuständigen Personen der Träger von Modul 2 und 3 eng zusammen.

8. Ausbildung in Sicht

Das Landesprogramm Ausbildung in Sicht (AiS) ist ein berufsvorbereitendes Programm, durch welches die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen seit dem Jahr 2006 einen berlinspezifischen Beitrag leistet, um arbeitslose junge Erwachsene bis maximal 27 Jahren in eine berufliche Ausbildung einzugliedern und dadurch perspektivisch deren nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Zur Abgrenzung von anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ist AiS insbesondere auf die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Die Teilnahme erfolgt freiwillig.

Das vorhandene Angebot wird durch Zusammenarbeit insbesondere mit den AiS-Kompetenzzentren und mit den in der Zielgruppe gut verankerten Organisationen besser bekannt gemacht, um die Zielgruppe der jungen Roma besser zu erreichen. Mit AiS ist es in den letzten Jahren gelungen, Personen zu erreichen, die aufgrund erheblicher sozialer Defizite und multipler Problemlagen im Rahmen der staatlichen Arbeitsmarktförderung keinen Einstieg in das Berufsleben finden konnten.

Im Frühsommer 2013 erfolgte die Neuausrichtung von AiS. Klares Ziel war es, für jeden jungen Erwachsenen im Programm das beste Unterstützungsangebot auf dem Weg zu einer Ausbildung bereitzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Angebotsstruktur klarer definiert und die Festlegung von anschließenden Maßnahmetypen an den individuellen Bedarfslagen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Infolgedessen wird vor Aufnahme in das Programm mit den potentiellen Teilnehmenden eine umfangreiche Kompetenzfeststellung durchgeführt, um den tatsächlichen Unterstützungsbedarf zu ermitteln. Zur Implementierung der genannten Kompetenzfeststellung gibt es seit Mitte 2013 in Berlin drei neu eingerichtete Kompetenzcenter. Im Anschluss an die Kompetenzfeststellung stehen drei Maßnahmetypen zur Verfügung: die direkte Vermittlung in einen Ausbildungsplatz, der Erwerb eines Schulabschlusses oder die arbeitsmarktorientierte Integration für neu zugewanderte Menschen. Der Spracherwerb und eine berufliche Orientierung in Deutschland bilden die inhaltlichen Schwerpunkte jeder Maßnahme.

Aus den Projekten, die 2013 nach der Neuausrichtung begonnen haben und 2014 beendet wurden, liegen auswertbare Daten für 979 junge Erwachsene, die an AiS-Maßnahmen teilgenommen haben, vor. Bei 37 % der Teilnehmenden mündete die Teilnahme an dem Programm in eine weitere Qualifizierung, schulische oder betriebliche Ausbildung. Eine Integration in den Arbeitsmarkt über eine Existenzgründung, eine befristete oder unbefristete Arbeitsaufnahme oder eine

geringfügige Beschäftigung gelang bei 10 % der Absolventinnen und Absolventen. Nur 25 % waren nach Abschluss noch arbeitslos.

III Handlungsfeld: Gesundheitliche Versorgung und Soziales

1. Sicherstellung notwendiger Schutzimpfungen

Um notwendige Schutzimpfungen von Kindern ohne Krankenversicherung sicherzustellen, sind im Haushaltsplan 2014/2015 bei Kapitel 1162, LAGeSo-Gesundheit, Titel 51426 jeweils 100.000,00 € veranschlagt. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 92.809,25 € verausgabt. Die nachfolgende Tabelle ergänzt diese bereits im Bericht zum Mittelabfluss 2014 erfolgte Angabe um die vorgenommene Verteilung des auch in 2015 zur Verfügung stehenden Gesamtansatzes von 100.000,00 € auf die Bezirke (3.000,00 € stehen aktuell noch als Reserve zur Verfügung).

Abbildung 7: Verteilung der Mittel für notwendige Schutzimpfungen im Jahr 2014 und für 2015

	Verausgabte Mittel 2014 (€)	Mittelaufteilung 2015 (€)
Charlottenburg- Wilmerdorf	5.000,00	5.000,00
Friedrichshain-Kreuzberg	2.000,00	2.000,00
Marzahn-Hellersdorf		3.000,00
Mitte	40.747,34	40.000,00
Neukölln	41.249,69	40.000,00
Spandau	2.000,00	5.000,00
Tempelhof-Schöneberg	1.812,22	2.000,00

(Quelle: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales)

Im ersten Halbjahr 2014 entfielen 56,5 % der verabreichten Impfungen (meist Mehrfachimpfstoffe) auf die Altersgruppe 0 – 2 Jahre und 30% auf die Altersgruppe 3 – 10 Jahre.

2. Psychosoziale und gesundheitliche Beratung für Menschen in der Prostitution

Seit einigen Jahren ist eine starke Zunahme von Frauen aus Südosteuropa, darunter viele Roma-Frauen, zu verzeichnen, die auf dem Straßenstrich rund um die Kurfürstenstraße der Prostitution nachgehen. Zahlreiche dieser Frauen haben kein oder nur geringes Wissen über die hiesigen rechtlichen und behördlichen Strukturen bzw. die vorhandenen Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich der Gesundheitsvorsorge aber auch der Gewaltprävention. Dadurch sind diese Frauen besonders vulnerabel.

Seit 2010 bietet der Frauentreff Olga verstärkte Beratung für diese Frauen an, wobei aufsuchende Sozialarbeit und Sprachmittlung sich als niedrigschwelliger Zugang bewährt haben und gut angenommen werden: So fanden 2013 im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit auf der Straße 2.588 Beratungen (davon 2.325 Beratungen für ausländische Frauen) statt; 2014 erfolgten 2.753 Beratungen (davon 2.345 für ausländische Frauen). Im Rahmen der Straßenarbeit werden Informationen

u.a. zu ihren Rechten sowie zu gesundheitlichen Fragen vermittelt und individuelle Beratung angeboten. Hierdurch sollen die Frauen befähigt werden, gesundheitlich verantwortungsvoll zu agieren, Lösungen für individuelle Konfliktsituationen zu finden und gegebenenfalls auch Alternativen zur Tätigkeit in der Prostitution zu entwickeln. Außerdem erleichtert diese Form der Ansprache den Zugang zu den im Frauentreff Olga vorgehaltenen Angeboten. Zugleich kann durch die aufsuchende Sozialarbeit auch zum Abbau der Spannungen im Kiez beigetragen werden, indem die Frauen über die Auswirkungen bestimmter Verhaltensweisen informiert werden. Aufgrund der hohen Fluktuation unter den Prostituierten muss die aufsuchende Sozialarbeit immer wieder neu ansetzen.

Die Finanzierung dieses zusätzlichen Angebots erfolgt über das Fraueninfrastrukturprogramm, das bis 2017 läuft und aus dem 2014 finanzielle Mittel für drei halbe Stellen für Sprachmittlung und aufsuchende Arbeit mit Frauen aus Südosteuropa an den Frauentreff Olga geflossen sind.

3. Finanzierung von Geburten nicht krankenversicherter Frauen

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat der Aufhebung der Sperre für das Haushaltsjahr 2015 am 19. Januar 2015 zugestimmt. Gleichzeitig wurden die Mittel nach Zustimmung auf Entsperrung im Wege der Deckungsfähigkeit in den Titel 67101 (Ersatz von Ausgaben) umgebucht (s. auch Vorlage zur Kenntnisnahme [RN 1059A](#) „Notfallfonds zur Finanzierung von Entbindungen bei nicht krankenversicherten Unionsbürgerinnen in prekären Verhältnissen). Im Rahmen der konkreten Ausgestaltung der Verträge und Vereinbarungen ergab sich zunächst noch unvorhergesehener Abstimmungsbedarf mit dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, sodass die ersten Vereinbarungen ab Mai 2015 abgeschlossen werden konnten. Inzwischen kooperieren alle fünf überregional tätigen Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, vier Beratungsstellen freier Träger (Malteser Migranten Medizin, Schwangerschaftsberatungsstelle Lydia, Nachbarschaftsheim Neukölln, Türkischer Frauenverein) und fast alle Krankenhäuser mit Geburtskliniken (Charité mit den zwei Standorten Mitte und Rudolf-Virchow-Klinikum, Evangelisches Waldkrankenhaus Spandau, Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe, Krankenhaus Waldfriede, Maria Heimsuchung Caritas Klinik Pankow, Martin-Luther-Krankenhaus, Sana Klinikum Lichtenberg, St. Gertrauden Krankenhaus, St. Josef-Krankenhaus Tempelhof, Vivantes mit den Geburtskliniken Auguste-Viktoria-Klinikum, Klinikum Neukölln, Humboldt-Klinikum, Klinikum Hellersdorf, Klinikum am Urban und Klinikum Friedrichshain).

Die Beratungsstellen erhielten bisher (Stand 14.09.2015) insgesamt 69 Formulare zur Bescheinigung der Bedürftigkeit ausgehändigt. Davon wurden inzwischen 20 an Frauen ausgestellt, bei elf Frauen fanden die Entbindungen bereits statt. Insgesamt wurden dafür 17.400 € an Krankenhäuser ausgezahlt. Erste Erfahrungen zeigen, dass für einen Teil der zunächst in Frage kommenden Frauen noch vor der Entbindung Zugang zu einem Leistungsbezug gefunden werden konnte. Dies gelingt vor allem dann, wenn die ersten Kontakte zur Beratungsstelle frühzeitig erfolgen und eine Unterstützung durch die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler des Gemeindedolmetschdienstes (2014 und 2015 finanziert im Rahmen des Bezirksorientierten Programms zur Einbeziehung ausländischer Roma) erfolgt.

4. Kostenerstattung für die Notfallbehandlung hilfebedürftiger Patientinnen und Patienten – Überarbeitung und Übersetzung des Fragebogens, begleitender Flyer

Der Fragebogen und ein Begleitschreiben wurden in insgesamt zwölf Sprachen übersetzt (darunter Bulgarisch, Polnisch, Rumänisch, Serbisch und Türkisch). Die Übersetzungen wurden in elektronischer Form über die Berliner Krankenhausgesellschaft (BKG) den einzelnen Krankenhäusern zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Verfahrensinstrumente:

1. Konzentration der Zuständigkeit bei Kostenerstattungsverfahren nach Notfallbehandlung

Die Amtsleiterinnen und Amtsleiter Soziales haben auf einer Sitzung im Jahr 2013 das Problem der Zentralisierung der Prüfung der Anträge auf Kostenübernahme im Rahmen des § 25 SGB XII ausführlich beraten. Im Ergebnis zeigte sich, dass sich nur fünf Bezirke eine Zentralisierung vorstellen könnten. Allerdings fand sich kein Bezirk, der diese Aufgabe übernehmen wollte.

2. Konzentration der Zuständigkeit für therapiebegleitende Sozialleistungen bei Tuberkulose

Nach intensiver Diskussion mit dem für das Zentrum für tuberkulosekranke und -gefährdete Menschen zuständigen Bezirk Lichtenberg wird diese Option nicht mehr verfolgt. Stattdessen ist geplant – als schnelleres und effektiveres Verfahren – eine Stelle einer Sachbearbeitung für die materielle Sicherung der Therapie der Tuberkulose dem Zentrum zuzuordnen.

Ergänzend dazu veröffentlichte die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales das [Rundschreiben Soz. Nr.1/2015](#), in dem u.a. ausgeführt wird, dass mindestens während der Dauer der Betreuung durch das Zentrum für tuberkulosekranke und -gefährdete Menschen des Gesundheitsamtes Lichtenberg die Sicherung des Lebensunterhaltes durch die Gewährung von Regelsätzen und die Deckung des Unterkunftsbedarfes sowie die Sicherstellung der medizinischen Versorgung zu den unabweisbar gebotenen Leistungen im Sinne des § 23 Abs. 3 SGB XII gehören.⁹

3. Gewährleistung der Vorsorgeuntersuchungen für nicht versicherte Kinder

Angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit der unvermindert anhaltenden Zunahme von Asylsuchenden, denen sich die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste aller Bezirke gegenüber sehen, steht die Erarbeitung eines Konzeptes, das den Ausbau einiger Kinder- und Jugendgesundheitsdienste zu regionalisierten Schwerpunktangeboten vorsieht, derzeit nicht mehr im Fokus der Überlegungen.

⁹ Über Umsetzung des § 23 SGB XII sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes; Sicherstellung des Lebensunterhaltes während der Begleitung einer Tuberkulose-Behandlung durch das Zentrum für tuberkulosekranke und -gefährdete Menschen des Gesundheitsamtes Lichtenberg“ siehe http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/rdschr/2015_01.html

IV Handlungsfeld: Wohnen und Konflikte im Stadtraum

1. Vorübergehende Unterkunft für Familien mit Kindern

Im Jahr 2014 wurde der Verein Phinove e.V. von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ausgewählt, um das Projekt „Vorübergehende Unterbringung für Familien mit Kindern in Notsituationen“, welches auch als „Nostel“ bekannt ist, durchzuführen. Der Verein Phinove e.V. wurde als Träger des Projekts beauftragt, da er aus dem Modellprojekt im Arnold Fortuin Haus in der Harzer Straße hervorgegangen ist und dementsprechend über die nötigen Erfahrungen sowohl in der Betreuung von ausländischen Roma-Familien als auch in der Zusammenarbeit mit der Aachener Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH, die Eigentümerin der Nostel-Wohnungen ist, verfügt.¹⁰

Grundsätzlich verfolgt das Projekt das Ziel, obdachlosen Roma-Familien mit Kindern für einen bestimmten Zeitraum – in der Regel vier Wochen – eine Unterbringung in einer der bestehenden Notunterkünfte zur Verfügung zu stellen und während ihres Aufenthalts, die Ansprüche auf Sozialleistungen (SGB II und SGB XII) zu klären sowie den Zugang zu den regulären Angeboten des Arbeits- und Wohnungsmarktes zu öffnen, sodass eine anschließende Unterbringung der Familien in regulären Wohnungen sowie möglichst eine Erwerbstätigkeit sichergestellt werden kann.

Nach der Aufnahme einer Familie in eines der Nostels wird ihr Fall zuerst durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins aufgenommen. Anschließend werden alle Familienmitglieder beim Bezirksamt angemeldet sowie Anträge zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II und SGB XII und Kindergeld gestellt. Die Familien werden fachlich durch eine Rechtsanwältin beraten. Minderjährige Kinder werden beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst vorgestellt und entsprechende Untersuchungen durchgeführt. Schulpflichtige Kinder werden eingeschult. Phinove e.V. berät und unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner des Projektes außerdem zu u.a. folgenden Themen: Arbeitssuche, Kommunikation mit (potentiellen) Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Legalisierung von Tätigkeiten, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Aufklärung zu Rechten und Pflichten einer Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmers und einer Arbeitgeberin bzw. eines Arbeitgebers sowie das Schreiben von Rechnungen. Hinzu kommt in vielen Fällen eine Beratung beispielsweise bei Schulden und zu Erziehungsfragen.

In den Monaten Oktober und November 2014 standen drei, ab Dezember sechs Nostels zur Verfügung. Seit April 2015 stehen insgesamt elf Wohnungen zur Verfügung (Stand August 2015). Die Wohnungen befinden sich in den Innenstadtbezirken innerhalb des S-Bahn-Rings. Die Adressen der Wohnungen werden zum Schutz der Familien nicht öffentlich bekanntgegeben. Eine Kontaktaufnahme sowie die Zustellung von Post sind über den Verein Phinove e.V. möglich.

Von Oktober bis Dezember 2014 wurden insgesamt 32 Personen, darunter 17 Minderjährige und zwei Schwangere, in den Nostels untergebracht. Alle im Jahr 2014 unterbrachten Personen hatten die rumänische Staatsbürgerschaft. Außerdem hatten alle Familien minderjährige Kinder. Die Auswahl der Familien erfolgt anhand von Einzelfallentscheidungen der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und

¹⁰ Für Erläuterungen zur Entstehung des Vereins s. Seite 24 <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/ArbIntFrau/protokoll/aif17-053-wp.pdf>

Frauen, welche nach Gesamtbetrachtung der zur Verfügung stehenden Plätze und der Lebenssituation der jeweiligen Familie getroffen werden. Grundsätzlich werden die Familien durch die Träger der mobilen Anlaufstellen für Europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma und den Verein Phinove e.V. vorgeschlagen.

Beim Nostel handelt es sich um ein bislang einzigartiges Modellprojekt in Deutschland, welches einen erfolgversprechenden Weg darstellt, die Lage von wohnungslosen Roma-Familien zu verbessern. Mit dem Nostel konnte auf kurzfristig auftretende Notsituationen, wie z.B. nach der Räumung von Wohnungen in der Grunewaldstraße 87 in Berlin Tempelhof-Schöneberg im Juli 2015, reagiert werden.

2. Wohnen und Konflikte im Stadtraum

Die 34 Berliner Quartiersmanagementgebiete sind unterschiedlich betroffen. Die Situation in zahlreichen Berliner Stadtquartieren ist durch eine zunehmende sozial ethnische Segregation gekennzeichnet. Konsequenterweise werden daher mit dem Quartiersmanagementverfahren Prozesse in sozial benachteiligten Gebieten angestoßen, integrative Maßnahmenkonzepte erarbeitet und umgesetzt, sowie lokale Selbstorganisationskräfte mobilisiert. Ziel des Berliner Quartiersmanagementverfahrens ist insbesondere die Verbesserung individueller Lebenschancen aller Quartiersbewohnerinnen und Quartiersbewohner sowie die Förderung ihrer Integration in die Mehrheitsgesellschaft. Die Aktivierung aller Bewohnerinnen und Bewohner für ihr Quartier sowie die Bindung sozial stabilisierender Bewohner(innen)gruppen an die Quartiere sind wesentliche Arbeitsschwerpunkte.

Das Quartiersmanagementverfahren macht daher keinen Unterschied in seiner Ausrichtung auf sogenannte Stammbewohnerinnen bzw. -bewohner oder Neuzuziehende, gleich welcher Herkunft. Voraussetzung für die Entwicklung eines stabilen Gemeinwesens ist es im Gegenteil, alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Aufwertungs- und Entwicklungsprozess kontinuierlich einzubeziehen und sie zu befähigen, Gemeinwesen in Eigenverantwortung mitzugestalten. Vorhandene Netzwerke, Organisationen und Initiativen bilden die Grundlage, mit ihnen gemeinsam sollen Strategien entwickelt und durchgesetzt werden, die dazu beitragen, drohende Anonymität im Quartier aufzulösen, soziale Kontrolle herzustellen und lebendige Nachbarschaften zu gestalten.

Über diese generelle Zielrichtung hinaus ist es vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der Quartiere im Programm wichtig, sich gegenüber den Neankömmlingen freundlich und hilfsbereit zu zeigen. Dem wird von den Quartiersmanagement-Teams Rechnung getragen, indem besondere ehrenamtliche Willkommensaktivitäten (Willkommensfeste, Kleiderspenden, Hausaufgabenhilfe, Spielangebote, Begleitangebote u.v.m.) kurzfristig finanziell unterstützt werden. Damit wird die Betreuung durch die Regelstrukturen (Bezirksämter, Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit den Stadtteilzentren und freien Trägern der Sozialhilfe sowie Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen mit zahlreichen Angeboten) flankiert.

Außerdem hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wiederholt EFRE-Mittel aus dem Netzwerkfonds des Teilprogramms Soziale Stadt für die Durchführung von

Modellprojekten bei eigener Bewirtschaftung übergeben. In den Jahren 2011 bis 2014 wurde mit diesen Mitteln das Modellprojekt I „Maßnahmen zur Stärkung der Roma-Community in Berlin, insbesondere aufsuchende Familiensozialarbeit und Aufbau von Selbsthilfestrukturen“ durchgeführt (s. V 4). Aktuell wird aus diesen Mitteln das dreijährige Netzwerkfonds-Projekt „Maßnahmen zur Stärkung von Zuwanderergruppen“ (Modellprojekt II) mit 1 Millionen € gefördert. Im Rahmen des Projekts soll mit diesem Betrag in drei Modulen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten beginnen, eine schnellere Integration von Roma-Familien erzielt werden. Außerdem soll die Stabilisierung in benachteiligten Quartieren erreicht werden und damit dem Prozess der sozialen Segregation in der Stadt entgegenwirkt werden. Die drei Module sind:

Modul 1

Im Rahmen des Moduls 1 sollen die erfolgreichen Erfahrungen aus dem Projekt in der Scharnweberstraße 111 in Berlin-Reinickendorf (siehe IV 3) ausgeweitet werden. Weitere kombinierte Wohnprojekte zur langfristigen Integration von Roma-Familien als Mieterinnen und Mieter in bestehenden Wohnvierteln sollen initiiert und weiterentwickelt werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnprojekte sollen während ihrer Zeit in den Wohnprojekten durch ausgewählte Vereine begleitet werden, die sie insbesondere in Bezug auf ihre Position als Mieterin bzw. Mieter unterstützen, in nachbarschaftliche Aktivitäten einbeziehen und zu den Regeldiensten begleiten. Insgesamt soll durch das Projekt erreicht werden, dass die Familien in einem absehbaren Zeitraum selbst in der Lage sind, als Mieterin bzw. Mieter zu fungieren, Angebote der Regeldienste verantwortungsvoll zu nutzen und Kontakte mit Behörden und der Vermieterin bzw. dem Vermieter und sozialen Organisationen selbst zu pflegen. Konkret sind im Rahmen des Moduls 1 zwei Wohnprojekte vorgesehen. Bei den Projekten handelt es sich um Kooperationen zwischen Wohnungsbaugesellschaften, Vereinen und Bezirken. Im Rahmen dieser Wohnprojekte erhalten insbesondere Familien aus den Nostels (Notunterkünfte für Familien mit Kindern) eine Wohnung mit einem regulären dauerhaften Mietvertrag.

Modul 2

Im zweiten Modul sollen Bildungsberaterinnen und Bildungsberater, die auf den Erfahrungen und Handlungsansätzen ähnlicher Programme, wie Stadtteilmütter, Integrationslotsinnen/Integrationslotsen, Roma-Mediatorinnen/Roma-Mediatoren, Sprach- und Kulturmittelnden sowie VHS-Mütter-/Elternkursen aufbauen, qualifiziert und eingesetzt werden. Mit dieser Maßnahme sollen Migrantinnen und Migranten einschließlich Roma gezielt als Partner in die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Bildungssituation einbezogen werden. Die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater sollen auf der einen Seite über das Berliner Schulsystem informieren und die Bedeutung von formaler Bildung in Deutschland erläutern. Auf der anderen Seite sollen sie als Brücke zwischen Eltern und Schulen wirken. Ihre Vermittlungskompetenz ergibt sich aus den notwendigen Sprachkenntnissen sowie dem kulturellen Verständnis beider Seiten. Es ist vorgesehen, dass im Rahmen des Moduls zehn Bildungsberaterinnen bzw. Bildungsberater qualifiziert und beschäftigt werden.

Modul 3

Besonders in der Ankommensphase fällt es vielen Familien schwer, von sich aus den Weg zu Regeldiensten, Jobcentern, Ärzten oder Wohnungsunternehmen etc. zu finden, deren Aufgaben und Zuständigkeiten zu begreifen, sich sprachlich zu verständigen und Vertrauen in sie zu entwickeln. Um dem zu begegnen, sollen im Modul 3 – Stärkung der Selbsthilfestrukturen – professionelle Tandemstrukturen gebildet werden. Zu den flankierenden Maßnahmen des Moduls werden u.a. die Stärkung der Selbsthilfestrukturen durch Empowerment sowie die Gewinnung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Communities gehören.

Auch im Programmjahr 2015 wurde der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen eine Summe von 1 Millionen € für ein weiteres modellhaftes dreijähriges Projekt zugesagt (Modellprojekt III). Ab 2016 wird die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen mit diesen Mitteln das Netzwerkfonds-Projekt „Maßnahmen zur Stärkung von Zuwanderungsgruppen in prekären Lebenslagen nach Berlin“ (Modellprojekt III) durchführen. Dieses Projekt wird auf die ersten beiden Modellprojekte aufbauen. Konkret sind zwei Module vorgesehen. Im ersten Modul sollen die Selbsthilfestrukturen von Zuwanderinnen und Zuwanderern in prekären Lebenslagen durch eine Verbesserung der Willkommensstrukturen, insbesondere durch eine verbesserte Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Quartiersmanagement, gestärkt werden. Im Rahmen des zweiten Moduls sollen weitere kombinierte Wohnprojekte einschließlich des Einsatzes investiver Maßnahmen initiiert und durchgeführt werden, während deren Umsetzung die Mieterinnen und Mieter aktiv betreut werden, um sie dazu zu befähigen, langfristig Zugang zum regulären Wohnungsmarkt zu erhalten.

Ein weiteres dreijähriges Projekt (Modellprojekt IV), welches in den Jahren 2017 bis 2020 durchgeführt werden soll, befindet sich im Antragsverfahren. Insgesamt sind für dieses und die nächsten Jahre folgende Mittelzuweisungen aus dem Netzwerkfonds des Teilprogramms „Soziale Stadt“ für Projekte im Rahmen des Aktionsplans Roma vorgesehen. Über den Mittelfluss im Rahmen des ersten Modellprojekts wurde bereits berichtet (siehe Rote Nummer 1142 C).

Abbildung 8: Verteilung der Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ auf Projekte im Rahmen des Aktionsplans Roma

	2015	2016	2017	2018	2019
Modellprojekt II	300.000 €	350.000 €	350.000 €		
Modellprojekt III		300.000 €	350.000 €	350.000 €	
Modellprojekt IV (im Antragsverfahre n)			300.000 €	350.000 €	350.000 €
	300.000 €	650.000 €	1.000.000 €	700.000 €	350.000 €

3. Bekämpfung von unseriösen Vermietungspraktiken

Um Mieterinnen und Mieter in prekären Lebenslagen vor unseriösen Vermietungspraktiken zu schützen bzw. um ihnen zu helfen dagegen vorzugehen, wurden im Jahr 2014 von den Trägern Amaro Foro e.V., Nachbarschaftsheim Neukölln e.V. und südost Europa Kultur e.V. Beratungen angeboten, in denen die Ratsuchenden in ihrer Muttersprache über ihre bestehenden Rechte als Mieterin bzw. Mieter aufgeklärt wurden. Ein solches Angebot war und ist erforderlich, da insbesondere viele Roma-Familien nicht über ihre Rechte informiert sind und häufig nicht in der Lage sind, gegen unseriöse Vermietungspraktiken vorzugehen. Der Bedarf wird auch durch die Zahlen der Träger belegt. Deshalb wird die Mietrechtsberatung im Jahr 2015 fortgeführt. Insgesamt gibt es im Jahr 2015 fünf Projekte zur Mietrechtsberatung, die jeweils eine Zuwendung in Höhe von 15.000€ erhalten (siehe Anlage III).

Der Träger Amaro Foro e.V. vermittelte im Jahr 2014 Mietfälle ausschließlich an Mietrechtsanwältinnen bzw. Mietrechtsanwälte, um eine professionelle Beratung und Unterstützung zu diversen Themen, wie z.B. Mängelanzeigen, Mietverträge, drohende Obdachlosigkeit, Mietrecht, etc., zu gewährleisten. Daher wurden die Mittel in ihrer kompletten Höhe als Honorarmittel für die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verwendet. Die oft notwendige Sprachmittlung wurde im Rahmen von anderen Maßnahmen übernommen. Im Rahmen der Mietrechtsberatung wurden im Jahr 2014 205 Beratungseinheiten dokumentiert. Bei ca. 60 % der Fälle handelte es sich um unrechtmäßige Räumungen. 25 % der Beratungseinheiten waren auf Mängelanzeigen oder auf Prüfung der Rechtmäßigkeit der Mietverträge bezogen. Bei den restlichen Fällen ging es laut dem Träger um drohende Obdachlosigkeit durch die Verweigerung von Leistungen nach dem SGB II trotz bestehender Ansprüche.

Die Rechtsberatung des Nachbarschaftsheim Neuköllns e.V. erfolgte regelmäßig in den Räumlichkeiten des Trägers und während der aufsuchenden Rechtsberatung vor Ort in den Wohnungen der Mieterinnen und Mieter. Bei den Ortsterminen wurden zum einen Wohnungsmängel protokolliert und dokumentiert. Darüber hinaus wurden die Mieterinnen und Mieter umfassend mietrechtlich beraten. Im Vordergrund der Beratungen standen zumeist Fragen hinsichtlich der Fortdauer des bestehenden Mietverhältnisses (unsicherere Mietverhältnisse, Mietschulden, Kündigungen und Räumungsklagen) und die Beseitigung konkreter Mietmängel (Mängelanzeigen, Mietminderung). Es war in vielen Fällen erforderlich, anwaltlich mit der Vermieterin oder dem Vermieter zu korrespondieren, um Mieterrechte durchzusetzen und z.B. Kündigungen oder Räumungen abzuwenden. In drei Fällen konnten Räumungsklagen abgewehrt werden, in sechs Fällen wurde im Falle von Räumungsklagen den Mietenden auf Antrag eine Räumungsfrist von drei Monaten oder länger zugesprochen. Insgesamt gab es im Jahr 2014 70 telefonische und 119 persönliche Beratungen.

Der Verein südost Europa Kultur e.V. beriet im Jahr 2014 ca. 940 Personen. Die Hilfesuchenden befanden sich in prekären Wohnsituationen und hatten keine Kenntnisse über ihre Rechte als Mieterin bzw. Mieter. Ein großer Teil der Hilfesuchenden war überdies obdachlos. Die Beratung wurde häufig von Familien mit Kindern und Kleinkindern in Anspruch genommen. Bei den obdachlosen Hilfesuchenden standen hierbei die Anträge auf Einweisung in Notunterkünfte im Vordergrund und gegebenenfalls Eilanträge vor dem Verwaltungsgericht Berlin.

Diese führten zur Beseitigung der Obdachlosigkeit für diese Personengruppe. Ferner wurden bei minderjährigen obdachlosen Müttern Anträge auf Übernahme in eine Mutter-Kind-Einrichtung beim Jugendamt gestellt. Eine weitere Personengruppe, welche die Mietrechtsberatung häufig in Anspruch nahm, waren diejenigen mit Untermietverträgen und die, die eine Kündigung des Untermietverhältnisses bzw. eine Räumung befürchteten, da die Zustimmung zur Untervermietung durch den Vermieter nicht vorgelegt werden konnte.

Weitere Informationen zum Thema unseriöse Vermietungspraktiken sind den Berichten zu unseriösen Vermietungspraktiken und Problemimmobilien zu entnehmen (siehe Rote Nummern 1142 C und 1142 C-1).¹¹

Um nicht nur gegen unseriöse Vermietungspraktiken vorzugehen, sondern auch den Zugang der Roma-Familien zum regulären Wohnungsmarkt herzustellen bzw. zu verbessern, wird zusätzlich die Initiierung von integrierten Wohnprojekten befürwortet und im Rahmen des Projekts Inklusion von Roma-Familien als Mieter sowie des Modellprojekts II (siehe IV 2.) gefördert.

Inklusion von Roma-Familien als Mieter

Nachdem seit 2011 mehrere Roma-Familien in dem Wohnobjekt in der Scharnweberstraße 111 in ungeklärten Wohnverhältnissen und meist überbelegten Wohnungen mit unvollständigen sanitären Einrichtungen und nicht erfüllten Sicherheitsstandards für bewohnbare Räume gelebt hatten, übernahm die Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAG die Immobilie in 2012 und entwickelte in Kooperation mit dem Bezirk Reinickendorf, der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sowie dem Verein Phinove e.V. auf Grundlage eines Partnerschaftsvertrags das Projekt „Inklusion von Roma-Familien als Mieter“, welches 2014 begann.

Übergeordnetes Ziel des Projekts ist es, insbesondere Roma-Familien Zugang zum Wohnungsmarkt zu gewährleisten und ein friedliches Zusammenleben zu befördern. Dazu gehört u.a.: Informationen über Rechte und Pflichten eines Mietverhältnisses vermitteln, das Engagement an nachbarschaftlichen Aktivitäten zu fördern, Beratungs- und Betreuungsangebote des Vereins sowie Arbeitsangebote und Weiterbildungen nutzen und eigene Bemühungen, um Arbeitsverhältnisse am 1. Arbeitsmarkt zu begründen bzw. dazu notwendige Fortbildungen bis zum erfolgreichen Abschluss zu besuchen.

Zur Umsetzung oben genannter Maßnahmen wurden durch die Gewobag ein Büro und ein Gemeinschaftsraum für den Verein Phinove e.V. bereitgestellt. Damit besteht die Möglichkeit, für die Roma-Familien erster Ansprechpartner zu sein sowie den anderen Mieterinnen und Mietern des Hauses eine Anlaufstelle zu bieten. Durch die tägliche Präsenz des Vereins vor Ort wurde eine gute Vertrauensbasis für alle Mieterinnen und Mieter geschaffen. Der Verein klärte die Roma-Familien u.a. über ihre Rechte und Pflichten als Mietende auf und erläuterte ihnen die Hausordnung. Im August 2014 wurden Wohnungen durch den Vermieter zur Verfügung gestellt sowie Gutscheine zur Renovierung der Wohnungen. Hier hat der Verein die Koordinierung und gemeinschaftliche Anleitung und Umsetzung der Renovierung mit den Familien übernommen und erfolgreich durchgeführt.

¹¹ <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-1142.C-v.pdf>; <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-1142.C-1-v.pdf>

Im Rahmen des Projekts konnten im Jahr 2014 mit vier Familien eigene Mietverträge geschlossen werden. Es findet eine regelmäßige enge Zusammenarbeit mit Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern und Familienhelferinnen/Familienhelfern aus unterschiedlichen Vereinen und dem Jugendamt des Bezirks Reinickendorf statt.

Der Verein Phinove e.V. unterstützt die Familien in vielen Angelegenheiten. Durch das Angebot eines Deutschkurses soll die Selbständigkeit und somit die Integration der Familien gefördert werden. Durch soziale Beratung, Weitervermittlung an Fachberatungsstellen und Unterstützung bei der Bewerbung um Arbeit soll Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden. Bei Bedarf ist der Verein konfliktmittelnd tätig.

Im Oktober 2014 fand eine Kunstaktion in der Scharnweberstr. 111 „Bunte 111“ statt. Nach der Fassadengestaltung im vergangenen Jahr ging die Wohnungsbau-gesellschaft Gewobag eine Kooperation mit Landschaftsplanungsstudenten der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) und dem Berliner Stadtplanungsbüro UrbanPlus ein. Gemeinsam mit dem Verein Phinove e.V., der die Hausgemeinschaft begleitet, der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und dem Bezirk Reinickendorf setzten sie sich im März bei der ersten Planungswerkstatt mit den Mieterinnen und Mietern der „Bunten 111“ zusammen. Ziel ist es, eine Gestaltung zu finden, die alle Wünsche berücksichtigt und die zukünftig ohne großen Arbeitsaufwand von den Mieterinnen und Mietern selbst gepflegt und in Ordnung gehalten wird.

Zukünftig soll insbesondere das Erreichte konsolidiert, die Sprachkenntnisse der Familien erweitert, die Unterstützung der Familien bei Arbeitssuche und Leistungsbezug fortgeführt und eine Stärkung der Hausgemeinschaft durch gemeinsame Aktionen herbeigeführt werden.

V Handlungsfeld: Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

1. Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter und Roma

Bereits 2010 wurde von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen die Mobile Anlaufstelle eingerichtet. Die Schwerpunkte der mobilen Anlaufstelle sind Erstorientierung, Konfliktintervention im Sozialraum, Vermittlung und sprachmittelnde Begleitung in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Kindertagesstätten, Schulen, Gesundheitsdienste, Sprachkurse, Jobcenter, etc.) sowie Erstberatung und Beistand bei Wohnungsverlust und bei sonstigen Wohnungsangelegenheiten. Dabei orientieren sich die Anlaufstellen an dem Bedarf der Menschen und fungieren als Brücke zwischen bereits bestehenden Angeboten und den Selbsthilfepotentialen der Zielgruppe. Das Projekt ist eine Antwort auf den prekären sozialökonomischen Status und den damit verbundenen Schwierigkeiten, in denen sich ein Teil der Bürgerinnen und Bürger aus insbesondere den Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien befinden. Obwohl seit der Initiierung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teilweise spezifischere Beratungsangebote hinzugekommen sind, zum Beispiel im Bereich Wohnen, sind die Anlaufstellen als erster Ansprechpartner nach wie vor in allen Bereichen aktiv, verweisen aber auch an die anderen bestehenden Angebote, die dadurch bekannter werden. Im Jahr 2014 waren die Vereine südost Europa Kultur e.V. und Amaro Foro e.V. Träger der mobilen

Anlaufstelle und jeweils in bestimmten Bezirken tätig, um eine klare Zuständigkeit z.B. bei Konfliktinterventionen herzustellen (bezirkliche Zuständigkeiten siehe Abbildung 9).

Grundsätzlich wurde das Angebot der Anlaufstellen gut angenommen und ist in der Community gut bekannt. Die Träger berieten die Zielgruppe sowohl telefonisch als auch persönlich. Die Beratungen erfolgten insbesondere zu Themen wie z.B. Arbeitssuche, Beschäftigungsverhältnisse, Stellung von Anträgen, Übersetzung und Erläuterung von amtlicher Korrespondenz, Umgang mit Schulden/finanzielle Situation, Aufenthaltsstatus, Anmeldung zur Krankenversicherung, medizinische Probleme, Wohnraumsuche, Klärung von Handlungsmöglichkeiten bei drohender Obdachlosigkeit, mietrechtliche Gepflogenheiten, Schulanmeldungen. Die Anliegen, mit denen die Menschen die Anlaufstellen aufsuchten, waren sehr individuell und oftmals komplex. Durch die Beratung wurde es den Menschen ermöglicht, von ihren Rechten als EU-Bürgerinnen und -Bürger Gebrauch zu machen und ein Bewusstsein dafür zu entwickeln sowie Vertrauen in das System zu gewinnen. Es wurde durch die Beratung ferner dazu beigetragen, die Selbsthilfepotentiale der Zielgruppe zu stärken. Um die Brückenfunktion zu den Regeldiensten zu erfüllen, wurden u.a. mehrere Flyer von Fachstellen in die Sprachen Bulgarisch, Rumänisch und Romanes übersetzt. Sofern der Bedarf bestand, wurden Personen auch zu Terminen bei Behörden begleitet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger verfügen über entsprechende Sprachkenntnisse der Zielgruppe.

Die mobilen Beratungsstellen wurden hauptsächlich von Rumänen und Bulgaren aufgesucht. Der Verein südost Europa Kultur e.V. führte im Jahr 2014 1.250 telefonische und 1.070 persönliche Beratungen durch. Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten der Zielgruppe, Rechtshilfe in Anspruch zu nehmen, wurden auch rechtliche Beratungen durch eine Juristin angeboten. Der Verein Amaro Foro e.V. führte im Jahr 2014 insgesamt 5.553 Beratungseinheiten durch. 57% der Beratungen fanden persönlich statt, 33 % telefonisch, 10 % der Beratungseinheiten entfielen auf Begleitungen und aufsuchende Arbeit. Aufgrund der großen Beratungsnachfrage wurden Ehrenamtliche in die Arbeit involviert. Die Beratungssuchenden schätzten die Hilfe der mobilen Anlaufstellen. Trotz weiterhin bestehender struktureller Hürden, konnten unzählige Erfolge zur Teilhabe in den einzelnen Fällen erzielt werden. Darüber hinaus fungierte die Anlaufstelle als zuverlässiger Partner für viele Regeldienste.

Um den strukturellen Hürden zu begegnen, engagierten sich die mobilen Anlaufstellen neben der Beratung und Begleitung auch für die Sensibilisierung von Regeldiensten, Bildungsträgern und anderen relevanten Stellen. Ziel dieser Sensibilisierung ist es, Ausgrenzungstendenzen abzubauen und präventiv zu verhindern. Es wurde durch zahlreiche Netzwerktreffen, fachliche Austausche, die Beteiligung an Runden Tischen, sowie in den einzelnen Begleitungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts darauf hingewirkt.

Darüber hinaus waren die Anlaufstellen auch in den Bereichen Konfliktintervention sowie Öffentlichkeitsarbeit aktiv. Sie schritten bei Bedarf in Konflikte ein, u.a. in Bezug auf das Thema Zusammenleben, und trugen so dazu bei, Eskalationen zu verhindern. Durch differenzierte Berichterstattung, Pressemitteilungen, sonstige Veröffentlichungen der Träger sowie Interviews und Hintergrundgespräche mit Journalistinnen und Journalisten wurde die komplexe Gesamtproblematik einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht und diskriminierende und stereotypische

Berichterstattungen eingegrenzt sowie der sensiblere Umgang der Presse mit Antiziganismus gefördert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fungierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger außerdem als Referentinnen bzw. Referenten auf Veranstaltungen.

Die Nachfrage zeigt, dass der Bedarf für die Angebote der Anlaufstellen fortwährend groß ist. Da immer wieder neue Menschen der Zielgruppe nach Berlin kommen, ist keine Abnahme von Interessentinnen und Interessenten bzw. Beratungsbedürftigen zu verzeichnen. Allerdings sind die Möglichkeiten der Anlaufstellen beschränkt, wenn es keine oder nur begrenzte weiterführende Angebote wie z.B. Unterbringungsmöglichkeiten gibt. Deshalb ist es wichtig, entsprechende weiterführende Projekte zu entwickeln und Angebote der Regeldienste weiter zu öffnen. Aus Sicht der Träger gibt es in der Zusammenarbeit mit den Regeldiensten teilweise Verbesserungsbedarf. Sie haben die Erfahrung gemacht, dass die Zielgruppe teilweise diskriminiert wird und dass bei einigen Regeldiensten Unsicherheiten bezüglich des (rechtlichen) Umgangs mit der Zielgruppe bestehen. Da Regeldienste in einigen Fällen an die Anlaufstelle verwiesen haben, muss sichergestellt werden, dass die Anlaufstelle sowohl von der Zielgruppe als auch den Regeldiensten nicht selbst als Regelinstitution wahrgenommen wird.

Für das Jahr 2015 wurde die Trägerschaft der mobilen Anlaufstelle anhand eines Interessensbekundungsverfahrens ermittelt. Aus den Interessenten wurden der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. und der Verein Amaro Foro e.V. als Träger ausgewählt. Dank der zusätzlichen Bundesmittel für Kosten der Unterkunft (KdU, s. auch Kapitel VI 3.) war es möglich, die Mittel der Anlaufstellen 2015 substantiell aufzustocken, um der Nachfrage gerecht zu werden und eine umfassendere Beratung zu gewährleisten.

Die Arbeit der mobilen Anlaufstelle soll auch in der kommenden Haushaltsperiode fortgeführt werden. Es ist vorgesehen, dass die Tätigkeiten der mobilen Anlaufstellen insbesondere durch den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) kofinanziert werden (siehe VI 2.). In Kooperation mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen haben sich die aktuellen Träger um EHAP-Mittel für die kommenden drei Jahre beworben. Die vorgesehene bezirkliche Aufteilung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Abbildung 9: Träger der Mobilen Anlaufstelle in den Jahren 2014, 2015 und 2016

Träger der Mobilen Anlaufstelle im Jahr 2014	
Träger	Bezirke
südost Europa Kultur e.V.	Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Mitte, Reinickendorf und Spandau
Amaro Foro e.V.	Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Pankow Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick
Träger der Mobilen Anlaufstelle im Jahr 2015	
Träger	Bezirke
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Reinickendorf
Amaro Foro e.V.	Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick
Träger der Mobilen Anlaufstelle im Jahr 2016	
Träger	Bezirke
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln
Amaro Foro e.V.	Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick

2. Bezirksorientiertes Programm zur Einbeziehung ausländischer Roma

Im Rahmen des bezirksorientierten Programms wurden im Jahr 2014 insbesondere Projekte in den Quartieren gefördert, in deren Rahmen Kultur- und Sprachmittlerinnen/Kultur- und Sprachmittler Familien begleiteten und sie dadurch befähigten, sich in ihren neuen Lebensumständen zurecht zu finden und zunehmend eigenständig zu agieren. Insbesondere zielte die Betreuung darauf ab, einen besseren Zugang zu Bildung und Wohnen zu gewährleisten. Diesbezüglich unterscheiden sich die Projekte des bezirksorientierten Programms von der mobilen Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma, die ihren Schwerpunkt in der Erstberatung zum Aufenthalt bzw. zum Status und der Vermittlung zu allen Regeldiensten hat.

Die Arbeit der Mittlerinnen und Mittler knüpfte an bestehende Netzwerke in den Bezirken an. Durch die persönlichen Kontakte der Mittlerinnen und Mittler – die möglichst der ethnischen Minderheit entstammten – und die niedrighwelligen Informationen war der Zugang zu den Neu-Berlinerinnen und -Berlinern gewährleistet.

In der Anlage IV werden die Projekte beschrieben, die im Rahmen des bezirksorientierten Programms im Jahr 2014 durchgeführt wurden. Die Projekte und

beauftragten Vereine wurden mit den Bezirken abgestimmt. Im Jahr 2015 konnte die Anzahl der Projekte, die im Rahmen des bezirksorientierten Programms durchgeführt werden, dank der Bundesmittel für die Kosten der Unterkunft erhöht werden (s. VI 3. und Anlage III).

3. Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building

Um die erfolgreiche Arbeit des Modellprojekts „Maßnahmen zur Stärkung der Roma-Community in Berlin – insbesondere aufsuchenden Familiensozialarbeit und Aufbau von Selbsthilfestrukturen“ (s. V 4.) fortzuführen und die erfolgreiche Teilhabe von Roma am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen, wurde das Handlungsziel „Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building“ in den Aktionsplan Roma aufgenommen. Im Rahmen des Handlungsziels werden zwei Projekte gefördert, die mittels eines Interessensbekundungsverfahrens, welches im Jahr 2013 durchgeführt wurde, ausgewählt wurden. Es wurde entschieden, zwei Träger zu fördern, weil die beiden geförderten Träger Roma aus unterschiedlichen Herkunftsländern erreichen.

Die Projekte „Stärkung der Selbstorganisation ausländischer Roma in Berlin durch Community Building“ (Amaro Foro e.V.) und „Community Building“ (Roma Informations Centrum e.V.) verfolgen folgende Ziele: Stärkung der Roma-Community nach innen und außen, Stärkung der Möglichkeiten politischer Partizipation und Interessenvertretung, Austausch zwischen den verschiedenen Interessengruppen innerhalb der Roma-Community und Vernetzung mit anderen Roma-Organisationen, Stärkung der Selbstorganisation und der Selbsthilfepotenziale durch Vernetzung und Qualifizierung, Verbesserte Einbeziehung der unterschiedlichen Communities – Bulgarien, Rumänien, Polen und aus dem ehemaligen Jugoslawien – mit dem Ziel, eine gestärkte Roma-Gemeinschaft in Berlin zu befördern, die sich über Problematiken und Lösungsansätze bewusst ist, diese vermitteln kann und aktiv zur Verbesserung der Positionen von ausländischen Roma in Berlin beiträgt. Darüber hinaus wurden der Austausch und die Vernetzung aller Akteure und Vereine, die sich für Roma geöffnet haben, intensiviert.

Im Rahmen des Projekts vom Amaro Foro e.V. wurden 2014 vielfältige Maßnahmen zur Stärkung und Repräsentation der Roma-Community durchgeführt. Ein Schwerpunkt lag in der Aktivierung von Personen, die sich für eine Stärkung der Roma Gemeinschaft einsetzen wollen. Dazu wurden unter anderem Roma unterschiedlicher Nationalität und mit unterschiedlichem sozioökonomischem Status als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren akquiriert und Treffen angeboten, in denen sich motivierte Roma, aber auch nicht-Roma, darüber informieren konnten, wie und wo sie sich einbringen können. Außerdem trug der Verein durch eine aktive Vernetzungsarbeit zu einer Stärkung der Roma Community bei. Er vernetzte sich mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren und Nichtregierungsorganisationen aus den Roma Communities.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Projekts u.a. die bereits 2012 etablierte Frauengruppe von Amaro Foro e.V., die das Ziel verfolgt, Roma-Frauen durch niederschwellige Aufklärungs-, Empowerment- und Freizeitangebote zu stärken und zu motivieren, sich intensiv in der Community zu engagieren, nachhaltig umgesetzt. Zusätzlich wurde auf Wunsch der jüngeren Frauen eine Mädchengruppe aufgebaut, in deren Rahmen das Erwachsenwerden der Mädchen so gefördert wurde, dass sie in Eigenverantwortung ihre Lebensperspektiven entwickeln und umsetzen können. Im Zusammenhang mit diesen Gruppen gab es verschiedene öffentliche Veranstaltungen sowie ebenfalls eine aktive Vernetzungsarbeit.

Das Roma Informations Centrum e.V. hat im Rahmen seines Projekts durch verschiedene Maßnahmen zur Erreichung der beschriebenen Zielsetzung beigetragen. Durch die Entwicklung und den Aufbau von neuen Kommunikations- Informations-Netzwerken leistete der Träger einen Beitrag zur Stärkung der Roma Community. Unter anderem hat der Verein ein „Community-Webradio“ mit dem Titel „Radio Schokolade“ aufgebaut, welches der Gruppe der Sinti und Roma ein eigenes Sprachrohr verleiht und sowohl bundesweites Medium für die ethnische Gruppe der Roma und Sinti sein soll, als auch alle Interessierten über Themen, Hintergründe, Geschichte, Bildung und Kultur der Sinti und Roma informieren und aufklären soll. Die erste Sendung lief im März 2015 über den Äther: <http://www.rroma-info-radio.de/> Darüber hinaus bot der Träger Informationsveranstaltungen für verschiedene Personengruppen an und nahm selbst an für Roma und Sinti relevanten Veranstaltungen teil, um die dort vermittelten Informationen an die Community weitergeben zu können.

Um die Möglichkeiten der politischen Partizipation zu verbessern, vernetzte sich der Verein mit anderen Akteuren der Roma Community und streute relevante Informationen. Er trug unter anderem zur Weiterentwicklung des Romano-Bündnisses bei und wurde Mitglied beim Bundes Roma Verband (BRV), dessen Gründung er 2013 mitinitiiert hatte.

4. Modellprojekt „Maßnahmen zur Stärkung der Roma-Community in Berlin, insbesondere aufsuchende Familiensozialarbeit und Aufbau von Selbsthilfestrukturen“

Die am Modellprojekt beteiligten Akteure orientierten sich am Ziel, die Roma-Community zu stärken, Ankommens- und Teilhabebrücken zur Stadtgesellschaft und in die Institutionen zu ermöglichen und Grundlagen für Selbsthilfestrukturen zu schaffen. Dabei standen drei Handlungsfelder im Mittelpunkt: der Aufbau von Selbsthilfestrukturen durch aufsuchende Familiensozialarbeit, nachholende Alphabetisierung und schließlich Community Building und Vernetzung. Das Modellprojekt Maßnahmen zur Stärkung der Roma-Community in Berlin hat in zweijähriger Laufzeit viel bewirkt. Es hat unterschiedliche Zielgruppen – Familien, Mütter, Jugendliche, Frauen, Männer, Kinder – dabei unterstützt, sich in der Ankommens- und Orientierungsphase in Berlin zurechtzufinden und den Alltag eigenständig zu bewältigen. Grundschulen und andere öffentliche Einrichtungen haben davon profitiert und können künftig die erarbeiteten Grundlagenmaterialien für sich und die Zielgruppen nutzen. Alle Beteiligten haben in den Projekten wie bei den gemeinsamen Umsetzungsprozessen Erfahrungen und Erkenntnisse gewonnen, die ihnen auch künftig hilfreich sein werden. Im Ergebnis hat das Modellprojekt gute Grundlagen für weiterführende Handlungsansätze zur Einbeziehung von Roma-Familien gelegt, dafür Chancen und Verantwortlichkeiten aufgezeigt.

Das Modellprojekt endete mit der Abschlussveranstaltung am 29. Januar 2014 in der Werkstatt der Kulturen mit vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Teilprojekten und Akteuren der Roma-Arbeit. Schwerpunkt der Veranstaltung waren nochmals die Themen Bildung, Wohnen und Selbsthilfestrukturen. Der Abschlussbericht des Projekts ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/publikationen/dokus/staerkung_roma_community_bf.pdf?start&ts=1429606328&file=staerkung_roma_community_bf.pdf

5. Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen und Begleitung zu Beratungsinstanzen

Im Rahmen der Maßnahme erhielt der Träger Amaro Foro e.V. Zuwendungsmittel für das Projekt „Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und Stärkung der Opfer von Diskriminierung“. Das Projekt setzt seinen Schwerpunkt auf die systematische Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und die Stärkung der Opfer der Diskriminierung durch Erstberatung, Aufklärungsarbeit über Handlungsmöglichkeiten und Begleitung zu Beratungsinstanzen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, das Wissen über antiziganistische Vorfälle zu verbessern, um den Berliner Behörden sowie relevanten zivilgesellschaftlichen Akteuren einen Überblick für die Einleitung gezielter Schritte für die Prävention und Minimierung des Antiziganismus zu schaffen. Darüber hinaus führt das Projekt Sensibilisierungsmaßnahmen zu Vorurteilen und Stereotypen gegenüber Roma durch.

Das Projekt hat 2014 Erfassungskriterien/ Standards der Fallerfassung von antiziganistischen und diskriminierenden Vorfällen erarbeitet und eine Dokumentationssystematik (anhand von bestehenden Projekten wie z.B. „Berliner Register“) entwickelt. So wurden für die sogenannten „Lebensbereiche der antiziganistischen Diskriminierung“ Erscheinungsformen und Merkmale von Benachteiligung definiert, die für die Praxis der Fallerfassung die Grundlage bilden.

Auf dieser Grundlage wurden 2014 folgende Fallzahlen ermittelt:

Abbildung 10: Fälle von antiziganistischer Diskriminierung im Jahr 2014

Lebensbereiche der antiziganistischen Diskriminierung	Anzahl der gemeldeten Fälle im Zeitraum 01.01.2014- 31.12.2014
Zugang zu den Systemen der Wohlfahrt und sozialen Sicherheit	38
Zugang zu Bildung	9
Zugang zu Gesundheitsversorgung	4
Zugang zur Arbeitswelt	13
Zugang zu Güter und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum	21
Alltagsantiziganismus im öffentlichem Raum	16
Kontakt mit Ordnungsbehörden	6
Gesamtzahl	107

Bezüglich dieser Zahlen weist der Verein Amaro Foro e.V. darauf hin, dass die Zahl der registrierten Vorfälle nicht als repräsentativ für das Ausmaß dieses Phänomens in Berlin zu betrachten ist. Vielfach würden die Betroffenen aus Unwissen über Interventionsmöglichkeiten und aus Verunsicherung bzw. Befürchtung vor

Situationsverschlechterungen und Viktimisierung ihre Diskriminierungserfahrungen nicht anzeigen oder anderweitig dokumentieren.

Anhand der erfassten Vorfälle werden Analysen über Diskriminierungserfahrungen im Umgang mit Berliner Behörden, in Institutionen des Gesundheitswesens, auf dem Arbeitsmarkt, in Bildungsinstitutionen, auf dem Wohnungsmarkt und über konkrete Alltagserlebnisse durchgeführt und Handlungsempfehlungen für Präventions- und Interventionsmaßnahmen erarbeitet. Die von Ungleichbehandlung Betroffenen wird eine Erstberatung zur Prävention und Aufklärung angeboten. Darüber hinaus werden die Betroffenen zu Fachinstitutionen begleitet und ermutigt, Vorfälle anzuzeigen und Beschwerdeverfahren gegen Benachteiligung einzuleiten. Optimierungsmöglichkeiten bezüglich der umgesetzten Maßnahmen werden durch intensiven Austausch mit Fachinstitutionen wie dem Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB) und der Opferberatung ReachOut erörtert. Das Projekt soll in der Haushaltsperiode 2015/2016 fortgeführt werden.

6. Einbeziehung der Thematik der Diskriminierung von Roma und Sinti in laufende Maßnahmen der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)

Die Umsetzung der „Einbeziehung der Thematik der Diskriminierung von Roma und Sinti in laufende Maßnahmen der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)“ ist wie geplant im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne der LADS erfolgt. Die Problematisierung des Themas ist seit 2014 integraler Bestandteil der merkmalsübergreifenden Sensibilisierungskampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter – Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht“.

Die für das „Berliner Fenster“ (Fahrgastfernsehen der U-Bahn) sowie für das Wart-TV in den Berliner Bürgerämtern (dort mehrsprachig, u.a. in Romani) gefertigten Kampagnenspots wurden im November und Dezember 2014 ausgestrahlt. In Weiterentwicklung und Ausstrahlung der Kampagne sind in 2014 Kosten in Höhe von rund 35.000 € angefallen. Eine detaillierte Bezifferung der allein für ein Problemfeld entstandenen Kosten ist nicht möglich.

Die Einbeziehung der Thematik der Diskriminierung von Roma und Sinti in die Konzeption und Durchführung von Diversity-Trainings der LADS-Akademie wurde zunächst zurückgestellt, da zu den umfassenden Sensibilisierungs- und Trainingsangeboten freier Träger kein Doppelangebot geschaffen werden sollte. So führt z.B. der Verein Amaro Foro e.V. im Rahmen seines Projektes „Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und Stärkung der Opfer von Diskriminierung“ Sensibilisierungs- und Trainingsmaßnahmen durch.

Die Thematik der Diskriminierung von Roma und Sinti wird in der Konzeption und Durchführung von Diversity-Trainings der LADS-Akademie als Querschnittsthema berücksichtigt. So werden Aspekte der Diskriminierung von Roma und Sinti anlassbezogen im Training „Flucht, geflüchtete Menschen und Diversity“ thematisiert. Vergleichbar findet das Thema Eingang in Diversity-Trainings zu „Diskriminierung und Sprache“ sowie „Ethnische Herkunft und Hautfarbe“.

7. Fortbildungen: Was tun bei häuslicher Gewalt?

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat im Herbst 2014 in Kooperation mit der Berliner Polizei und Anti-Gewalt-Projekten eine Fortbildung zu diesem Thema organisiert und angeboten, die mangels ausreichender Anmeldungen jedoch nicht durchgeführt werden konnte. Am 9.2.2015 hat die für Frauen zuständige Senatsverwaltung die am Bezirksamt Neukölln angesiedelte Arbeitsgruppe Zuzüge aus Südosteuropa/ Arbeitsgruppe Roma genutzt, um das Berliner Hilfesystem bei häuslicher Gewalt vorzustellen und für die Teilnahme an tieferführenden Fortbildungsangeboten zu werben. Der Einsatz gesonderter finanzieller Mittel ist hierfür nicht vorgesehen.

VI Zusätzliche Mittel und Projekte

Der Bund unterstützt die Kommunen durch verschiedene Programme und Maßnahmen im Umgang mit der verstärkten Migration von Personen in prekären Lebenslagen aus anderen EU-Ländern. Im Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ vom 18. August 2014 werden folgende Entlastungen für die Kommunen aufgeführt:

Abbildung 11: Finanzvolumina der Entlastung der Kommunen durch Maßnahmen des Bundes für die besonders betroffenen Kommunen¹²

Maßnahmenbereich	Finanzvolumen
Stadtentwicklung / Wohnumfeld	Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“: rd.10 Mio. € in 2014 ¹³
Umfassende Beratungsstellen (Orientierung/Clearing), aufsuchende Beratung, Integrationslotsen	FEAD 79 Mio. € FEAD Mittel und 9,33 Mio. € nationale Kofinanzierung BMAS
Betreuung und Beschulung von Jugendlichen und der zugewanderten Kinder unter 12 Jahren in Kita und Schule	FEAD (siehe oben) ESF / JUGEND STÄRKEN im Quartier¹⁴: bis zu 28 Mio. € ESF-Mittel und bis zu 28 Mio. € nationale Kofinanzierung u. a. BMFSFJ
Bedarfsgerechte Integrationsangebote	derzeit noch nicht konkret bezifferbar
Berufsbezogene Integrationsmaßnahmen	ESF / BIWAQ¹⁵: 20 Mio. € ESF-Mittel und 20 Mio. € nationale Kofinanzierung BMUB ESF / Integrationsrichtlinie Bund¹⁶: 10 Mio. € ESF-Mittel und 10 Mio. € nationale Kofinanzierung BMAS
Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung	Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes: 25 Mio. € für das Jahr 2014
Gesundheitsversorgung	Entlastung der Kommunen durch verbesserte Umsetzung der Regelungen zur Aufnahme von berechtigten Personen in die GKV; Übernahme von Impfstoffkosten für Kinder und Jugendliche: insgesamt rd.10 Mio. €

¹² http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2014/abschlussbericht-st-ausschuss.pdf?__blob=publicationFile, S. 14.

¹³ Die Angaben stehen unter Vorbehalt des tatsächlichen Mittelabflusses. Im Bundeshaushalt 2014 wurden die Bundesmittel für das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ insgesamt von 40 Mio. € in 2013 auf 150 Mio. € in 2014 aufgestockt. Der Anteil für die besonders betroffenen Kommunen ist derzeit nicht bezifferbar. Es ist davon auszugehen, dass er einen geringen Teil des Gesamtaufwuchses ausmachen wird. Geschätzt wird ein Anteil von rd. 10 Mio. € in 2014.

¹⁴ Die Angaben beruhen auf Schätzungen und stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Operationellen Programme der Europäischen Fonds durch die Kommission sowie des tatsächlichen Mittelabflusses in den einzelnen Programmen. Es wird von einer Beteiligung der betroffenen Länder und Kommunen ausgegangen. Die Angaben zu den europäischen Fonds beziehen sich auf die gesamte Förderperiode 2014-2020.

¹⁵ S.o.

¹⁶ S.o.

Bei einigen der benannten Maßnahmen handelt es sich lediglich um eine Öffnung bereits existierender Programme für die Zielgruppe des Aktionsplans Roma. Einzig die Mittel des FEAD (Fund for European Aid to the Most Deprived) / EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) und die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sowie die Mittel im Bereich der Gesundheitsversorgung werden zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Folgenden wird zu den verschiedenen Maßnahmen sowie die darüber hinausgehende Teilnahme Berlins am Modellprojekt „Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen“ berichtet.

1. Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“

Im Zuge des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ erhielt die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wiederholt Mittel zur eigenen Bewirtschaftung für verschiedene mehrjährige Modellvorhaben im Rahmen des Aktionsplans Roma (siehe IV 2.).

2. Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)

Der EHAP ist ein Förderprogramm zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, deren Kindern sowie von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen. Die Mittel des EHAP werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens vergeben. Mehrere Senatsverwaltungen sowie Bezirke haben sich in Kooperation mit Projektträgern um eine Förderung im Rahmen des EHAP beworben. Die Bewerbungsfrist lief bis zum 14. August 2015. Die Förderphase läuft von 2015 bis 2018. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat sich mit den Trägern Amaro Foro e.V. und dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. um eine Förderung aus dem EHAP für die Tätigkeiten der mobilen Anlaufstelle beworben. Mit dem Verein Phinove e.V. wurde eine Bewerbung für eine berlinweite Clearingstelle für wohnungslose Familien aus EU-Mitgliedsstaaten eingereicht. Durch Förderungen aus dem EHAP soll der Wegfall der einmaligen Bundesmittel für die Kosten der Unterkunft und Heizung aufgefangen werden (s. VI 3.). Die Auswahlentscheidung obliegt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

3. Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)

Im Zuge der Bundesbeteiligung an den KdU sind dem Land Berlin im Jahr 2015 einmalig Mittel in Höhe von 3,02 Millionen € zur Verfügung gestellt worden. Gemäß einer Vereinbarung der Senatskanzlei, der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen werden diese Mittel im Rahmen des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma 2015 verausgabt. Grundsätzlich wurde etwa die Hälfte dieser Mittel mittels Basiskorrektur an die besonders betroffenen Bezirke weitergeleitet. Die übrigen Mittel werden durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen für Projekte verausgabt. Einen Schwerpunkt bilden Projekte im Rahmen des Bezirksorientierten Programms, die Familien – insbesondere in den besonders betroffenen Bezirken – in die deutsche Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse einführen und Sprachmittlung an Schulen sowie bei prekären Wohnverhältnissen anbieten. Ein Teil der zusätzlichen Mittel

wurde für die Aufstockung der mobilen Anlaufstellen verwandt (für eine Übersicht über die Verausgabung der KdU-Mittel siehe Anlage III).

4. Jugend Stärken im Quartier:

Im Rahmen des Quartier-Programms „Jugend Stärken“ sollen Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf angeboten werden. Der Schwerpunkt liegt in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ und vergleichbaren Brennpunkten. In der ersten Förderrunde 2015 bis 2018 setzen über 180 Modellkommunen Projekte zur Förderung junger Menschen durch öffentliche und freie Träger im Bereich Jugendsozialarbeit um. Der Bund beteiligt sich hieran mit rund 115 Millionen Euro aus dem ESF und 5 Millionen Euro Bundesmitteln.¹⁷ Der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sind Jugend Stärken im Quartier Projekte der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte und Neukölln bekannt, die sich – zumindest in Teilen – insbesondere auch an Roma richten. (Für nähere Informationen zu den entsprechenden Projekten siehe Anlage VI. 1.).

5. Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ):

Durch BIWAQ sollen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die Chancen von Bewohnerinnen und Bewohnern in benachteiligten Stadtteilen verbessert werden. Das Programm fördert Projekte zur Integration in Arbeit und zur Stärkung der lokalen Ökonomie.¹⁸ Aus dem Europäischen Sozialfonds stehen für BIWAQ in der gesamten Förderperiode 2014-2020 bis zu 90 Millionen Euro bereit. Dazu kommen bis zu rund 65 Millionen Euro aus dem Haushalt des BMUB.¹⁹ In der Förderperiode sind zwei Förderrunden geplant, eine erste 2015-2018 und eine zweite 2019-2022. Der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ist bekannt, dass der Bezirk Neukölln ein Projekt durchführt, welches sich zumindest in Teilen insbesondere auch an die Zielgruppe Roma richtet (für eine Projektbeschreibung siehe Anlage VI. 2.).

6. Integrationsrichtlinie:

Grundsätzliches Ziel der ESF-Integrationsrichtlinie Bund ist es, Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.²⁰ Es sind Fördervolumina in Höhe von 95 Millionen Euro aus Mitteln des ESF sowie zusätzlich 60 Millionen Euro aus nationalen Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vorgesehen.²¹ Da die Projekte, die im Rahmen der Integrationsrichtlinie Bund gefördert werden, zum Zeitpunkt des Berichts noch nicht veröffentlicht sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt aus Kenntnis der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen berichtet werden, dass der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen bekannt ist, dass der Bezirk Neukölln ein Projekt im Rahmen der

¹⁷ <https://www.jugend-staerken.de/unsere-programme/jugend-staerken-im-quartier.html>

¹⁸ http://www.biwaq.de/BIWAQ/DE/Home/home_node.html

¹⁹ s. vorherige Fußnote.

²⁰ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-10-21-ESF-Integrationsrichtlinie-Bund.html>

²¹ https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/BVA/Zuwendungen/Aktuelles_ESF_Integrationsrichtlinie_141201.html

Integrationsrichtlinie umsetzen wird, welches sich insbesondere auch an Roma richtet (für nähere Informationen zum Projekt siehe Anlage VI. 3.).

7. Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen

Zusätzlich ist Berlin an dem Modellprojekt „Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen“ beteiligt. Im Rahmen dieses Modellprojekts erhalten Zuwanderinnen und Zuwanderer aus EU-Mitgliedsstaaten, die sich aufgrund von Lerndefiziten und bildungsfernen Biographien in einer prekären Lebenslage befinden, die Möglichkeit, kostenfrei an Integrationskursen teilzunehmen, die sozialpädagogisch betreut werden. Durch die sozialpädagogische Begleitung der Kurse soll auf die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe reagiert und der erfolgreiche Abschluss der Kurse gesichert werden.

Außerdem ist im Rahmen des Projekts eine Erleichterung beim Nachweis der Bedürftigkeit für eine Kostenbefreiung vorgesehen. Das Modellprojekt findet neben Berlin auch in München, Dortmund und Duisburg statt. Dem Land Berlin wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insgesamt 600 Gutscheine für eine kostenfreie Teilnahme zur Verfügung gestellt. Außerdem werden vom Bund drei Stellen für die sozialpädagogische Begleitung in Berlin finanziert.

In Berlin ist der Verein Phinove e.V. im Rahmen des Projekts „Clearingstelle zur Vergabe von Integrationskursen“ dafür zuständig, über das Angebot zu informieren, die prekäre Lebenssituation der Interessentinnen und Interessenten festzustellen und die entsprechenden Gutscheine auszuhändigen. Die sozialpädagogisch begleiteten Kurse werden an den Volkshochschulen Mitte und Neukölln sowie dem Deutsch-türkischen Zentrum angeboten. Die Träger dieser Kurse wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt: Erfahrungen mit und Zugang zu der in Rede stehenden Zielgruppe, räumliche Verortung des Kursträgers im unmittelbaren Wohn- bzw. Arbeitsumfeld der Zielgruppe, Vernetzung mit Akteuren der Integrationsarbeit vor Ort, Zulassung und mehrjährige Erfahrung als Kursträger von Alphabetisierungs- und Jugendintegrationskursen sowie ausreichende räumliche sowie personelle Ausstattung mit Lehrkräften zur Gewährleistung zusätzlicher Kursangebote.

Der Verein Phinove e.V. hat im März 2015 mit dem Projekt begonnen. Seitdem haben bereits 150 Personen die Clearingsstelle aufgesucht. Es wurden bisher 103 Bildungsscheine ausgestellt (Stand 9. Juli 2015). Nähere Informationen zu dem Modellprojekt können u.a. der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Sozialpädagogische Begleitung von Integrationskursen“ (Drucksache 18/4055) entnommen werden.²²

Berlin, den . August 2015

Dilek Kolat
Senatorin für Arbeit,
Integration und Frauen

²² <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/040/1804055.pdf>

ANLAGE**I. Statistiken zu bulgarischen, rumänischen und polnischen Staatsangehörigen in Berlin**

Anlage Tabelle 1 Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2014 nach ausgewählte Staatsangehörigkeiten und Bezirk

Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2014 nach ausgewählte Staatsangehörigkeiten und Bezirk

Bezirk	Insgesamt	Ausländer	darunter	
			Rumänen	Bulgaren
	1	2	3	4
Mitte	356 506	107 069	2 447	6 044
Friedrichshain-Kreuzberg	275 691	65 364	743	1 577
Pankow	384 367	37 472	643	858
Charlottenburg-Wilmersdorf	326 354	71 480	1 464	1 701
Spandau	230 419	32 159	1 101	1 183
Steglitz-Zehlendorf	299 268	36 974	654	724
Tempelhof-Schöneberg	335 767	56 044	1 045	1 670
Neukölln	325 716	76 517	2 740	3 328
Treptow-Köpenick	249 440	12 855	484	800
Marzahn-Hellersdorf	256 173	15 050	762	500
Lichtenberg	268 465	28 010	868	1 330
Reinickendorf	254 000	34 348	744	1 678
Berlin	3 562 166	573 342	13 695	21 393

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Anlage Tabelle 2 Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2013 nach ausgewählte Staatsangehörigkeiten und Bezirk

Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2013 nach ausgewählte Staatsangehörigkeiten und Bezirk

Bezirk	Insgesamt	Ausländer	darunter	
			Rumänen	Bulgaren
	1	2	3	4
Mitte	348 102	101 204	1 850	5 192
Friedrichshain-Kreuzberg	273 517	63 644	510	1 496
Pankow	377 532	33 056	522	710
Charlottenburg-Wilmersdorf	322 870	68 082	1 143	1 422
Spandau	226 868	28 761	782	925
Steglitz-Zehlendorf	298 200	36 076	514	672
Tempelhof-Schöneberg	331 822	52 711	845	1 425
Neukölln	322 153	73 589	2 576	3 002
Treptow-Köpenick	245 951	11 065	273	604
Marzahn-Hellersdorf	254 226	13 198	560	400
Lichtenberg	264 858	25 113	675	1 037
Reinickendorf	251 325	32 230	630	1 467
Berlin	3 517 424	538 729	10 880	18 352

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Anlage Tabelle 3 Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2012 nach ausgewählte Staatsangehörigkeiten und Bezirk

Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2012 nach ausgewählte Staatsangehörigkeiten und Bezirk

Bezirk	Insgesamt	Ausländer	darunter	
			Rumänen	Bulgaren
	1	2	3	4
Mitte	339 974	95 861	1 523	4 709
Friedrichshain-Kreuzberg	269 471	60 464	379	1 418
Pankow	370 937	29 193	387	575
Charlottenburg-Wilmersdorf	319 289	64 541	1 003	1 266
Spandau	223 305	25 742	539	673
Steglitz-Zehlendorf	295 746	34 445	456	611
Tempelhof-Schöneberg	328 428	50 235	692	1 172
Neukölln	318 356	70 933	2 314	2 710
Treptow-Köpenick	243 844	9 726	227	492
Marzahn-Hellersdorf	251 879	11 519	401	309
Lichtenberg	260 505	22 228	407	820
Reinickendorf	247 887	29 058	515	1 178

Berlin 3 469 621 503 945 8 843 15 933

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Anlage Tabelle 4 Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2012/2014 nach ausgewählte Staatsangehörigkeiten und Bezirk

Bezirk	Insgesamt	Ausländer	darunter Polen
	1	2	3

2014

Mitte	356 506	107 069	8 411
Friedrichshain-Kreuzberg	275 691	65 364	2 839
Pankow	384 367	37 472	2 887
Charlottenburg-Wilmersdorf	326 354	71 480	7 045
Spandau	230 419	32 159	4 850
Steglitz-Zehlendorf	299 268	36 974	4 498
Tempelhof-Schöneberg	335 767	56 044	5 271
Neukölln	325 716	76 517	6 661
Treptow-Köpenick	249 440	12 855	1 750
Marzahn-Hellersdorf	256 173	15 050	1 838
Lichtenberg	268 465	28 010	2 657
Reinickendorf	254 000	34 348	4 597

Berlin 3 562 166 573 342 53 304

2012

Mitte	339 974	95 861	7 753
Friedrichshain-Kreuzberg	269 471	60 464	2 737
Pankow	370 937	29 193	2 423
Charlottenburg-Wilmersdorf	319 289	64 541	6 468
Spandau	223 305	25 742	3 746
Steglitz-Zehlendorf	295 746	34 445	4 113
Tempelhof-Schöneberg	328 428	50 235	4 631
Neukölln	318 356	70 933	6 217
Treptow-Köpenick	243 844	9 726	1 509
Marzahn-Hellersdorf	251 879	11 519	1 312
Lichtenberg	260 505	22 228	2 015
Reinickendorf	247 887	29 058	4 021

Berlin 3 469 621 503 945 46 945

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Anlage Tabelle 5 Neue Gewerbebeanmeldungen von Einzelunternehmen mit bulgarischer Staatsangehörigkeit

	2014	aktuell 2015 (per 11.08.15)
gesamt	1 770	960
Tempelhof-Schöneberg	118	56
Charlottenburg-Wilmersdorf	144	54
Steglitz-Zehlendorf	45	22
Pankow	85	45
Spandau	71	28
Neukölln	289	165
Friedrichshain-Kreuzberg	105	76
Marzahn-Hellersdorf	50	20
Lichtenberg	181	90
Treptow-Köpenick	68	53
Reinickendorf	129	69
Mitte	488	281

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Anlage Tabelle 6 Neue Gewerbebeanmeldungen von Einzelunternehmen mit rumänischer Staatsangehörigkeit

	2014	aktuell 2015 (per 11.08.15)
gesamt	2 194	1 278
Tempelhof-Schöneberg	115	132
Charlottenburg-Wilmersdorf	160	134
Steglitz-Zehlendorf	77	25
Pankow	118	52
Spandau	165	69
Neukölln	497	223
Friedrichshain-Kreuzberg	113	73
Marzahn-Hellersdorf	157	74
Lichtenberg	150	70
Treptow-Köpenick	102	58
Reinickendorf	81	84
Mitte	467	284

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Weitere Statistiken können dem Statistischen Bericht zu Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2014 entnommen werden:

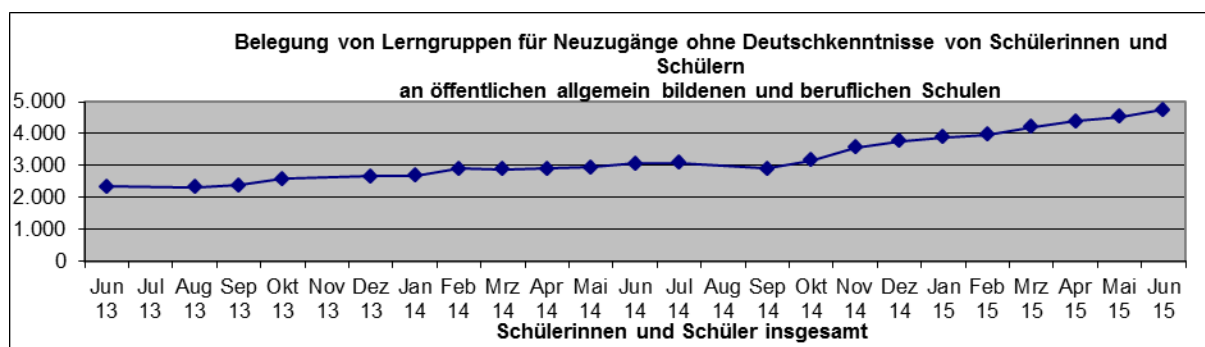
https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/Stat_Berichte/2015/SB_A01-05-00_2014h02_BE.pdf

Bundesweite Zahlen zur Arbeitsmarktentwicklung bei Bulgaren und Rumänen

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1506.pdf

II. Statistiken zu Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse

Anlage Graph 1: Belegung von Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Stand 1. Juni 2015)



Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Anlage Tabelle 7: Belegung von Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen (Stand 1. Juni 2015)

Stichtage	Schülerinnen und Schüler insgesamt	
03.06.2013	Juni 13	2.331
19.08.2013	August 13	2.318
25.09.2013	September 13	2.381
31.10.2013	Oktober 13	2.588
02.12.2013	Dezember 13	2.657
06.01.2014	Januar 14	2.685
10.02.2014	Februar 14	2.903
03.03.2014	März 14	2.880
01.04.2014	April 14	2.895
06.05.2014	Mai 14	2.944
06.06.2014	Juni 14	3.067
01.07.2014	Juli 14	3.074
01.09.2014	September 14	2.896
01.10.2014	Oktober 14	3.163
01.11.2014	November 14	3.571
01.12.2014	Dezember 14	3.761
05.01.2015	Januar 15	3.889
02.02.2015	Februar 15	3.967
02.03.2015	März 15	4.202
01.04.2015	April 15	4.389
04.05.2015	Mai 15	4.532
01.06.2015	Juni 15	4.751

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

III. Mittelbindung 2015

Über den Mittelabfluss im Rahmen des Aktionsplans Roma im Jahr 2014 wurde bereits berichtet (siehe Rote Nummern 1142 C und 1142 C-1).²³ Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Mittelbindung der federführend für die Umsetzung des Aktionsplans Roma zuständigen Abteilung III der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen im Jahr 2015. Eine vollständige Darstellung der Mittelbindung 2015 erfolgt mit dem nächsten Bericht. Die Tabelle schlüsselt die Umsetzung der Ergebnisse des Abschlussberichts des Staatssekretärsausschusses zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ nach der Kabinettsbefassung am 27.8.2014 im Land Berlin im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma auf.

Anlage Tabelle 8: Mittelbindung der Abteilung III der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen im Jahr 2015 (Stand vom 31.07.2015)

* Hier wird die Aufteilung der zusätzlichen KdU-Mittel von **1.375.000 €** auf die am stärksten von Zuwanderung Betroffenen fünf Bezirke abgebildet.

Lfd. Nr.	Programm oder Maßnahme	Träger 2015	Aufgabeninhalte 2015	Ansatz nur HH Mittel 2015 €	Ansatz nur KdU 2015 €	Ansatz HH Mittel 2015 + KdU Mittel €	Verteilung auf die Träger in den Bezirken €
1.	Mobile Anlaufstelle	Amaro Foro Transkulturelle Jugendselfstorganisa tion von Roma und Nicht-Roma e.V.	Erstberatung zu allgemeinen Fragen des Aufenthalts Vermittlungsberatung zu den Angeboten der Regeldienste einschl. Integrationskurse Sensibilisierung und Aufklärung der lokalen Öffentlichkeit für die Probleme der ankommenden Romafamilien in den Bezirken – Charlottenburg-Wilmersdorf,	100.000	100.000	200.000	

²³ <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-1142.C-v.pdf>; <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-1142.C-1-v.pdf>

Lfd. Nr.	Programm oder Maßnahme	Träger 2015	Aufgabeninhalte 2015	Ansatz nur HH Mittel 2015 €	Ansatz nur KdU 2015 €	Ansatz HH Mittel 2015 + KdU Mittel €	Verteilung auf die Träger in den Bezirken €
			Pankow, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Spandau und Steglitz-Zehlendorf				
2.	Mobile Anlaufstelle	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Anmerkung: Abt. III hat 2014 ein Interessenbekundungsverfahren für 2015 durchgeführt.	Erstberatung zu allgemeinen Fragen des Aufenthalts Vermittlungsberatung zu den Angeboten der Regeldienste einschl. Integrationskurse Sensibilisierung und Aufklärung der lokalen Öffentlichkeit für die Probleme der ankommenden Romafamilien in den Bezirken - Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln und Reinickendorf	100.000	300.000	400.000	
	Bezirksorientiertes Programm						
1.	Berlinweit	Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.	Sprachmittlung in Gesundheitsfragen sowie an Schulen und bei prekären Wohnverhältnissen auf Anforderung der Bezirke		100.000	100.000	
2.	Friedrichshain-Kreuzberg		Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen und bei prekären Wohnverhältnissen	80.000	47.500	127.500	

Lfd. Nr.	Programm oder Maßnahme	Träger 2015	Aufgabeninhalte 2015	Ansatz nur HH Mittel 2015 €	Ansatz nur KdU 2015 €	Ansatz HH Mittel 2015 + KdU Mittel €	Verteilung auf die Träger in den Bezirken €
			<i>*Zusätzlich 250.000 €, die im Wege der Basiskorrektur für Maßnahmen im Rahmen des bezirksorientierten Programms verausgabt werden können. Diese Maßnahmen werden von den Bezirken verwaltet und sollen ab 2016 durch den EHAP kofinanziert werden. BA führt im Benehmen mit Abt. III durch.</i>				
		RAA Berlin (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V.)	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen und bei prekären Wohnverhältnissen				127.500
3.	Lichtenberg		Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen und bei prekären Wohnverhältnissen	80.000	47.500	127.500	
		südost Europa Kultur e.V.	Sprachmittlung an Schulen und bei prekären Wohnverhältnissen				127.500
4.	Marzahn-Hellersdorf		Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen und bei prekären Wohnverhältnissen <i>*Zusätzlich 225.000 €, die im Wege</i>	80.000	55.000	135.000	

Lfd. Nr.	Programm oder Maßnahme	Träger 2015	Aufgabeninhalte 2015	Ansatz nur HH Mittel 2015 €	Ansatz nur KdU 2015 €	Ansatz HH Mittel 2015 + KdU Mittel €	Verteilung auf die Träger in den Bezirken €
			<i>der Basiskorrektur für Maßnahmen im Rahmen des bezirksorientierten Programms verausgabt werden können. Diese Maßnahmen werden von den Bezirken verwaltet und sollen ab 2016 durch den EHAP kofinanziert werden. BA führt im Benehmen mit Abt. III durch.</i>				
		Haus der Begegnung M3 e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse;				46.950 €
		Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	Sprachmittlung an Schulen und bei prekären Wohnverhältnissen				67.500 €
		Landesverband der Volkssolidarität Berlin e.V.	Antrag wurde durch den Träger zurückgezogen				20.550 €
5.	Mitte		Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen und bei prekären Wohnverhältnissen <i>*Zusätzlich 300.000 €, die im Wege der Basiskorrektur für Maßnahmen im Rahmen des bezirksorientierten Programms verausgabt werden können. Diese Maßnahmen werden</i>	90.000	55.000	145.000	

Lfd. Nr.	Programm oder Maßnahme	Träger 2015	Aufgabeninhalte 2015	Ansatz nur HH Mittel 2015 €	Ansatz nur KdU 2015 €	Ansatz HH Mittel 2015 + KdU Mittel €	Verteilung auf die Träger in den Bezirken €
			<i>von den Bezirken verwaltet und sollen ab 2016 durch den EHAP kofinanziert werden. BA führt im Benehmen mit Abt. III durch.</i>				
		Mingru Jipen e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen und bei prekären Wohnverhältnissen				36.250
		Roma Kulturrad e.V. Berlin					36.250
		Kulturen im Kiez e.V.					36.250
		Zirkus Internationale e.V.					36.250
6.	Neukölln		Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen und bei prekären Wohnverhältnissen <i>*Zusätzlich 300.000 €, die im Wege der Basiskorrektur für Maßnahmen im Rahmen des bezirksorientierten Programms verausgabt werden können. Diese Maßnahmen werden von den Bezirken verwaltet und sollen ab 2016 durch den EHAP kofinanziert werden. BA führt im Benehmen mit Abt. III durch.</i>	90.000	55.000	145.000	
		AspE Ambulante	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und				42.500

Lfd. Nr.	Programm oder Maßnahme	Träger 2015	Aufgabeninhalte 2015	Ansatz nur HH Mittel 2015 €	Ansatz nur KdU 2015 €	Ansatz HH Mittel 2015 + KdU Mittel €	Verteilung auf die Träger in den Bezirken €
		sozialpädagogische Erziehungshilfe e.V.	Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen und bei prekären Wohnverhältnissen				
		Taschengeldfirma e.V.					42.500
		Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.					60.000
7.	Pankow	Xochicuatl e.V. Lateinamerikanischer Frauenverein	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen und bei prekären Wohnverhältnissen		20.000	20.000	20.000
8.	Reinickendorf		Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen und bei prekären Wohnverhältnissen <i>*Zusätzlich 300.000 €, die im Wege der Basiskorrektur für Maßnahmen im Rahmen des bezirksorientierten Programms verausgabt werden können. Diese Maßnahmen werden von den Bezirken verwaltet und sollen ab 2016 durch den EHAP kofinanziert werden. BA führt im Benehmen mit Abt. III durch.</i>	80.000	55.000	135.000	

Lfd. Nr.	Programm oder Maßnahme	Träger 2015	Aufgabeninhalte 2015	Ansatz nur HH Mittel 2015 €	Ansatz nur KdU 2015 €	Ansatz HH Mittel 2015 + KdU Mittel €	Verteilung auf die Träger in den Bezirken €
		Aufwind -Verein für Aufsuchende Erziehungshilfen e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen und bei prekären Wohnverhältnissen				80.000
		Albatros gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH)					40.000
		Horizonte gGmbH					15.000
9.	Tempelhof-Schönberg		Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen und bei prekären Wohnverhältnissen		25.000	25.000	
		Phinove e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen				15.000
		Amaro Foro e.V.	Maßnahmen zur Klärung und Verbesserung der Wohnsituation in der Grunewaldstr. 87 in Schöneberg				10.000

Lfd. Nr.	Programm oder Maßnahme	Träger 2015	Aufgabeninhalte 2015	Ansatz nur HH Mittel 2015 €	Ansatz nur KdU 2015 €	Ansatz HH Mittel 2015 + KdU Mittel €	Verteilung auf die Träger in den Bezirken €
	Mietrechtsberatung						
1.	Mitte	Phinove e.V.	Juristische Beratung – Mietrecht		15.000	15.000	
2.	Friedrichshain-Kreuzberg	Phinove e.V.	Juristische Beratung - Mietrecht		15.000	15.000	
3.	Reinickendorf	Phinove e.V.	Juristische Beratung – Mietrecht		15.000	15.000	
4.	Neukölln	Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.	Juristische Beratung – Mietrecht		15.000	15.000	
5.	Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Spandau und Steglitz-Zehlendorf; Lichtenberg	Amaro Foro e.V.	Juristische Beratung – Mietrecht		15.000	15.000	
	Community-Building						
1.	Berlinweit	Amaro Foro transkulturelle Jugendselfstorganisation von Roma und Nicht-Roma e.V.	Community-Building		50.000	50.000	

Lfd. Nr.	Programm oder Maßnahme	Träger 2015	Aufgabeninhalte 2015	Ansatz nur HH Mittel 2015 €	Ansatz nur KdU 2015 €	Ansatz HH Mittel 2015 + KdU Mittel €	Verteilung auf die Träger in den Bezirken €
2.	Berlinweit	Rroma-Informations-Centrum e.V.	Community-Building		50.000	50.000	
	Notunterkunft für Familien	Phinove e.V.	Dezentrale Unterbringung berlinweit; ab Januar 2015 zehn Wohnungen, weiterer Ausbau ist vorgesehen und für Inklusion von Roma-Familien als Mieter	150.000	250.000	400.000	
	Wohnprojekt Scharnweberstr. 111	Phinove e.V.					
	Clearingstelle für von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Familien aus der EU in Auftragsbewirtschaftung	Phinove e.V.	Dieses Projekt hat am 01.03.2015 begonnen. - Zugang zu Notunterkünften ermöglichen - Koordination der Feststellung der prekären Lebenslage von Personen insbesondere aus Rumänien oder Bulgarien, die einen kostenlosen Integrationskurs bei einem Träger in Berlin besuchen wollen. - Betreuung bei Einzug in eine eigene Wohnung nach Auszug aus der Notunterkunft		100.000		
	Abt. I Frauen	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	Einrichtung von Trägerwohnungen für gewaltbetroffene Frauen in besonderen Konflikt- und Lebenslagen.		60.000	60.000	

Lfd. Nr.	Programm oder Maßnahme	Träger 2015	Aufgabeninhalte 2015	Ansatz nur HH Mittel 2015 €	Ansatz nur KdU 2015 €	Ansatz HH Mittel 2015 + KdU Mittel €	Verteilung auf die Träger in den Bezirken €
	Zuwendungen für Öffentlichkeitsarbeit/ Evaluation				118.000	118.000	
	Zuwendungssachbearbeitung				57.000	57.000	
	Reserve				25.000		
	Gesamt			850.000	1.645.000	2.495.000	

Liste der ESF-Projekte, die 2015 im Rahmen des Aktionsplans durchgeführt werden:

Angaben zu dem mit Landesmitteln kofinanzierten ESF-Projekt BildungsWege:

Lfd. Nr.	Bezirk	Projektname / Träger	Aufgabeninhalte	Zuwendungsbetrag – Ansatz nach HH 2015
1.	Berlinweit	Die Projektträger: südost Europa Kultur e.V. Phinové e.V. Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.	Sprachkurse; Berufliche Orientierung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt; Sozialpädagogische Begleitung	415.068,65 €

Soziale Stadt – Netzwerkfonds
In Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Im Rahmen des „Wettbewerbsteils“ des Netzwerkfonds ist das Projekt „Maßnahmen zur Stärkung von Zuwanderergruppen“ eingereicht worden. Die Programmplanung wurde auf der Grundlage des Leitfadens für das Programmjahr 2015 und der „Verwaltungsvorschrift Zukunftsinitiative Stadtteil II EFRE“ vom 22.05.2014 (VV ZIS II EFRE 2014) und dem Programmleitfaden Soziale Stadt (Stand 01.10.2014) vorgenommen.

Projekt	Träger	HH		
		2015	2016	2017
„Maßnahmen zur Stärkung von Zuwanderergruppen“	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	300.000 €	350.000 €	350.000 €
Gesamt:		1.000.000 €		

IV. Bezirksorientiertes Programm

Im Rahmen des Bezirksorientierten Programms wurden verschiedene Projekte finanziert und durchgeführt. Einige Projekte (z.B. Gemeindedolmetschdienst) bedienten alle oder mehrere Bezirke, andere wurden ausschließlich in bestimmten Bezirken mit besonderem Bedarf umgesetzt. Im Folgenden wird zuerst über die berlinweiten Projekte berichtet und anschließend über die bezirksspezifischen Projekte in Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow und Reinickendorf (siehe auch Kapitel V 2.).

Berlinweit/Bezirksübergreifend:

1. Gemeindedolmetschdienst im Rahmen des Berliner Aktionsprogramms zur Einbeziehung ausländischer Roma

- Träger: Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/Titel 68406):
 - o 2012 50.430,97 € HH
 - o 2013 70.750,20 € HH
 - o 2014 75.600,00 € HH
 - o 2015 100.000,00 € KdU

Zum Träger:

Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. ist eine Interessenvertretung für Gesundheitsförderung, die Aktivitäten koordiniert und vernetzt, Sachkompetenz bündelt und viele gesellschaftliche und politische Kräfte ressort- und parteienübergreifend integriert. Dabei orientiert sich Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. an den Prinzipien der Weltgesundheitsorganisation (WHO), nach denen physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden für alle Menschen angestrebt wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindedolmetschdienstes (GDD) führten persönliche Sprach- und Kulturmittlung, telefonisches Dolmetschen und kürzere schriftliche Übersetzungen überwiegend für die Sprachen Bulgarisch und Rumänisch sowie zunehmend für die Sprachen Serbo-Kroatisch-Bosnisch und Ungarisch in unterschiedlichen Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) von Berlin durch. Die Gemeindedolmetscherinnen und Gemeindedolmetscher unterstützten die Beratungs- und Informationsangebote der Fachkräfte, insbesondere der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für die genannte Zielgruppe, vermittelten durch ihre Tätigkeit Informations-, Kommunikations- und Orientierungshilfen zu gesundheitsbezogenen Themen, medizinischen Leistungen sowie zu gesundheitsfördernden und sozialen Angeboten.

Tätigkeitsschwerpunkt 2014 waren wie in den Jahren zuvor alle fünf überregional und für ganz Berlin tätigen Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung des ÖGD an den Standorten Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf und Marzahn-Hellersdorf. In größerem Umfang sind

2014 Einsätze beim Kinder- und Jugenddienst (KJGD) der Gesundheitsämter, insbesondere in den Bezirken Neukölln, Mitte und Lichtenberg und in Spandau, hinzugekommen. Zunehmend wurde an die Gemeindedolmetscherinnen und Gemeindedolmetscher auch der Wunsch nach einer Unterstützung für Hausbesuche und Schuluntersuchungen herangetragen. Ein weiterer Bestandteil ihrer sozialen Beratung war die Unterstützung bei KiTa-Anmeldungen, bei der Wohnungssuche und Unterbringungen sowie bei Jobcenterleistungen.

Zum Gemeindedolmetschdienst wurde auch im Fachbrief Interkulturelle Bildung und Erziehung Nr. 20 berichtet (s. Seite 2):

http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene_und_curriculare_materialien/fachbriefe_berlin/interkulturelle_bildung/Fachbrief_Interkulturelle_Bildung_20.pdf

2. Aufsuchende Arbeit und Unterstützung in Wohnungsnot

- Träger: Amaro Foro e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/Titel 68406):
 - o 2014 25.000,00 € HH

Zum Träger:

Amaro Foro e.V. ist eine interkulturelle Organisation junger Roma und Nicht-Roma in Berlin. Ihr Schwerpunkt ist die sozio-kulturelle Arbeit, die Stärkung von Eigeninitiative, Mobilisierung, Vernetzung und Selbstwertgefühl der Roma und ihrer gesellschaftliche und politische Teilhabe. Das Team setzt sich aus Menschen der unterschiedlichsten nationalen und ethnischen Hintergründe, die Sprachkompetenzen in Romanes, Polnisch, Rumänisch, Bulgarisch, Serbokroatisch und Türkisch aufweisen, zusammen. Amaro Foro e.V. ist der Berliner Landesverband von Amaro Drom e.V.

Im Rahmen des Projekts wurden Menschen aus Rumänien und Bulgarien mit und ohne Roma-Hintergrund – prioritär Familien mit Kindern – in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Pankow, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick, die akut von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen waren, unterstützt. Der Verein Amaro Foro e.V. begleitete die Familien u.a. zu den Regeldiensten, insbesondere den Trägern mit den Angeboten nach §67ff SGB XII und den sozialen Wohnhilfen der Bezirke, und war vermittelnd tätig. Außerdem halfen die Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter bei der Arbeitssuche und gaben Unterstützung bei der Nutzung von Fachanwältinnen und Fachanwälten, insbesondere bei Themen wie z. B. der Klärung der Kostenübernahme der Unterkunft bei Obdachlosigkeit.

Schwerpunkt der Arbeit des Vereins war die Intervention vor Ort durch aufsuchende Arbeit. Dazu zählte einerseits die proaktive Kontaktaufnahme mit Personen, die noch nicht von den Beratungsangeboten wussten. Ihnen wurde mit Hilfe von Informationsmaterial eine erste Orientierung insbesondere in akuten Notlagen (z.B. medizinischer Versorgungsbedarf, keine Übernachtungsmöglichkeit, Hunger, Sanitäreinrichtungen)

gegeben. Andererseits schloss die aufsuchende Arbeit auch die längerfristige Betreuung vor Ort (Obdachlosenheime, Parks, Häuser, Autos, Pensionen) ein.

Die Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter dienten auch als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für die zuständigen Bezirke, sobald Fälle von Wohnungslosigkeit bekannt wurden. Hinzu kamen Angebote an die Fachöffentlichkeit und Presse sowie die Erreichbarkeit für Verwaltungsangestellte (Jugendamt, Ordnungsamt, Soziale Wohnhilfe), Nachbarinnen und Nachbarn sowie andere Soziale Dienste, die mit der Zielgruppe in Kontakt kamen. Im Rahmen des Projekts wurden im Jahr 2014 insgesamt 77 Fälle dokumentiert. Bei drei Viertel der Fälle handelte es sich um Familien, darunter auch alleinstehende Elternteile mit Kindern. Bei den verbleibenden Fällen handelte es sich um einzelne Personen, die von Obdachlosigkeit betroffen waren. Der überwiegende Teil der Betreuten sprach rumänisch (84 %). Knapp die Hälfte aller Fälle musste vom Sozialgericht geklärt werden.

3. Erweiterte Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma – Berlinweit

- Träger: südost Europa Kultur e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/Titel 68406):
 - o 2012 44.800,00 € HH
 - o 2013 44.507,50 € HH
 - o 2014 43.900,00 € HH

Zum Träger:

südost Europa Kultur e.V. wurde 1991 als Verein zur Förderung der Kulturbeziehungen zwischen Deutschland und Südosteuropa gegründet. Der Verein verbindet psychosoziale Arbeit, kulturelle Aktivitäten und gesellschaftliches Engagement zu einem Gesamtkonzept. Er steht für Integration durch Beratung, Betreuung, Bildung und Beschäftigung.

Im Rahmen dieses Projekts fanden im Jahr 2014 mobile Arbeit und Betreuung durch den Verein südost Europa Kultur e.V. in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Mitte, Reinickendorf und Spandau statt. Insbesondere die aufsuchende Sozialarbeit in der Cuvrybrache, im Görlitzer Park sowie in der Gerhard-Hauptmann-Schule waren Tätigkeitsschwerpunkte der Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter. Durch die besondere Situation in der Gerhard-Hauptmann-Schule kam es sehr früh zu einer Verlagerung der gesamten mobilen Tätigkeit der erweiterten Anlaufstelle in den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Aufgrund der sich immer weiter zuspitzenden Situation und den Bitten des Bezirks um Intervention, war das Team der erweiterten Anlaufstelle nahezu täglich mit der Klärung der Problemlagen der Betroffenen befasst. Aufgaben hier waren primär die Entwicklung von Lösungsansätzen, Konfliktintervention und Zuständigkeitsklärungen.

Im Unterschied zur mobilen Anlaufstelle, die insbesondere eine Erstberatung und Weitervermittlung anbietet, wurden durch die erweiterte Anlaufstelle 35 Familien aus der Gerhard-Hauptmann-Schule, elf Familien aus der Cuvrybrache sowie zehn Familien aus dem Görlitzer Park in Treptow-Köpenick engmaschig betreut und

beraten. Diese engmaschige Betreuung umfasste die Klärung von Kindergeldansprüchen, Elterngeldansprüchen, SGB II bzw. SGB XII- Ansprüchen, Krankenversicherungsschutz, gesundheitliche Vorsorge, Einschulungen und Erhalt von Kitagutscheinen. Dies erforderte neben der sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Tätigkeit auch eine enge juristische Zuarbeit.

Vermeehrt wurde die Anlaufstelle auch von den Betreiberinnen und Betreibern der Wohnheime und der AWO in Anspruch genommen, um bei Auseinandersetzungen deeskalierend auf die Bewohnerinnen und Bewohner einzuwirken, aber auch um behördliche Schreiben zu fertigen. Darüber hinaus erfolgten Konfliktinterventionen in Schulen und Wohnobjekten in den Bezirken Lichtenberg, Reinickendorf und Spandau. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle wurden außerdem kontinuierlich zu Gremien, Teamsitzungen und behördlichen Arbeitsgruppen geladen, um von den zahlreichen Problemlagen zu berichten, Zuarbeit zu leisten und Lösungsansätze zu entwickeln.

Bezirksspezifische Projekte:

Lichtenberg

1. Erweiterte Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiter/innen und Roma

- Träger: südost Europa Kultur e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/Titel 68406):
 - o 2014 7.800,00 € HH
 - o 2015 127.500,00 € / HH 80.000,00 € + 47.500,00 € KdU

Zum Träger:

südost Europa Kultur e.V. wurde 1991 als Verein zur Förderung der Kulturbeziehungen zwischen Deutschland und Südosteuropa gegründet. Der Verein verbindet psychosoziale Arbeit, kulturelle Aktivitäten und gesellschaftliches Engagement zu einem Gesamtkonzept. Er steht für Integration durch Beratung, Betreuung, Bildung und Beschäftigung.

Die erweiterte Anlaufstelle im Bezirk Lichtenberg hatte den Schwerpunkt der Konfliktintervention in Wohnungen, die von rumänischen Staatsangehörigen belegt waren. Auslöser der Konflikte waren insbesondere Themen wie Überbelegung in den Wohnungen, problematische Müllbeseitigungen sowie Konflikte mit der Nachbarschaft.

Die Arbeit des Vereins südost Europa Kultur e.V. konzentrierte sich auf zwei Standorte, an denen insgesamt über 200 rumänische Staatsangehörige wohnten. In beiden Wohnobjekten stellte die prekäre Wohnsituation eine Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Die Intervention der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von südost Europa Kultur e.V. erfolgte vor Ort ein- bis zweimal in der Woche und in den Räumlichkeiten des Vereins in der offenen Beratung bzw. mit Termin außerhalb der Beratungsstunden. Die Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter informierten die Bewohnerinnen

und Bewohner über die rechtlichen Grundlagen in Deutschland und begleiteten sie zu den Regeldiensten, sie unterstützten sie bei der Suche nach Wohnungen und Arbeit sowie im Falle von Schulden und Gesetzesverstößen. Die Zielgruppe wurde regelmäßig von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kinder – und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) und mit Hilfe eines Dolmetschers über gesundheitlich relevante Themen beraten. Insgesamt fanden im Rahmen des Projektes 215 telefonische Beratungen und 190 soziale Erstberatungen statt.

Marzahn-Hellersdorf

1. Bezirksorientierten Programm zur aktiven Eingliederung ausländischer Roma

- Träger: Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/Titel 68406):
 - o 2014 37.770,00 € HH
 - o 2015 67.500,00 € / HH 60.000,00 € + 7.500,00 € KdU

Zum Träger:

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. verfügt durch seine jahrzehntelange Arbeit im Bereich Migration / Integration sowie durch die Zusammenarbeit in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin über ein gewachsenes Netz von Kooperationsbeziehungen.

Im Rahmen des Projekts zur aktiven Eingliederung ausländischer Roma beriet der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. in Marzahn-Hellersdorf insbesondere zu Fragen der Existenzsicherung, der Verschuldung sowie zu wirtschaftlichen Problemen, zum Schul- und Kitabesuch, zur Arbeit und Ausbildung, zur Wohnungssuche, zum Aufenthaltsrecht und zum Krankenversicherungsschutz. Außerdem leistete er Aufklärungs- und Vermittlungsarbeit in Bezug auf das Thema Nachbarschaftskonflikte bzw. Wohnungsfragen und unterstützte Familien bei antiziganistischen Vorfällen und begleitete Sie kultursensibel bei eigenen Verstößen gegen die Hausordnung.

Darüber hinaus wurde ein angeleitetes Frauencafé initiiert, in dem in lockerer Atmosphäre ein Basisumgang mit dem Computer vermittelt wurde. Zusätzlich wurde ein Bastelangebot für Mütter mit Kindern angeboten, um ihre Erziehungskompetenzen zu stärken und Möglichkeiten aufzuzeigen, Kinder zur Beschäftigung jenseits des Fernsehens zu bewegen. Gruppenangebote zur soziokulturellen Integration hatten neben der Verbesserung der Sprachkenntnisse auch das Ziel, soziale Kompetenzen zu stärken. Dabei lag der Fokus auf der Aktivierung von Jugendlichen und jungen Eltern. Ausflüge in andere Stadtteile boten eine gute Gelegenheit, Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Fahrtarife und Fahrkartenkauf in der Praxis zu erproben. Die angebotenen Gruppenaktivitäten hatten außerdem das Ziel des Community Building und erfüllten eine Brückenbau-Funktion. Im ersten Projekthalbjahr von Februar 2014 bis Juni 2014 wurden 67 Personen erreicht und es fanden 193 Beratungsgespräche statt. Im zweiten

Projekthalbjahr gab es 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und es wurden 256 Beratungsgespräche durchgeführt.

2. Bezirklicher Einsatz von Kultur- und Sprachmittlung zwischen Regeldiensten und ausländischen Roma-Familien

- Träger: Haus der Begegnung M3 e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/Titel 68406):
 - o 2014 15.650,00 € HH
 - o 2015 46.950,00 € / HH 20.000,00 € + 26.950,00 KdU

Zum Träger:

Das Haus der Begegnung M3 e.V. ist eine offene Kinder- und Jugendeinrichtung mit Nachbarschaftsansatz. Die Arbeitsschwerpunkte des Vereins sind die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Hilfe zur Erziehung, die Jugend- und Erwachsenenbildung sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der interkulturellen Verständigung im Gesamtspektrum der Sozialen Arbeit.

Dreimal wöchentlich wurde in einem festen Zeitrahmen eine offene Anlaufstelle insbesondere für Roma-Familien angeboten. Hierbei konnten unterschiedlichste Fragen zur Klärung von Problemen sowie hinsichtlich des Unverständnisses von behördlichen Formularen und Vorgängen beantwortet werden. Das Angebot der Anlaufstelle wurde mit den sozialpädagogischen Angeboten der Jugendfreizeit durch Fachpersonal ergänzt. Begleitungen fanden in erster Linie zu Schulen und Behörden wie den unterschiedlichen Fachbereichen des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf statt, z.B. in das Jugendamt, das Amt für Soziales, die Einbürgerungsstelle und das Schulamt. Ferner wurde eine regelmäßige Berufsinformationsveranstaltung für junge Roma mit der U25-Abteilung des Jobcenters Marzahn-Hellersdorf angeboten.

Durch die Schaffung einer Anlaufstelle für viele Probleme und Fragen gelang es im Bezirk eine strukturelle Schnittstelle zwischen den Regeldiensten und den Roma-Familien im Bezirk und angrenzenden Nachbarschaften zu etablieren. Eine Folge dieses Zugangs und des gesteigerten Selbstbewusstseins ist die damit verbundene stärkere Nutzung der bezirklichen und regionalen Regeldienste sowie der öffentlichen Angebote im sozialen Umfeld. Mehr junge Menschen, darunter auch mehr junge Frauen, versuchten ihr Leben selbst zu organisieren und waren bereit, auch Hilfe in Anspruch zu nehmen und sich dafür selbständig an die geeigneten Stellen zu wenden.

Mitte

1. Drom anu schula - Der Weg in die Schule

- Träger: Mingru Jipen e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/Titel 68406):
 - o 2014 15.650,00 € HH
 - o 2015 36.250,00 € / HH 22.500,00 € + 13.750,00 € KdU

Zum Träger:

Zweck des Vereins Mingru Jipen e.V. ist die Förderung der gleichberechtigten gesellschaftlichen Beteiligung von Ausländerinnen und Ausländern, Menschen mit Migrationshintergrund und Angehörigen ethnisch-kultureller Minderheiten, insbesondere von Sinti und Roma, in den Bereichen Arbeit, Bildung und Kultur.

Durch das Projekt „Drom anu schula – Der Weg in die Schule“ wurden insbesondere Roma-Familien über die Möglichkeiten der deutschen Sozialisierungsangebote informiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes waren hauptsächlich kultur- und sprachmittelnd für die Familien tätig. Ein wichtiges Ziel war die Verbesserung der Bildungschancen von Roma-Kindern. Die Arbeit des Vereins konzentrierte sich darauf, die Benachteiligung durch Bildungsarmut sichtbar zu machen, den Eltern ein Verständnis über die Wichtigkeit von Bildung in der deutschen Gesellschaft zu vermitteln, die Chancen, die Bildung bietet, aufzuzeigen und das Selbstwertgefühl der Familien zu stärken und zu wahren. Es fand eine mehrgleisige, ganzheitliche Unterstützung statt. Zunächst wurde den Familien die Unterstützung zur Sicherung der Grundbedürfnisse (Unterkunft, medizinische Versorgung, Ernährung etc.) angeboten. Anschließend wurden sie von den Kultur- und Sprachmittlerinnen bzw. Kultur- und Sprachmittlern bei der Unterbringung der Kinder in der Kita, der Grundschule oder in weiterführenden Schulen unterstützt. Ein weiteres Angebot des Vereins war die Begleitung und Unterstützung der Familien (speziell der Kinder) beim Bewältigen des Alltags.

Im gesamten Jahr 2014 wurden 403 persönliche Beratungen durchgeführt. Davon 87 Erstberatungen und 316 Folgeberatungen in Form von Begleitungen und Hausbesuchen. Es kann als Erfolg angesehen werden, wenn Rechte und Pflichten akzeptiert werden, die im Zusammenhang mit dem Kita- und Schulbesuch standen. Die Zielgruppe fing an, ihr Misstrauen zu verlieren und öffnete sich den Bildungsangeboten in den verschiedensten Bereichen.

2. Familienberatung – Willkommen im Kiez

- Träger: Kulturen im Kiez e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/Titel 68406):
 - o 2014 15.650,00 €
 - o 2015 36.250,00 € / HH 22.500,00 € + 13750,00 € KdU

Zum Träger:

Der gemeinnützige Verein Kulturen im Kiez e.V. engagiert sich für eine bewusste interkulturelle Gemeinschaft im Kiez. Der Fokus liegt auf der Förderung von Frauen und Männern, Kindern und Jugendlichen aller Herkunft im Sinne einer geschlechterdemokratisch verfassten Gesellschaft.

Im Rahmen des Projekts wurde Familienberatung angeboten. Der Verein war mit ca. 15 Wochenstunden Sozialberatung und -begleitung inkl. Sprachmittlung tätig. Die meisten Fragen der Familien bezogen sich auf Arbeit, Bildung, medizinische Versorgung und Wohnraum. Hinzu kamen Anfragen zur Unterstützung bei der Orientierung im Berliner Alltag. Die Familien wurden zusätzlich insbesondere bei der Kitaplatzsuche und Schulanmeldung von den Weddingener Kiezmüttern aktiv unterstützt. Der Verein war außerdem sprach- und kulturmittelnd tätig. Einige der Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten problemspezifisch in andere Beratungsangebote vermittelt werden. Die meisten Ratsuchenden hingegen wurden über einen längeren Zeitraum im Rahmen des Projektes unterstützt. Es kam wöchentlich zu ca. 30 Beratungen, die im vereinseigenen Frauenladen durchgeführt wurden.

3. Erweiterte Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma – Mitte

- Träger: südost Europa Kultur e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/Titel 68406):
 - o 2012 44.800,00 € HH
 - o 2013 44.507,50 € HH
 - o 2014 43.900,00 € HH

Zum Träger:

südost Europa Kultur e.V. wurde 1991 als Verein zur Förderung der Kulturbeziehungen zwischen Deutschland und Südosteuropa gegründet. Der Verein verbindet psychosoziale Arbeit, kulturelle Aktivitäten und gesellschaftliches Engagement zu einem Gesamtkonzept. Er steht für Integration durch Beratung, Betreuung, Bildung und Beschäftigung.

Im Rahmen der erweiterten Anlaufstelle fand wöchentlich im Bezirk Mitte, im Familienzentrum Wiesenstr., die soziale Beratung für bulgarische Klientinnen und Klienten statt. Das Aufgabenfeld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von südost Europa Kultur e.V. umfasste die Betreuung und Beratung der Hilfesuchenden in

Bezug auf die verschiedensten Lebensbereiche. So wurden Anträge auf Kindergeld, Elterngeld, Beitritt zur Krankenversicherung, ALG II bzw. dessen Weiterbewilligung, Kitagutscheine sowie auf die Vergabe von Steuernummern verfasst und nachbetreut. Es wurden auch Leistungsansprüche nach dem SGB II über die Rechtsberatung der Anlaufstelle bearbeitet, Räumungsschutzanträge beim zuständigen Amtsgericht gestellt sowie Anträge auf Unterbringung in Notunterkünfte verfasst. Ferner erfolgte eine Weitervermittlung von nicht krankenversicherten Personen in vorhandene Strukturen, welche kostenlose medizinische Betreuung und Versorgung anboten.

Die aufsuchende Sozialarbeit erfolgte bei Problemimmobilien im Bezirk und an bekannten Brennpunkten wie zum Beispiel dem Soldiner Kiez, dem Nettelbeck- und dem Leopoldplatz. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden über die Mietrechtsberatung der erweiterten Anlaufstelle informiert und weitervermittelt. Zudem nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von südost Europa Kultur e.V. regelmäßig an Elterntreffen an einigen Grundschulen wie der Wedding Schule und der Anna-Lindh Grundschule sowie an Sekundarschulen wie zum Beispiel der Hemingway Oberschule teil. Durch die Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter erfolgten ferner Teilnahmen an individuellen Eltern-Lehrer(innen)-Gesprächen, mit dem Ziel die Lehrerinnen und Lehrer mit der prekären Lebenssituation der Familien bekannt zu machen und sie zu sensibilisieren. Das Aufgabengebiet umfasste auch die Konfliktintervention, die Begleitung der Eltern zum jugendpsychologischen Dienst des Bezirks sowie die Mediation zwischen Jugendamt und den betroffenen Familien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der erweiterten Anlaufstelle nahmen auch an bezirklichen Arbeitsgemeinschaften, Gremien, behördlichen Treffen sowie bezirklichen Veranstaltungen teil und standen im kontinuierlichen Austausch mit dem Bezirk und dem Quartiersmanagement.

4. Sprachlich, behördliche und soziokulturelle Integrationsbegleitung

- Träger: Roma Kultur Rad Berlin e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/Titel 68406):
 - o 2012 11.741,00 € HH
 - o 2013 14.960,00 € HH
 - o 2014 15.650,00 € HH
 - o 2015 36.250,00 € / HH 22.500,00 € + 13.750,00 € KdU

Zum Träger:

Der Verein Roma Kultur Rad Berlin e.V. fördert insbesondere Projekte, die von Roma initiiert werden und die dem Abbau von Vorurteilen gegenüber Roma dienen. Er unterstützt mit vielfältigen Projekten die sprachliche, wissenschaftliche und künstlerische Bildung von benachteiligten Frauen, Kindern und Jugendlichen.

Zielgruppe des Projekts waren insbesondere neu nach Berlin zugewanderte Roma-Familien. Berücksichtigt wurden sowohl aus EU-Ländern Zugewanderte als auch solche von außerhalb der Europäischen Union. Die betroffenen Familien verfügten häufig über keinerlei Kenntnisse hiesiger Beratungs- und Unterstützungsangebote, die ihre Lebenssituation nachhaltig verbessern könnten. Insbesondere waren sie auch nicht mit den Gegebenheiten des deutschen Bildungs- und Gesundheitssystems vertraut, welche sich in der Regel grundlegend von denen der Herkunftsländer unterscheiden.

Im Rahmen des Projekts wurde ein qualifizierter Sprach- und Kulturmittler für die Sprachen Romanes, Serbisch und Kroatisch beschäftigt. Entsprechend der Prinzipien der Sprach- und Kulturmittlung fungierte die eingesetzte Fachkraft als Wegweiser, Lotse und Multiplikator. Die Interaktion mit den zentralen Ansprechpartnern wie Schulen, Jugendamt, Bildungsträgern, (Sozial-) Verwaltungen, Gesundheitsdiensten, Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie freien Trägern mit entsprechenden Unterstützungsangeboten stand im Vordergrund der Tätigkeit des Sprach- und Kulturmittlers. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei der Lebenssituation und dem Wohlergehen der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Weitere Ziele waren der Vertrauensaufbau seitens der Zielgruppe hinsichtlich staatlicher und zivilgesellschaftlicher Ansprechpartner, die Stärkung der Selbsthilfekräfte sowie die Vernetzung unterschiedlicher Beratungs- und Unterstützungsangebote. Insgesamt waren über 80 ein- oder mehrteilige Einsätze mit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu verzeichnen.

Neukölln

1. Unterstützung der neu zugezogenen Roma-Familien in Neukölln-Nord durch Sprach- und Kulturmittler/innen

- Träger: Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/Titel 68406):
 - o 2012 52.000,00 € HH
 - o 2013 44.120,00 € HH
 - o 2014 46.950,00 € HH
 - o 2015 60.000,00 € / HH 45.000,00 € + 15.000,00 € KdU

Zum Träger:

Das Nachbarschaftsheim Neukölln e.V. ist ein Stadtteilzentrum im Kiez rund um den Körnerpark in Berlin-Neukölln. Seit über 60 Jahren ist es ein offenes Haus für die Bewohnerinnen und Bewohner. Die Angebote sind breit gefächert. Sie reichen vom wöchentlichen Kiezcafé als Ort der Begegnung für alle, über vielfältige Freizeitaktivitäten für Kinder, Familien, Erwachsene und ältere Menschen, bis hin zu den verschiedensten Bildungs- und Beratungsangeboten.

Die Sprach- und Kulturmittlerinnen bzw. Sprach- und Kulturmittler des Nachbarschaftsheim Neukölln e.V. fungieren seit 2012 als Unterstützung für insbesondere die neu zugezogenen Roma-Familien in Neukölln-Nord. Im Jahr 2014 waren die thematischen Schwerpunkte Beitritt zur Krankenversicherung, Gesundheitserziehung, Aufklärung über Neuigkeiten auf dem Arbeitsmarkt sowie mietrechtliche Angelegenheiten. Vor allem im Bereich der Begleitungen verfolgte der Verein das Prinzip der Befähigung zur Selbsthilfe. Es wurden sogenannte „Roma-Helferinnen“ und „Roma-Helfer“ sowie „Community-Assistentinnen“ und „Community-Assistenten“ eingesetzt, die von den Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern laufend beraten und fortgebildet wurden, einfache Begleitungs- und Beratungsaufgaben übernahmen und so als Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren fungierten.

Die Zahl der Zusammenarbeit mit Schulen erhöhte sich von vierzehn im Jahr 2013 auf neunzehn im Jahr 2014. Die Schwerpunkte der Arbeit an den Schulen blieben weiterhin die Unterstützung in der Elternarbeit, Sensibilisierung der Lehrkräfte für die Zielgruppe, Zusammenarbeit mit dem Schulamt und Unterstützung bei extracurricularen Tätigkeiten. In den Sommerferien bot das Nachbarschaftsheim eine sehr erfolgreich verlaufene Ferienschule für Grund- und Oberschülerinnen bzw. -schüler an, an der Kinder und Jugendliche aus Willkommensklassen teilnahmen und so die Ferienzeit dafür nutzten, ihre Deutsch- und Ortskenntnisse sowie ihre Sozialkompetenz zu erweitern.

2. Sprachmittlung/Sprachförderung von aus Südost-Europa zugezogenen Menschen

- Träger: AspE e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/Titel 68406):
 - o 2012 14.960,00 € HH
 - o 2013 14.960,00 € HH
 - o 2014 15.650,00 € HH
 - o 2015 42.500,00 € / HH 22.500,00 € + 20.000,00 € KdU

Zum Träger

AspE e.V. ist seit 1996 ein Jugendhilfeträger in Berlin mit dem Schwerpunkt interkulturelle Familienarbeit. Seit 2005 leistet AspE e.V. Schulsozialarbeit im Nordosten Neuköllns. Dazu gehören u. a. Förder- und Freizeitangebote für Schülerinnen und Schüler sowie Beratung und Begleitung von Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern.

Das Projekt bestand 2014 aus dem Projektteil Sprachförderung und Elternberatung an der Löwenzahn- und an der Richard-Grundschule sowie aus dem Projektteil Sprachmittlung an der Kepler-Oberschule in Neukölln. Die Sprachförderung und Elternarbeit wurde wöchentlich an den zwei genannten Grundschulen von den Sprachmittlerinnen des Vereins AspE e.V. durchgeführt. An den Sprachförderungsgruppen nahmen jeweils neun bis dreizehn Kinder teil. An der Richard-Schule wurde anfangs in zwei kleinen Gruppen der Klassen 1 und 2 der Lernstoff abgearbeitet und die Problemthemen erläutert. Mit vielen zusätzlichen Sprach-, Lese- und Schreibübungen wurden die Kinder unterstützt, so dass sie im regulären Unterricht besser mitmachen konnten. Ein wöchentlicher Austausch mit den Deutschlehrerinnen und Deutschlehrern über die Schwierigkeiten und Sprachlücken der Schülerinnen und Schüler bildete die Grundlage der individuellen Sprachförderung. Ab Oktober 2014 wurde eine dritte Schülergruppe der Klassenstufen 4 und 5 gebildet. Im Rahmen der Sprachförderung wurden in der Muttersprache Grammatik, Sprachstruktur, Sprach-, Schreib- und Leseregeln erläutert und viel geübt. Die Unterstützung war individuell zugeschnitten und im engen Austausch mit den Deutschlehrerinnen und Deutschlehrern gestaltet. Der Sprachförderunterricht fand zwei bis dreimal wöchentlich statt.

An der Löwenzahn-Schule besuchten die teilnehmenden Kinder die Klassenstufen 4 und 5. Insgesamt waren sechs Kinder rumänischer und ein Schüler bulgarischer Herkunft am Unterricht beteiligt. Nach Absprache mit der Schulleitung und den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern wurden feste Unterrichtsstunden vereinbart, zu denen die Kinder für die Sprachförderung aus dem Unterricht herausgenommen wurden. Jede Klasse hat dabei im Schnitt zwei bis drei Sprachförderstunden pro Woche erhalten. Der Unterricht bestand u.a. aus Lese- und Rechtsschreibübungen verschiedener Art, Übungen zur Wortschatzerweiterung und Satzbildung sowie der Unterstützung bei der Lösung von Deutschaufgaben, die die Kinder von den Lehrerinnen und Lehrern bekommen hatten. Gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern wurden Elterngespräche geführt.

An der Sprachmittlung an der Kepler-Oberschule nahmen insgesamt 22 Schülerinnen und Schüler teil. Die eingesetzte Sprachmittlerin nahm am Unterricht teil, unterstützte die Schülerinnen und Schüler beim Lernen und übernahm Übersetzungsarbeiten während des Unterrichts und bei Eltern/Lehrer(innen)-Gesprächen sowie Telefonaten. Schwerpunkte der Unterrichtseinheiten waren die Erstellung von Lernplakaten, das Formulieren von Sätzen, allgemein Soziales Lernen sowie Lesen und Schreiben, Sprechen und Zuhören.

3. Mobile Fahrradwerkstatt

- Träger: Die Taschengeldfirma e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/Titel 68406):
 - o 2012 14.960,00 € HH
 - o 2013 14.960,00 € HH
 - o 2014 15.650,00 € HH
 - o 2015 42.500,00 € / HH 22.500,00 € + 20.000,00 € KdU

Zum Träger:

Der Verein Taschengeldfirma e.V. ist seit Mai 2010 in Nord Neukölln aktiv. Der Kontakt zu den in Nord Neukölln ankommenden Familien wurde über die Kinder- und Jugendarbeit des Vereins hergestellt. Mit seiner Projektarbeit hilft der Träger Neuzugewanderten beim Einleben in Berlin-Neukölln, stärkt das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen, fördert Integrationsprozesse bei den Eltern und engagiert sich für ein gutes Zusammenleben von Alteingesessenen und neuen Zuwanderten im Kiez. Der Träger fördert insbesondere Kinder und junge Menschen mit Sprach-, Spiel- und Sportprogrammen. Ebenfalls in der Arbeit des Vereins verankert ist die Einbeziehung der Eltern in die Bildungsangebote.

Das Angebot der Mobilen Fahrradwerkstatt war an Kinder und Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren gerichtet. Mit einer Gruppe der beteiligten Roma-Jugendlichen wurden Alphabetisierung und Grundbildung zur Berufsvorbereitung durchgeführt. Dieser Kurs wurde zwei Mal wöchentlich überwiegend in den Wintermonaten in den Projekträumen in der Flughafenstraße angeboten.

Die Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter der Taschengeldfirma e.V. kooperierten bei der Umsetzung des Projektes mit den bezirklichen Bündnissen und Schulen. Die Schulen im Kiez hatten die Möglichkeit mit den Willkommensklassen an Workshops teilzunehmen und die Werkstatt als Lernort zu nutzen. Das Angebot war sozialräumlich angesiedelt und auf eine überschaubare Fläche (Wohn- und Schulumfeld) bezogen. Die berufspraktischen Tage in der Werkstatt wurden durch regelmäßig stattfindende Beratungsangebote zu beruflicher Orientierung, Kompetenzerwerb und individueller Zielentwicklung ergänzt. Im Rahmen des Projektes wurden sowohl die Motivation der teilnehmenden Jugendlichen gestärkt als auch technische und handwerkliche Fähigkeiten zielführend vermittelt. Das Selbstvertrauen wurde gestärkt, was zu einer Verbesserung des Schulbesuchs verholfen hat. Die Eingliederung in weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen gelang in vielen Fällen. Es konnten Jugendliche bei dem Landesprojekt Bildungswege eingegliedert werden.

Beratungen in Bezug auf Behördenfragen blieben konstant bei 100 Einheiten. Überwiegend waren die Ratsuchenden junge Menschen – 70 Jugendliche und 30 Eltern/Erwachsene. Fragen, die das Migrations- und Arbeitsrecht betrafen, wurden nach einem klärenden Erstgespräch an den zuständigen Migrationsdienst weitergeleitet, hier blieb die Zahl bei 50 Einheiten. Der größte Bedarfszuwachs konnte in Bezug auf den Einstieg in die Arbeitswelt und bei der Berufsorientierung verzeichnet werden. Es wurden 150 Einheiten aufgenommen, davon 100 Jugendliche und 50 Väter. Die Beratungstätigkeit fand vor Ort in der Werkstatt, überwiegend nach Schulungseinheiten, statt. Jeweils im Frühjahr und im Herbst wurden insgesamt 50 Veranstaltungen und Praxistage für die Schulen und Jugendeinrichtungen durchgeführt.

4. Verbesserung der Wohnsituation von Roma in Neukölln

- Träger: Amaro Foro e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/Titel 68406):
 - o 2012 21.735,00 € HH
 - o 2013 14.823,78 € HH
 - o 2014 15.650,00 € HH

Zum Träger:

Amaro Foro e.V. ist eine interkulturelle Organisation junger Roma und Nicht-Roma in Berlin. Ihr Schwerpunkt ist die sozio-kulturelle Arbeit sowie die Stärkung von Eigeninitiative, Mobilisierung, Vernetzung und Selbstwertgefühl der Roma und ihrer gesellschaftliche und politische Teilhabe. Das Team setzt sich aus Menschen der unterschiedlichsten nationalen und ethnischen Hintergründe, die Sprachkompetenzen in Romanes, Polnisch, Rumänisch, Bulgarisch, Serbokroatisch und Türkisch aufweisen, zusammen. Amaro Foro e.V. ist der Berliner Landesverband von Amaro Drom e.V.

Das Projekt „Verbesserung der Wohnsituation von Roma in Neukölln“ ist ein Projekt von, mit und für Roma aus den EU-Mitgliedsländern Rumänien und Bulgarien. Die Angebote des Projektes waren Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der

strukturellen Diskriminierung von Roma und ihren Folgen auf dem Immobilienmarkt. Prioritär wurden Familien mit Kindern betreut. Die Schwerpunkte des Projekts lagen in der Beratung, der aktiven Unterstützung und der Intervention vor Ort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Amaro Foro e.V. führten regelmäßige Mängelaufnahmen und Empowermentarbeit zur Wahrnehmung und Durchsetzung von Mietrechten mit den einzelnen Familien durch. Sie begleiteten die Familien in Notlagen zu Ämtern für die Inanspruchnahme von sozialen Rechten und zu berufsbezogenen Beratungsstellen zwecks Unterstützungsgewährung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und bei der Vermittlung von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie Stellenangeboten. Hinzu kam die Unterstützung bei der Suche nach alternativem Wohnraum, die Durchführung von Sensibilisierungsgesprächen mit Anwohnerinnen und Anwohnern für die Deeskalation von nachbarschaftlichen Konflikten und für die Stärkung nachbarschaftlicher Beziehungen. Vier Mietparteien, die besonders von Obdachlosigkeit bedroht waren, bekamen Unterstützung über das Projekt. Zehn Mietparteien profitierten von rechtlicher Beratung und Unterstützung bei der Durchsetzung von Mietrechten. Insgesamt profitierten von den sozialen und anwaltlichen Beratungsangeboten und der intensiven Betreuung 65 Personen (24 Erwachsene und 41 Kinder).

Pankow

1. Aktive Eingliederung ausländischer Roma in Pankow

- Träger: Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/Titel 68406):
 - o 2014 15.650,00 € HH

Zum Träger:

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. verfügt durch seine jahrzehntelange Arbeit im Bereich Migration / Integration sowie durch die Zusammenarbeit in der LIGA über ein gewachsenes Netz von Kooperationsbeziehungen.

Ziel des Projekts war es, den Bedarfslagen der nach Berlin zugewanderten Roma zu begegnen, um Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft zu bekämpfen sowie der besonderen Benachteiligung dieser Personengruppen entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck wurden Beratungen angeboten. Die häufigsten Beratungsinhalte waren Fragen zur Existenzsicherung (Zugang zu Sozialleistungen und Arbeitssuche), Verschuldung und wirtschaftlichen Probleme, Schul- und Kitabesuch, Arbeit und Ausbildung, Aufenthaltsrecht, Wohnungssuche, sowie Gesundheit und Krankenversicherungsschutz.

Es wurde versucht, den Betroffenen Sparsamkeit und wirtschaftliche Lebensführung näher zu bringen und ihnen zu verdeutlichen, wo Prioritätensetzungen bei Zahlungen unumgänglich sind. Es fanden daher mehrere individuelle umfassende Aufklärungsgespräche über den Umgang mit Finanzen statt. Die Hilfen für die Zielgruppe fanden in Zusammenarbeit mit den im Bezirk tätigen Fachstellen statt. Es fand ein regelmäßiger Austausch mit dem Jugendamt, dem Jugendgesundheitsamt und der Schwangerschaftsberatung statt. Auch weitere Fachstellen haben sich

immer wieder an die zuständige Sozialarbeiterin gewandt, um fachliche Unterstützung zu bekommen. Im ersten Projekthalbjahr wurden 41 Personen erreicht und es fanden 53 Beratungsgespräche statt. Im zweiten Projekthalbjahr gab es 51 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und es wurden 97 Beratungsgespräche durchgeführt.

Reinickendorf

1. Sprach- und Kulturmittlerin Roma Reinickendorf

- Träger: Albatros gGmbH
- Mittel: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/Titel 68406):
 - o 2014 15.650,00 € HH
 - o 2015 40.000,00 € / HH 20.000,00 € + 20.000,00 € KdU

Zum Träger:

Albatros e.V. wurde 1984 aus einer Selbsthilfegruppe für Menschen nach Selbsttötungsversuchen gemeinsam von Betroffenen, professionellen Helferinnen und Helfern und Interessierten gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die generationen- und zielgruppenübergreifende Förderung des öffentlichen und freien Gesundheits-, Sozial- und Wohlfahrtswesens, der Jugend-, Behinderten-, Wohnungslosen und Altenhilfe sowie der beruflichen Bildung und der Erziehung.

Das Projekt richtete sich an alle Reinickendorfer Familien, die aus Südosteuropa zugezogen sind sowie an soziale Einrichtungen, Ämter und Behörden in Reinickendorf, die mit diesen Familien befasst sind. Die Sprach- und Kulturmittlerin stand für Beratung im Umgang mit behördlicher Korrespondenz sowie als Begleitung zu Einrichtungen zur Verfügung. Einsatzort für die Sprach- und Kulturmittlerin Roma war das Mehrgenerationenhaus in der Auguste-Viktoria-Allee. In den ersten Monaten fanden die Termine im Rahmen einer offenen Sprechstunde statt. Im weiteren Verlauf des Projektes wurde diese Praxis zugunsten einer Terminvergabe verändert. In der Regel sprachen die Ratsuchenden Romanes und eine weitere Sprache, meist Serbokroatisch oder Rumänisch, seltener Bulgarisch, Griechisch, Albanisch oder Polnisch. Der überwiegende Teil der Ratsuchenden verfügte nur über geringe Lese- und Schreibkompetenz. Inhaltlich standen bei den Beratungen Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, das Ausfüllen von Anträgen oder Schreiben an das Jobcenter, an die Kindergeldkasse oder das Sozialamt im Vordergrund. Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen waren ausländerrechtliche und sozialrechtliche Fragen z.B. zu Aufenthalt oder Krankenversicherung.

Es bestand ein enger Kontakt der Sprach- und Kulturmittlerin sowohl zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes, des regionalen sozialpädagogischen Dienstes und des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes als auch zu Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Lehrerinnen und Lehrern aus Reinickendorfer Schulen, die durch die Arbeit der Sprach- und Kulturmittlerin ihre Angebote sehr viel zielgenauer an Roma-Familien bringen konnten. Die Sprach- und Kulturmittlerin kooperierte eng mit den Integrationslotsinnen und Integrationslotsen in den weiteren Stadtteileinrichtungen und mit den Beratungseinrichtungen des

Trägers, z.B. mit der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke, zu der sie auch Menschen mit psychischen Problemen begleitete. Es entstanden weitere Fortschritte in der Kooperation mit behördlichen Einrichtungen, vor allem eine niederschwellige Zugänglichkeit, aber auch ein höheres Verständnis bei Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern für die Situation bzw. für die Handlungsmotive der Familien.

Im Projektzeitraum wurden 1.729 Beratungen durchgeführt, davon 361 telefonische und 1.368 persönliche Beratungen/Begleitungen. Insgesamt nahmen 96 Personen die telefonischen Beratungen in Anspruch und 296 Personen die persönlichen Beratungen. Das entspricht ungefähr einem Verhältnis von 1:4 bei der Telefonberatung und einem Verhältnis von 1:4,5 bei den persönlichen Beratungen/Begleitungen und zeigt, dass die Ratsuchenden Vertrauen haben, ihre multifaktoriellen Probleme in mehreren Treffen zu besprechen bzw. zu bearbeiten.

2. Schulbezogene Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben zur Unterstützung von Roma-Schülerinnen und Schülern und deren Familien in Reinickendorf

- Träger: Aufwind e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/Titel 68406):
 - o 2012 4.500,00 € HH
 - o 2013 13.950,00 € HH
 - o 2014 46.950,00 € HH
 - o 2015 80.000,00 € / HH 60.000,00 € + 20.000,00 € KdU

Zum Träger:

Aufwind – Verein für Aufsuchende Erziehungshilfen e.V. und Aufwind Kita-Verbund gGmbH sind anerkannte gemeinnützige Träger der freien Jugendhilfe, ausschließlich tätig im Bezirk Reinickendorf mit Sitz in Reinickendorf-Ost. Ihre Hauptaufgaben liegen in den Bereichen Ambulante Hilfen zur Erziehung, Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit an Schulen, Betreuung und Förderung von Schulkindern sowie der Durchführung zahlreicher sozialräumlicher Kooperations- und Beteiligungsprojekte.

Im Projektjahr 2014 waren die Schwerpunkte des Vereins die aufsuchende Arbeit in Wohnungen und prekären Wohnverhältnissen, die Arbeit an Schulen und in Wohnheimen, die begleitende Arbeit zu Regeldiensten und die beratende Arbeit „Aven Chavoralen“ in einem regionalen Familienzentrum. Die Eltern wurden in allen Fragen und Belangen der Erziehung, Gesundheit, Schule, Wohnung, Kita und Deutschlernen unterstützt, beraten, aktiviert und begleitet. Die Arbeit von Aufwind e.V. umfasste auch die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern aus Grund- und Oberschulen durch Lernförderung in kleinen Gruppen, Einzelcoachings zur Berufsorientierung, Unterstützung der Eltern bei Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt, Begleitung bei Behördenangelegenheiten und Hilfe bei Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation.

Außerdem wurden Schulen (Lehrerinnen und Lehrer), Einrichtungen (Kitas, Jobcenter) und Fachdienste (KJGD) unterstützt und beraten. Im Ergebnis kamen die Kinder regelmäßiger zur Schule und wurden bei Krankheit entschuldigt. Einige Väter

fanden Arbeit. Für manche Familien konnte neuer Wohnraum gefunden werden. Aufwind e.V. arbeitet mit 20 Schulen des Bezirks zusammen, mit einigen regelmäßig wöchentlich. Im Jahr 2014 wurden 599 Personen 1.105 Mal persönlich beraten und begleitet, davon 336 Erwachsene, 159 Kinder, 104 Jugendliche. Außerdem wurden 261 Personen 677 Mal telefonisch beraten. 2014 kamen 29 % der Ratsuchenden aus Serbien, 16 % aus Bosnien, 32,5 % aus Rumänien, 5,5 % aus Bulgarien und 17 % aus Polen.

V. Stellungnahmen der Bezirke

Stellungnahme Charlottenburg-Wilmersdorf:

Im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) von Charlottenburg-Wilmersdorf werden viele Kinder aus der Zielgruppe des „AP Roma“ ärztlich versorgt bzw. auch deren Sorgeberechtigte ärztlich und sozialpädagogisch beraten. Vorwiegend sind diese Kinder nicht krankenversichert und haben zum Teil keinen festen Wohnsitz. Aus dem Aktionsplan Roma wurden vom Bezirk verausgabte Mittel vor allem für Impfstoffe (für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und für Notfallmedikamente bis einschließlich 2013 über das bezirksorientierte Programm im Rahmen der Basiskorrektur ausgeglichen.

Weiterhin besteht eine enge Betreuungskette gemeinsam mit dem Zentrum für Sexuelle Gesundheit und Familienplanung, die von der Schwangerschaft bis über die Geburt hinaus reicht und nach der Entbindung aus kinderärztlicher Betreuung (z.B. Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen und Vorstellungen bei Akuterkrankung), Beratung, und Verabreichung von Schutzimpfungen gemäß STIKO-Richtlinien besteht.

Die intensive sozialpädagogische Beratung im KJGD spielt eine wesentliche Rolle, um eine Eingliederung in die sozialen Sicherungssysteme und in die Krankenversicherung zu erreichen und trägt somit zur Umsetzung der im Aktionsplan genannten Ziele bei. Diese Beratungen sind nur mit Hilfe professioneller Sprachmittlung möglich. Entsprechende Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, die dem Zentrum für sexuelle Gesundheit aus dem AP Roma über Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. zur Verfügung stehen, werden in Absprache mit dem Zentrum für Sexuelle Gesundheit und Familienplanung auch für den KJGD tätig.

Aus Sicht des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sind folgende Aspekte für die Weiterentwicklung des „Aktionsplan Roma“ unerlässlich:

- Weiterbestehen und Ausbau der Sprachmittlung über Gesundheit Berlin Brandenburg e.V.
- Begleitung durch Integrationslotsinnen/Integrationslotsen
- Ausgleich der vom Bezirk verausgabten finanziellen Mittel für Impfungen und Notfallmedikamente aus dem „AP Roma“ im Rahmen der Basiskorrektur
- Ausgleich der Beratungsleistungen und Sachmittel für die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste besonders derjenigen Bezirke, die durch Zentren für Sexuelle Gesundheit und Familienplanung vermehrt von der Zielgruppe frequentiert werden.

Da die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung überbezirklich arbeiten, werden im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf viele Klientinnen aus der Zielgruppe des „AP Roma“ ärztlich versorgt und sozialarbeiterisch beraten. Dies sind vorwiegend schwangere Frauen ohne Krankenversicherung und Menschen, die in der Prostitution arbeiten.

Aus dem Aktionsplan Roma wurde dabei vor allem Sprachmittlung über Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V., Beratung durch die Mobilen Anlaufstellen, seit April 2015 Entbindungskosten über den Notfallfonds für Entbindungen und bis einschließlich 2013 wurden vom Bezirk verausgabte Mittel über das bezirksorientierte Programm im Rahmen der Basiskorrektur ausgeglichen.

Die intensive sozialarbeiterische Beratung im Zentrum für sexuelle Gesundheit spielt eine wesentliche Rolle, um eine Eingliederung in die sozialen Sicherungssysteme und in die Krankenversicherung zu erreichen und trägt also zur Umsetzung der im Aktionsplan genannten Ziele bei. Diese Beratungen sind nur mit Hilfe professioneller Sprachmittlung möglich. Die Zusammenarbeit mit Gesundheit Berlin Brandenburg e.V., d.h. dem Gemeindedolmetschdienst (GDD), im Rahmen des „AP Roma“ hat sich dabei als sehr gut erwiesen. Auch die Zusammenarbeit mit den Mobilen Anlaufstellen/ AmaroForo und dem Zentrum für Sexuelle Gesundheit ist eng und Beratungsangebote wurden durch die Klientinnen intensiv genutzt.

Seit April 2015 werden durch das Zentrum für sexuelle Gesundheit Kostenübernahmebescheinigungen für Entbindungen aus dem Notfallfonds im Rahmen des AP Roma erstellt. Die Erfahrung in dieser kurzen Zeit zeigt, dass die Möglichkeit der Kostenübernahme ein wichtiges Element zur Gewährleistung des vorgeburtlichen Kinderschutzes ist, da Geburten rechtzeitig und sicher mit den Geburtskliniken geplant werden können. Zudem fördert der intensive Beratungsprozess, der der Ausstellung einer Kostenübernahme vorangeht, die Integration der Familien in die Hilfesysteme. Auch für diese Beratungen ist die Sprachmittlung durch den GDD unerlässlich.

Ein großes Problem stellt die häufig bestehende Obdachlosigkeit bei Familien mit kleinen Kindern, bzw. Schwangeren und Neugeborenen dar. Reine Notübernachtungsplätze für Familien analog zur Notübernachtung Franklinstraße gibt es gar nicht, Wohnheimplätze für Familie zu wenige. In einigen Fällen wurde über die Mobilen Anlaufstellen eine Unterbringung im Nostel (Not- Hostel), ein Angebot des Vereins Phinove e.V., versucht und jeweils abgelehnt, weil es keinen Platz gab. Familien, die keine Sozialleistungen beanspruchen können, haben auch keinen Anspruch auf Jugendhilfeleistungen, so dass hier bei Obdachlosigkeit nur die Inobhutnahme des Kindes in Frage kommen. Ein Ausbau der Notunterbringung für Familien mit kleinen Kindern ist dringend erforderlich. Aus Sicht des Zentrums für sexuelle Gesundheit ist also Folgendes für die Weiterentwicklung des „AP Roma“ wichtig:

- Weiterbestehen, bzw. Ausbau der Sprachmittlung über Gesundheit Berlin Brandenburg e.V.
- Weiterbestehen des Notfallfonds zur Finanzierung von Entbindungen
- Erweiterung des Beratungs- und Begleitungsangebotes der Mobilen Anlaufstellen
- Ausbau von Sprachmittlung und Begleitung in Form von Lotsen
- Ausbau der Möglichkeiten für Notunterbringung obdachloser Familien

- Ausgleich Beratungsleistungen und Sachmittel für Bezirke mit Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung

Stellungnahme Mitte:

Ausgangssituation in Mitte

Die Zuwanderung von Personen aus Südosteuropa stellt weiterhin eine hohe integrationspolitische Herausforderung dar, da die soziale und Wohnsituation von Neuzuwandererinnen und Neuzuwanderern häufig prekär und die Bildungserfahrung und das Qualifizierungsniveau eher gering sind.

In Mitte waren per 31.12.2014 8.491 rumänische und bulgarische Staatsangehörige melderechtlich erfasst. Dies entspricht ca. 25% der in Berlin gemeldeten Personen aus den EU-2 Staaten. Die Zahl der melderechtlich erfassten Personen aus Bulgarien und Rumänien in Mitte hat sich seit 2007 vervierfacht. Während sich die Anmeldungen von rumänischen Staatsangehörigen nahezu gleich über die vier Prognoseräume (PR) Zentrum, Wedding, Moabit und Gesundbrunnen verteilen, sind bulgarische Staatsangehörige überproportional am Gesundbrunnen und im Wedding gemeldet.²⁴

Ankommen

Aus dem stetigen Zuzug von Zuwandererinnen und Zuwanderern ergibt sich die integrationspolitische Notwendigkeit explizit das Ankommen, insbesondere durch Erstberatungsangebote, zu gestalten. Die Arbeit der mobilen Anlaufstelle ist hierbei von herausgehobener Bedeutung und muss verstetigt werden. Aus Sicht des Bezirkes ist es erforderlich, individuelle Integrationsstrategien zur sozialen, Bildungs- und Arbeitsmarktintegration zu erarbeiten und nachzuhalten (Case Management). Aufgrund der teils hohen bezirklichen Mobilität der Zielgruppe ist hier eine enge Verzahnung der mobilen Anlaufstellen sowie der sonstigen im Rahmen des Aktionsplans geförderten Beratungsstrukturen erforderlich, um Mehrfachberatungen zu vermeiden. Lokale Beratungsangebote – etwa das bezirksorientierte Projekt „Willkommen in Berlin“ von Kulturen im Kiez e.V. – sind hier wichtige (niederschwellige) Ergänzungen der Erstberatung. Es empfiehlt sich, die Beratung empirisch zu begleiten, um perspektivisch ein Monitoring für die Integrationsdynamik der Zuwanderergruppen aus Südosteuropa aufzubauen (Evaluation und Datenmanagement). Konkrete Wirkungen der Erst- und Integrationsberatung könnten so optimaler bewertet werden.

Sprach- und Kulturmittlung

Der Zugang zur Zielgruppe gestaltet sich weiterhin schwierig. Ein wesentliches Instrument zur Überwindung sprachlicher und kultureller Barrieren ist das berlinweit im Rahmen des bezirksorientierten Programms finanzierte Angebot Gemeindedolmetscherdienst (GDD) des Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. (siehe Anlage IV.). Der Betreuungsaufwand in den kommunalen Gesundheitsdiensten ist für die Zielgruppe vergleichsweise hoch, da sich teils multiple Problemlagen – Gesundheitsversorgung, Wohnlage, prekäre Beschäftigung, soziale Sicherung –

²⁴ Es liegt die Vermutung nahe, dass die häufig vorhandenen türkischen Sprachkenntnisse bulgarischer Roma als Zugang zur Integration in die in den PR stark vertretene türkische Community genutzt werden (Mimikry).

potenzieren. Die Präsenz der Gemeindedolmetscherinnen und Gemeindedolmetscher oder anderer Sprachmittlerinnen und Sprachmittler zu festen Sprechstundenterminen ist unabdingbar, um ärztliche Beratungsangebote und Untersuchungen, z.B. im Bereich der Familienplanung und sexuellen Gesundheit, zu gewährleisten. Eine Abrechnung über Honorare (2014: 361 Einsätze) wäre aufgrund der teils ungeklärten Leistungsansprüche problematisch und aufgrund der hohen Nachfrage nicht zu realisieren.

Das Bezirksamt empfiehlt, im Rahmen des Landesrahmenprogramms Integrationslotsen Stellen für die Sprachen Bulgarisch, Rumänisch, Romanes im Haushalt 2016/2017 zu berücksichtigen oder alternativ feste Kontingente des GDD für die Zielgruppe pauschal zu finanzieren.

Das bezirksorientierte Programm bietet ergänzende Angebote der Sprachmittlung und soziokulturelle Integrationsarbeit an. Die Leistungen – Begleitdienst, aufsuchende Arbeit im Sozialraum – sind über den GDD bzw. die Integrationslotsen nicht abgedeckt. Die Trägersauswahl erfolgte anhand der kulturellen Kompetenzen, einen Zugang zur Zielgruppe zu genießen. Hier ist zukünftig stärker auf einen Qualitätsdialog zur Beratungsarbeit und Sprachmittlung zu orientieren. Die Träger des bezirksorientierten Programms sollten sozialraumorientiert gestärkt und überbezirklich vernetzt werden. Hier bedarf es einer Regiestelle zur Vernetzung, Qualifizierung und fachlichen Betreuung (Coaching, Supervision) der Träger des bezirksorientierten Programms.

Nachbarschaft

Der Aktionsplan Roma ist durch vermutete kulturelle und sprachliche Barrieren additiv ausgerichtet. Der Bezirk Mitte setzt die Bundesmittel 2015 für inklusive Angebote in Stadtteilzentren, Jugendfreizeiteinrichtungen und Familienzentren ein, um etwa Patenschaften, interkulturelle Treffpunkte und Freizeitangebote zu schaffen. Hier bedarf es weiterhin einer strukturellen Stärkung der sozialräumlichen Einrichtungen, um insbesondere den Prozess der interkulturellen Öffnung für alle Zielgruppen voranzutreiben.

Es empfiehlt sich, bestehende Beratungsangebote (z.B. MBE/JMD) und soziokulturelle Angebote zu ertüchtigen. Dies könnte gezielt durch Fortbildungen zu Stärkung der interkulturellen Fachkompetenz erfolgen. Vielfach ist das Bild von „den Roma“ durch Vorurteile oder falsche Bilder geprägt und medial überlagert. Dezidierte Kenntnisse über die Geschichte und Kultur der Roma, Vorstellungen und Motivationen zu Wanderungen liegen kaum vor. Die vom Bezirksamt Mitte gemeinsam mit dem Club der polnischen Versager durchgeführte Veranstaltungsreihe Vielfalt lernen! kann hier als gelungenes Beispiel für eine alternative Öffentlichkeit gelten.

Bildung

Der Zugang zu Bildung sowie die regelmäßige Teilnahme an Bildungsangeboten ist Grundbedingung für die gleichberechtigte Teilhabe gem. § 1 PartIntG. Für die

Zielgruppe des Aktionsplans gilt dies im besonderen Maße, da der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren besonders hoch ist.²⁵

Als wirksames Instrument in Schulen hat sich das Instrument der RomaSchulMediation erwiesen. An den acht durch Mediation betreuten Schulen werden ca. 580 Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien betreut. Die gegenüber der potenziellen Aufmerksamkeitsgruppe hohe Zahl resultiert aus nicht gemeldeten Roma sowie Roma aus Nicht-EU-2 Staaten (z.B. Polen, Ungarn, Serbien). Das Programm wird derzeit aus verschiedenen Förderprogrammen (Quadratkilometer Bildung Moabit, bezirksorientiertes Programm, Jugendsozialarbeit) bedient. Der Bezirk befürwortet hier eine Aufstockung aus dem Programm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen entsprechend festzulegender Indikatoren (Anzahl Lerngruppen für Neuzugänge, gemeldete EU-2-Bürgerinnen und –Bürger im Einzugsgebiet Grundschule).

Auch die Angebote der Ferienschulen für Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa haben sich als pädagogisch sinnvolles Instrument zur Ansprache besonders bildungsferner Gruppen erwiesen. Die Ausrichtung der Ferienschulen 2015 auf Flüchtlinge und Asylsuchende trägt der aktuellen Entwicklung Rechnung, darf jedoch nicht dazu führen, dass die Vermittlung der für die schulische Integration wichtigen Kenntnisse der Bildungssprache Deutsch für Roma-Kinder reduziert wird.

In Anlehnung an das erfolgreiche Konzept Elternakademie der City-Volkshochschule hat das Bezirksamt das Projekt „Offener Mini Club“ konzipiert. Schwerpunkte sind tägliche Beratung und Betreuung von Eltern mit dem Schwerpunkt Sprachbildung und –förderung. Da das Projekt erst im Juli 2015 gestartet ist, kann eine Bewertung an dieser Stelle nicht erfolgen. Aus bezirklicher Sicht sind jedoch niederschwellige Angebote der Bildungsberatung unabdingbar, um Start- und Teilhabechancen zu erhöhen.

Wohnen

Der Zugang zu angemessenem Wohnraum ist weiterhin die größte Herausforderung für Neuzuwandererinnen und Neuzuwanderer. Die medial transportierte und wenig lösungsorientierte Debatte zu sog. Schrottimmobilien war für die Vermittlung in Wohnraum abträglich. Bezirkliche Auswertungen zwischenzeitlich sanierter ehemaliger Schrottimmobilien haben gezeigt, dass eine starke Öffentlichkeit eher zu dauerhaften Entmietungen und zu Verdrängung führen.

Der Bezirk Mitte befürwortet daher den Vorschlag Handlungsoptionen aus der Zweckentfremdungsverbotsverordnung und dem Wohnungsaufsichtsgesetz juristisch aufzubereiten und einen ressortübergreifenden Dialog zu initiieren. Aus unserer Sicht ist es weiterhin notwendig, dezentrale Wohnprojekte („Nostels“) vorzuhalten, um Obdachlosigkeit von Familien vorzubeugen. Dies kann allerdings nur im Rahmen einer integrierten Wohnstrategie für Neuzuwandererinnen und Neuzuwanderer dauerhaft wirken.

Neben der stärker mobil auszurichtenden Arbeit der Anlaufstelle und einer Integrationsberatung bedarf es hier auch einer „Berliner Linie“ zum Umgang mit

²⁵ 15% - im Vergleich beträgt die Quote an Personen <15 Jahren der größten Gruppe EU-Ausländer (Polen) lediglich 6,9%

prekären Wohnverhältnissen. Repressive Maßnahmen sollten dabei immer in Balance zu Beratungs- bzw. Dialogangeboten an Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Vermieterinnen und Vermieter stehen. Ordnungspolitische Konzepte zum Umgang mit prekären Wohnen oder Nutzung des öffentlichen Raums können nur im Kontext einer ganzheitlichen Wohnstrategie wirken.

Partizipation

Die Beteiligung der Zuwanderergruppen aus Bulgarien und Rumänien stellt weiterhin eine große Herausforderung dar. Erste Ansätze, etwa über das Bilden von sogenannten Community Action Groups (Programm ROMED2) oder das trägerübergreifende Modellprojekt „Stärkung der Roma-Community“ mit Roma-Familien in Austausch zu treten, waren aus bezirklicher Sicht erfolgreich. Beteiligungsstrategien erlauben, Bedarfe zielgenauer zu definieren und zu adressieren, aber auch die Community selbst in die Pflicht zu nehmen, den Integrationsprozess aktiv zu unterstützen.

Die teils noch jungen Migrantenselbstorganisationen (MO) befinden sich häufig in einer Mehrfachfunktion als Kulturverein, Sozial- und Rechtsberatung und politischer Interessenvertretung. Die Stärkung der MO sollte – auch aus qualitätssichernden Aspekten - bei der Weiterentwicklung des Aktionsplans berücksichtigt werden.

Auch unter der Prämisse inklusiver Strategien halten wir einen gesonderten „Aktionsplan Roma“ weiterhin für erforderlich, um die Basis für eine weiterführende gesellschaftliche Integration zu schaffen.

Stellungnahme von Neukölln:

Der im Sommer 2013 vom Abgeordnetenhaus verabschiedete Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma war in den vergangenen 18 Monaten die Handlungsgrundlage für die Arbeit der eingebundenen Verwaltungen. Im Vorfeld wurden einige Schwerpunkte angesprochen, wie der Soziale Frieden, Umgang mit Problemimmobilien sowie Scheinanmeldungen, die nicht in entsprechenden Maßnahmen aufgegriffen wurden.

Aus Neuköllner Sicht haben wir den Aktionsplan immer als kleinsten gemeinsamen Nenner angesehen, der politisch durchsetzbar war.

Inzwischen haben sich einige Rahmenbedingungen verändert. Die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eingetreten, eine Klarstellung der Gewährung von SGB-II-Leistungen durch den Europäischen Gerichtshof (EUGH) ist erfolgt, andere betroffene Kommunen haben neben Integrationsangeboten auch ordnungspolitische Strategien entwickelt, Berlin wird immer stärker von organisierten Gruppen aus Rumänien und Bulgarien – zumindest vom Frühsommer bis Spätherbst – als temporärer Betätigungsräum aufgesucht.

In unserem Bezirk konnten wir im Vergleich zum vorigen Jahr erneut ein Ansteigen der Nutzung von Sport- und Grünanlagen als Schlafstätten und die Ausdehnung von Geschäftspraktiken, die überwiegend Menschen aus Südosteuropa ausbeuten, feststellen.

Es ergibt sich für uns ein differenziertes Bild des Personenkreises, der aus Rumänien und Bulgarien nach Deutschland bzw. Berlin zieht.

Personenkreis mit bereits erfolgten Integrationsschritten

Rumänische und bulgarische Staatsangehörige, die inzwischen seit drei bis fünf Jahren in Berlin leben. Teilweise Familien, deren Kinder voll integriert sind. Eine Vielzahl von ihnen nimmt an Deutsch- oder Integrationskursen teil. Ein Großteil bezieht aufstockende Hilfen und muss nun, nach den verschärften Vorgaben, größere Anstrengungen zur Steigerung des Einkommens gegenüber dem Jobcenter nachweisen.

Bedarf

Nach wie vor braucht dieser Personenkreis Unterstützung bei der Aufnahme in die Deutsche Krankenversicherung und Integration in den Arbeitsmarkt. Heranwachsende und junge Erwachsene brauchen gezielt Unterstützung, um die Möglichkeiten zur Qualifizierung und weiteren Bildungsmöglichkeiten nachhaltig nutzen zu können.

Handlungsansatz:

Da dies nun eher im Sinne eines langfristigen Case Managements betrachtet werden muss, sollten hier verstärkt Regelangebote und andere Arbeitsmarkt- und Bildungsmaßnahmeträger ihre Kompetenz und das Sprachvermögen erweitern und sich auch auf diese Gruppe einstellen. (ESF-geförderte Maßnahmen wie Ausbildung in Sicht u.ä.)

Einzelpersonen und Familiennachzug, erst wenige Wochen/ Monate in Berlin

Angezogen von der Hoffnung einer besseren Zukunft und Geschichten von Bekannten ziehen Einzelpersonen und Familien nach Berlin und kommen bei Verwandten, in Problemimmobilien und leerstehenden Gebäuden unter. Dieser Personenkreis will Unterstützung annehmen und wird durch die Anlaufstelle und andere Beratungsträger im Netzwerk beraten.

Es fehlt jedoch an den Voraussetzungen, das Freizügigkeitsrecht auszuüben und dauerhaft in Berlin leben zu können – keine Wohnung, kein Einkommen, keine Ansprüche. Nur wenige dieser aktuell neu zuziehenden Personen haben realistische Chancen, dauerhaft in Berlin leben zu können. Hier gilt es mit Augenmaß individuelle Perspektiven zu eröffnen, die auch in der Rückkehr in das Herkunftsland liegen können.

Bedarf:

Für diese Gruppe muss verstärkt auch über Rückkehroptionen gesprochen werden. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales zahlt die Rückfahrkarte. Dieses Angebot wird nach Auskunft der Caritas auch von einigen Personen genutzt. Da aber viele Träger anders beraten und es immer wieder Personen gibt, deren Hoffnung zum Bleiben dadurch genährt wird, werden hier Ressourcen falsch eingesetzt und kein klares Signal ausgesandt.

Mittelfristig dürften auch Strukturen in den Herkunftsländern durch Druck der Europäischen Union entstehen. Auch eine Zusammenarbeit mit bundesweiten Wohlfahrtsverbänden, die in den Herkunftsländern Perspektiven eröffnen, ist

vorstellbar. Mehrere Kommunen sind bereits bei diesem Schritt angelangt (Hamburg, Dortmund).

Handlungsansatz:

Standardisierte Beratung als Qualitätsentwicklung, wie dies bei den Migrationsberatungsstellen erfolgt, ggf. in Form einer Checkliste, die alle Beratungsstellen flächendeckend anwenden, um die Anspruchsvoraussetzungen zu klären, und diese auch gegenüber dem Klienten deutlich zu machen.

Organisierte Kleingruppen, die in den Sommermonaten zuziehen

Nach Deutschland ziehen aus Rumänien und Bulgarien im Frühsommer bis Spätherbst regelmäßig organisierte Gruppen zu – teilweise mit Kindern. Nach Auskunft der Anlaufstelle und der anderen Beratungsträger sind diese Personen nicht an einer Beratung interessiert. Sie gehen ihrer Beschäftigung (Betteln, Diebstahl, Prostitution) nach. Dieser Personenkreis ist sehr mobil und wandert von unterschiedlichen Städten umher und campiert auf Sport-, Grün- und Erholungsanlagen. Insbesondere diese Gruppe bedroht den Sozialen Frieden und wirkt sich negativ auf die Akzeptanz, der unter 1. beschriebenen Personen innerhalb der Mehrheitsgesellschaft aus.

Bedarf:

Abgestimmtes Sicherheits- und Ordnungskonzept im Land Berlin. Einbeziehung aller relevanten Akteure Polizei, Ordnungsamt, Jugendämter, Wasserbetriebe, BSR. Erfahrungen der anderen Kommune können hier hilfreich sein.

Das Sicherheits- und Ordnungskonzept sollte nicht im Rahmen des Aktionsplanes integriert bzw. kommuniziert werden, denn im Umkreis der organisierten Strukturen sind es nicht ausschließlich Roma bzw. sollten diese dadurch nicht noch stärker stigmatisiert werden. Es sind eher kriminelle Strukturen, die im sichtbaren Tätigkeitsfeld nur durch Betteln und Campieren auffällig sind. Roma sind hier sowohl Opfer als auch Täter.

Fortführung Bezirksorientiertes Programm

Da sich die Ausrichtung des EHAP - anders als aus unserer Sicht notwendig - verändert hat, ergibt sich die Notwendigkeit, das Bezirksorientierte Programm inhaltlich anzupassen. Wir erachten es – zumindest für unseren Bezirk – als notwendig, mit den Mitteln des Bezirksorientierten Programms auch Mutter-Kind-Gruppen finanzieren zu können, da im Rahmen des EHAP nur eine aufsuchende Beratung und Übergabe zu Regelangeboten finanziert werden kann, die Kinderbetreuungsquote bei den unter 3-Jährigen in unserem Bezirk aber nur bei knapp 60% liegt.

Statusbericht Neukölln

Ein Statusbericht zu den Kommunalen Handlungsstrategien Neuköllns im Umgang mit den Zuzügen von EU-Unionsbürgern aus Südosteuropa ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.berlin.de/imperia/md/content/baneukoelln/bischuku/4.romastatusberichtmai2014.pdf?start&ts=1403596844&file=4.romastatusberichtmai2014.pdf>

Stellungnahme von Reinickendorf:

Zurzeit leben ca. 1.600 Menschen aus der Roma-Community in Reinickendorf (Quelle: freie Träger der Jugendhilfe aus dem bezirksorientierten Programm und Entwicklung der Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse). Deren Integration stellt aufgrund der allgemeinen Ausgangslage (sprachliche Schwierigkeiten, kulturelle Besonderheiten, Diskriminierungserfahrungen, Bildungsstand etc.) eine besondere Herausforderung dar.

Aus den verschiedenen „Angeboten“ des Aktionsplans Roma konnte im Bezirk Reinickendorf im Wesentlichen zu den folgenden Themenschwerpunkten gearbeitet werden:

1. Finanzielle Unterstützung der Bezirke durch das „Bezirksorientierte Programm“

Der Berliner Bezirk Reinickendorf ist sozial durch ein Nord-Süd-Gefälle gekennzeichnet: Während im Norden eher gute ruhige Wohnlagen vorherrschen, bestehen im Süden mit der Region West (Scharnweberstraße, Auguste-Viktoria-Allee an der Grenze zum Bezirk Mitte), im Bereich Tegel-Süd sowie der Großsiedlung Märkisches Viertel und der Region Reinickendorf-Ost Gebiete, die in den letzten Jahren einen stetigen Zuzug von Zuwanderinnen und Zuwanderern u. a. aus Südosteuropa verzeichnet haben. In diesem Zusammenhang konnte auch die Zunahme von Erwerbslosigkeit, Kinderarmut und Bildungsferne in den Familien verzeichnet werden. Auch über die sogenannten „Problemhäuser“ in Reinickendorf, in denen Roma-Familien leben mussten, wurde in den Medien explizit berichtet.

Es besteht ein hoher Bedarf für den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlerinnen und Sprach- und Kulturmittlern, die aus dem bezirksorientierten Programm finanziert werden können. Diese unterstützen einerseits die Roma-Familien durch ihre rumänischen, polnischen, serbokroatischen Sprachkenntnisse und führen die Familien so an die Hilfesysteme heran. Andererseits besteht auch ein hoher Bedarf an Sprach- und Kulturmittlung durch die Regeleinrichtungen, wie Schulen, Jugendamt, Polizei, aber auch Wohnungsbaugesellschaften und Krankenhäuser. Auch dieser Bedarf kann zurzeit noch befriedigt werden. Bei der weiteren Zunahme der Zuwanderung – vor allem aus Südosteuropa - wird es jedoch zukünftig nicht mehr möglich sein, die Bedarfe in ausreichender Weise auszugleichen, wenn das bezirksorientierte Programm dem Zuwachs der Zuwanderung nicht entsprechend angepasst wird.

Das Ziel der Arbeit der Sprach- und Kulturmittlerinnen und Sprach- und Kulturmittler ist es, über soziale Angebote und Einrichtungen zu informieren, eine Begleitung im Umgang mit behördlicher und institutioneller Korrespondenz bei Antragstellungen und zu Ortsterminen anzubieten und so Hemmschwellen abzubauen und Vertrauen zu fördern. Die Roma-Familien und die weiteren Familien aus Südosteuropa, viele von ihnen nicht alphabetisiert, erfahren mehr über Themen, wie z. B. Bildung und Gesundheit sowie über fachliche Hilfs- und Beratungsangebote in Wohnortnähe und stärken ihre Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben in ihrem Kiez zu partizipieren bzw. werden an bestehende Hilfe- und Unterstützungssysteme herangeführt.

Die Einbindung der Sprach- und Kulturmittlerinnen bzw. Sprach- und Kulturmittler in die Angebote der bestehenden Stadtteileinrichtungen gewährleistete eine Vernetzung mit bestehenden sozialen Hilfs- und Unterstützungsangeboten und ist eine unabdingbare Voraussetzung hierfür. Durch den Einsatz der Sprach- und Kulturmittlerinnen und Sprach- und Kulturmittler entstand eine verbesserte Situation der Teilhabe und Partizipation für die Roma-Familien und die weiteren Familien, die aus Südosteuropa nach Reinickendorf zugezogen sind. Eine der Grundbedingungen für die Unterstützung durch die Sprach- und Kulturmittlerinnen und Sprach- und Kulturmittler ist das Vertrauen in die Mittlerinnen und Mittler als Bedingung und Voraussetzung für Vertrauen in die Institutionen und das gesellschaftliche Umfeld der Ratsuchenden, unabhängig vom zu bearbeitenden Sachverhalt. Gerade in diesem Punkt begründet sich das Vertrauen in die Sprach- und Kulturmittlung aus dem bezirksorientierten Programm. Es entstanden gleichfalls weitere Fortschritte in der Kooperation mit behördlichen Einrichtungen, d.h. vor allem eine niederschwellige Zugänglichkeit, aber auch ein höheres Verständnis bei Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Verwaltung für die Situation bzw. für die Handlungsmotive der Familien.

Bei einer Absenkung oder einem Wegfall des Angebotes der sich als unverzichtbar erweisenden Sprachmittlerinnen und Sprachmittler aus dem bezirksorientierten Programm kann keine adäquate Heranführung an das Hilfesystem geleistet werden. Im Gegenteil müssen wir davon ausgehen, dass komplementäre Konflikte, wie Nachbarschaftsstreitigkeiten, Wohnungslosigkeit, Arbeitsprostitution, Gewalt- und Diebstahlsdelikte, Kindeswohlgefährdungen sowie eine weiter sinkende Toleranzschwelle, bei der Anwohnerschaft in den Kiezen zu einer Verschärfung der Problemlagen beitragen werden.

Insgesamt ist das Bezirksorientierte Programm von allen Stellen in Reinickendorf anerkannt, im Bezirk sehr geschätzt und von der Zielgruppe gut angenommen. Hier muss für die Zukunft sichergestellt werden, dass das Bezirksorientierte Programm weiterhin - mindestens in der bisherigen Größenordnung - finanziert wird.

2. Wohnprojekt

Über die Anlaufstellen für osteuropäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma wurde bekannt, dass viele Familien aus obigen Herkunftsländern keinen Zugang zu regulärem Wohnraum haben. Migrationsprozesse verlangen in der Regel allen Zuwanderinnen und Zuwanderern ein hohes Maß an Eigeninitiative ab. Dies erfordert neben Bildung und guten Sprachkenntnissen auch die Fähigkeit zur Selbstorganisation. Nicht jede zugewanderte Person ist jedoch in der Lage, ihre Belange eigenverantwortlich zu regeln. Zudem bestehen objektive sozio-ökonomische Hindernisse sowie hemmende Vorurteile, die es diesen Personenkreisen schwer machen, einen Zugang zum allgemeinen Wohnungsmarkt zu finden und eigenständig Wohnungen anzumieten. Diese Situation wirkt sich vermehrt auf Migrantenfamilien, insbesondere jene der Roma aus. Für diese Personengruppe ist der Zugang zum allgemeinen Wohnungsmarkt nahezu verschlossen mit der Folge, dass sie für Angebote unseriöser Vermieterinnen und Vermieter besonders anfällig sind. Denn diese Angebote stellen oftmals die einzige Möglichkeit für diese Familien dar, eine Wohnstätte finden zu können. Bei den Wohnungsangeboten handelt es sich dann um Wohnungen, die auf dem allgemeinen

Wohnungsmarkt nicht mehr vermittelbar sind und zu deutlich übersteuerten Mietpreisen vermietet werden.

Um diesen Verhältnissen entgegen zu wirken, hat der Bezirk gemeinsam mit dem Verein Phinove e. V., der Gewobag und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ein integratives Wohnprojekt in der Scharnweberstraße 111 initiiert („Bunte 111“) und steht kurz, davor ein weiteres Integratives Wohnprojekt mit der Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau (Gesobau) im Märkischen Viertel abzuschließen. Auch zukünftig müssen die zuständigen Senatsverwaltungen die Grundlage schaffen, damit solche zukunftsweisenden Projekte finanziert und in den Bezirken umgesetzt werden können.

3. Ferienschulen

Seit dem Jahr 2013 führt der Träger Albatros gGmbH dreiwöchige Ferienschulen für Grundschul Kinder in Reinickendorf durch. Eine weitere Ferienschule für Oberschüler wurde vom Träger Aufwind e. V. durchgeführt. Insgesamt ist die Nachfrage so groß, dass jeweils Kinder und Jugendliche abgewiesen werden müssen, die an den Kursen teilnehmen möchten. Durch die Finanzierung über den Aktionsplan Roma konnten die Ferienschulmaßnahmen personell und mit Lehr- und Beschäftigungsmittel für eine erfolgreiche Umsetzung ausgestattet werden. Dazu gehört auch ein Essensangebot für die Kinder sowie Ausflüge in den Bezirk oder die Stadt. Jede Ferienschule bedarf einer langfristigen und sorgfältigen Planung. Aus Sicht der Träger war die nunmehr dritte Ausführungsvorschrift mit jeweils wechselnden Bedingungen sehr hinderlich um die Ferienschulen in diesem Jahr adäquat zu planen. Die Kurzfristigkeit der Mittelbewilligung und die späte Bekanntgabe der Bedingungen stellten eine erhebliche Planungsunsicherheit und einen großen Mehraufwand für die Träger dar.

Fazit

Die Umsetzung der bestehenden Integrationsprogramme für Roma und andere Zuwanderinnen und Zuwanderer mit Schwerpunkt aus Südost-Europa war sehr erfolgreich und hat durch die intensive Verbindung mit den bestehenden Regelangeboten der sozialen und Bildungs-Infrastruktur erheblich dazu beigetragen, dass Zuwanderung von sozial schwachen und kulturell als fremd empfundenen Bevölkerungsgruppen anders als an anderen Orten kein Anlass für Schlagzeilen bot und sich eine nachhaltige Willkommenskultur und auch sie tragende Willkommensstruktur herausgebildet hat. Alle Indikatoren und Indizien weisen darauf hin, dass die Zuwanderung weiter zunimmt, so dass die bisherigen Maßnahmen und Projekte verstetigt und verstärkt werden müssen. Neben eigenen Anstrengungen des Bezirks ist die Unterstützung durch die zuständigen Senatsverwaltungen mindestens im bisherigen Umfang erforderlich, damit das bestehende, miteinander vernetzte Unterstützungssystem für die Zuwandererinnen und Zuwanderer einschließlich der Regelsysteme den Anforderungen weiterhin Stand hält und sowohl die soziale wie kulturelle Integration sowie das sozialverträgliche Miteinander leisten kann.

EHAP

Auch der Bezirk Reinickendorf wird einen Antrag für das Ziel 2 – Beratung zur Frühförderung – stellen. Selbst wenn die Antragstellung vollumfänglich erfolgreich sein sollte und Elemente der oben geschilderten mühsam aufgebauten Infrastruktur durch das EHAP-Programm fortgeführt werden können, bleibt die Verantwortung der zuständigen Senatsverwaltungen, die Gesamtfinanzierung und den anfallenden Aufwuchs sicherzustellen. Das Bezirksamt erwartet neben der Unterstützung des eingereichten Antrags im EHAP-Förderprogramm für das Ziel 2 die finanzielle Ausstattung aller bewährten Maßnahmen und Projekte, die in der EHAP-Förderung nicht zum Tragen kommen, sei es durch eine Minderausstattung des Programms gegenüber der bisherigen Finanzierung aus Landesprogrammen, sei es, dass die EHAP-Förderrichtlinien fachliche Beschränkungen beinhalten, die Eckpfeiler der bestehenden Infrastruktur als nicht förderfähig ansehen.

VI. ESF-Projekte der Bezirke

1. Jugend Stärken im Quartier:

Friedrichshain-Kreuzberg

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wird für verschiedene Projekte ESF-Mittel des Jugend Stärken im Quartier Programms in Höhe von 510.976,67 € sowie einen Bundeszuschuss in Höhe von insgesamt 102.195,00 € erhalten. Die Projekte sollen von Oktober 2015 bis 2018 laufen und verfolgen das übergeordnete Ziel die berufliche und soziale Integration besonders benachteiligter Jugendlicher (insbesondere Roma) durch Prävention und Einzelfallbetreuung zu gewährleisten.

Das Projekt **Casemanagement** richtet sich insbesondere an Jugendliche, die wegen ihrer Benachteiligungen vorhandene Angebote nicht in Anspruch nehmen und zur beruflichen und sozialen Integration auf professionelle, langfristige Begleitung angewiesen sind. Es wird von der Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen durchgeführt und umfasst das folgende 7 Punkte-Set:

1. **Aufsuchende Arbeit:** Die Beratung der Jugendlichen erfolgt auch an den Orten, wo sie sich schwerpunktmäßig aufhalten.
2. **Offene Beratung:** Die Jugendlichen können, ohne vorherige Terminvereinbarung, das Beratungsangebot nutzen.
3. **Niedrigschwelliger Zugang:** Die Jugendlichen benötigen keine besonderen Voraussetzungen, um beraten zu werden. Bei der Planung von Unterstützungsangeboten wird vom individuellen Entwicklungsstand der Jugendlichen ausgegangen.
4. **Anamnese und Kompetenzfeststellung:** Bei Einstieg in ein Case-Management werden die Kompetenzen der Jugendlichen ermittelt. Die dabei vorrangig genutzten Verfahren sind: Berufswahltests (wie Allianz Perspektiventest, Explorix, OBS-Test, Planet Beruf), Schuleinstufungstest für Jugendliche, die ihren Schulabschluss nachholen möchten, Tests zu Allgemeinbildung, Logik, Rechenfähigkeit, Deutsch, Erstellung eines Stärken-Schwächen- Profils, Spracheinstufungstest, biografische Methoden zur Kompetenzfeststellung. Die Verfahren werden individuell für die einzelnen Jugendlichen ausgewählt.
5. **Erstellung eines individuellen Förderplanes/–Angebotes:** Nach der umfangreichen Analyse der Kompetenzen der Jugendlichen wird in

Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern ein passgenaues Förderangebot bereitgestellt, um ein Unterstützungsarrangement zur Förderung der Integration bereit zu stellen.

6. Einbeziehung des sozialen Umfeldes: Es erfolgt eine intensive Beratung und Einbeziehung der Eltern oder anderer Bezugspersonen in den Förderverlauf.
7. Begleitung: Auf persönlichen Wunsch werden Jugendliche bei Ämtergängen, Arztterminen, Anwalts- und Gerichtstermine begleitet und unterstützt.

Das Projekt **aufsuchende Sozialarbeit** richtet sich an junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere Sinti und Roma, osteuropäische Zuwanderinnen und Zuwanderer, Flüchtlinge aus aktuellen Krisenregionen und benachteiligte Jugendliche. Es wird vom Träger GskA mbH gemeinnützige Gesellschaft für sozio-kulturelle Arbeit durchgeführt.

Soweit diese Jugendlichen und junge Menschen im Alter zwischen 12 und 27 Jahren von Beratungsstellen und anderen Angeboten des Hilfesystems nicht erreicht werden, werden sie im Rahmen dieses Projekts dort aufgesucht, wo sie sich aufhalten: auf der Straße, in Parks, obdachlos lebend, in Übergangsunterkünften, (untergebracht nach ASOG oder im Leistungsbezug) und/oder in Wohnungen (häufig prekäre, wechselnde Wohnmöglichkeiten in persönlicher Abhängigkeit). Die erste Aufgabe besteht darin, Kommunikation und Vertrauen aufzubauen. Die Fachkräfte müssen über entsprechende kultursensible Kompetenzen, inklusive Sprachkompetenzen und ebenso über Hintergrundwissen, etwa über Herkunftskulturen, Fluchterfahrungen usw. verfügen und mit der aktuellen Lebenssituation der jungen Menschen vertraut sein. Die Information über Bildungsangebote, die Motivation zur Wahrnehmung der und die Vermittlung in die Bildungsangebote sowie die Unterstützung bei der Überwindung von Schwierigkeiten und Hindernissen erfolgt wie bereits unter Case Management beschrieben. Bei der aufsuchenden Jugendsozialarbeit steht im Vordergrund, die jungen Menschen dort abzuholen, wo sie sich befinden und sich gemeinsam mit ihnen in Bewegung zu setzen. Insofern geht es darum:

- Kontakt erfolgreich herzustellen, ein Gespräch zu ermöglichen
- belastbare Beziehungen aufzubauen
- Über Bildungsangebote und -möglichkeiten zu informieren
- persönliche Voraussetzungen zu erfassen, -
- Bildungswünsche und -motivation zu unterstützen dabei Hindernisse einzubeziehen und schließlich
- in die vorhandenen Strukturen der bezirklichen Angebote und des Case Managements zu vermitteln.

Ferner sollen **Mikroprojekte**, die sich an schuldistanzierte und abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule Graefestraße und an der Refik – Veseli – Schule wenden, durchgeführt werden. Ein Arbeitsfeld wird, neben anderen, voraussichtlich die Gestaltung und Pflege von ausgewählten Grünanlagen im Quartier und im Schulumfeld in Kooperation mit interessierten und relevanten Partnern im Schulumfeld sein. Der Ausgangspunkt dieses Projektfeldes ist u.a. die Vernachlässigung von Grünflächen im Bezirk aufgrund fehlender finanzieller Mittel zur regelmäßigen Pflege. In und um Kitas und Schulen befinden sich Grünflächen, die als interessante Lern – und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern genutzt werden können. Im Rahmen der Mikroprojekte sollen fachlich angeleitete Schüler(innen)gruppen interessierte Bildungseinrichtungen zur Gestaltung und

Pflege solcher Flächen anregen und in der Anfangsphase unterstützen. Dabei sollen die Stadtteilinitiativen des Bezirkes, die sich der Gestaltung von Grünflächen annehmen, ebenso wie das Natur- und Grünflächenamt, die bezirkliche Gartenarbeitsschule und die Lernwerkstätten wichtige regionale Bildungs- und Kooperationspartner sein. Methoden der Produktionsschule PiKaS: - an drei Wochentagen Projektarbeit unter fachlicher Anleitung in ausgewählten Grünanlagen des Bezirkes (Verknüpfung Unterricht – Praxis, Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen des Bezirkes) - Teamarbeit am Ort Schule (Lehrer, Sozialpädagoge, Werkpädagoge) - Lernentwicklungsplanung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler – Gemeinwesenorientierung.

Mitte

Das Projekt „Starke Jugend – Starke Zukunft – Wir in Mitte“ richtet sich an junge Menschen i. S. d. § 13 SGB VIII, die auf Grund individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen von den gesetzlichen Angeboten der Bildung, Berufsbildung, Grundsicherung und Arbeitsförderung nicht mehr (erfolgreich) erreicht werden und bei denen der Jugendhilfebedarf im Vordergrund steht. Das Projekt hat ein Gesamtvolumen in Höhe von ca. 1.6 Millionen Euro, wovon ca. 800.000,00 € aus dem ESF kommen.

Die Jugendlichen, die durch das Projekt in den Blick genommen werden sollen, haben verschiedene Probleme, Benachteiligungen oder Schwierigkeiten. Immer ist es eine Kombination aus verschiedenen Merkmalen, die einen Zugang zu einem Schulabschluss, einer Ausbildung und den Einstieg in ein selbstbestimmtes Erwerbsleben erschweren oder verhindern.

Im Blick des Projektes sind Jugendliche, die

- keinen Schulabschluss haben oder potentieller Abbrecherinnen bzw. Abbrecher sind
- keinen Ausbildungsplatz haben oder potentiell von Ausbildungsabbruch bedroht sind
- aus verschiedenen Gründen psychische Probleme oder Störungen aufweisen, die einer Teilnahme an der Schule oder an einer Ausbildung nur reduziert ermöglichen
- die einen Migrationshintergrund haben, in der ersten, zweiten oder dritten Generation
- aufgrund ihrer Herkunft einen unsicheren Aufenthaltsstatus haben
- aus sozial belasteten Familien kommen und Schwierigkeiten in dem Zusammenleben mit ihren Eltern haben, und deshalb nicht mehr oder nur teilweise im elterlichen Haushalt leben
- eine unsichere Wohnsituation haben und sich aufgrund dessen in andere soziale Abhängigkeitssituation begeben müssen oder zeitweise wohnungslos sind (Übernachtungen im Freundeskreis, im Sommer im Park, Couch gegen Sex u.a. Formen)
- eigene Drogenerfahrungen haben und für eine Abhängigkeit affin sind
- die Schulden haben und keinen Hintergrund, der sie finanziell auch nur teilweise Unterstützung könnte (teilweise Elternhäuser mit sozial schwierigen Verhältnissen/Hartz IV)

Ziel des Modellprogramms „Jugend stärken im Quartier“ ist der Abbau individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen, die eine erfolgreiche berufliche Orientierung und Integration der Zielgruppe am Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf behindern. Zudem sollen die jungen Menschen zur Aufnahme von Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen aktiviert und befähigt werden und Abschluss- und Anschlussperspektiven entwickeln. Dies soll durch eine Kombination von Case Management, aufsuchender Jugendsozialarbeit, niedrigschwellige Beratung/Clearing und Mikroprojekte erreicht werden.

Im Rahmen des Projekts gibt es die Teilprojekte: Starke Jugend – Starke Zukunft – Wir in Zentrum/ Wir in Moabit/ Wir in Wedding und Wir in Gesundbrunnen sowie Mikroprojekte. In den Teilprojekten sollen die bestehenden Ansätze von Fallarbeit in den Jugendberatungshäusern auf ihre Möglichkeiten in Bezug auf die Entwicklung eines für die Zielgruppe angepassten Case Managements geprüft werden. Ziel ist es u.a. eine systematische Fallplanung und Falldokumentation abzustimmen, die Möglichkeiten verzahnter Vermittlung und Begleitung systematisch für die Beteiligten darzustellen sowie die Möglichkeit der aktiven Beteiligung weiterer Akteure zu erörtern und diese einzubeziehen, hier v.a. Schulen, Pat/innen-Projekte, Arbeitsagentur, Jobcenter, Fortbildungsträger, Kleingewerbe, Handwerk und Wirtschaftsförderung in den Fördergebieten. Über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden die jugendlich neu zugewanderten Roma an die Beratungs- und Unterstützungsangebote herangeführt und im Rahmen des Casemanagements unterstützt. Die Träger der Teilprojekte sind Neues Wohnen im Kiez gGmbH, SOS-Kinderdorf e.V. und die Zukunftsbau gGmbH.

Im Rahmen der Mikroprojekte sollen neuen Wohnformen für Jugendliche entstehen. Zielgruppe sind jene Jugendliche, die einen großen Teil ihrer Energien in die ungeklärte Wohnsituation stecken müssen, aber ausreichende personelle Ressourcen haben, um den Beratungserfolg aus den Teilprojekten langfristig abzusichern. Berufsvorbereitende Maßnahmen und ein sozialer Mehrwert für das gemeinschaftliche Miteinander der Menschen im Sozialraum sind weitere Effekte der Mikroprojekte.

Neukölln

Im Bezirk Neukölln werden im Rahmen des Projekts Jugend Stärken im Quartier drei Teilprojekte sowie Mikroprojekte umgesetzt. Das Gesamtprojekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 745.850,36 und einem Bundeszuschuss in Höhe von 149.532,80 € gefördert. Im Folgenden werden alle Teilprojekte kurz vorgestellt. Insbesondere an Roma richtet sich das zweite Teilprojekt.

Im Rahmen des Teilprojekts „**Kompetenz- und Begleitangebot**“, welches vom NNB e.V. durchgeführt wird, werden mit Hilfe von Case Management junge Menschen, deren Probleme oft in fehlenden Schulabschlüssen, fehlenden beruflichen Perspektiven, persönlichen Problemen (z.B. Delinquenz, instabile familiäre Verhältnisse, Sucht, Schulden oder psychischen Auffälligkeiten) liegen, begleitet. Das Angebot ist niedrigschwellig, individuell ausgerichtet, langfristig angelegt und deckt damit die bestehende Förderlücke ab. Das Angebot wird vorwiegend mit der Methode des Case Management umgesetzt. Die verfolgten Ziele sind folgende:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen durch aufsuchende Ansätze der Jugendsozialarbeit Zugänge zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die

von den vorhandenen Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten nach der Schule nicht erreicht werden bzw. sich diesen entziehen.

- Sie organisieren eine maßgeschneiderte, auf die individuelle Situation der jungen Menschen zugeschnittene Abfolge von Unterstützungsangeboten.
- Sie überprüfen die lokalen und regionalen Angebotsstrukturen in der Benachteiligtenförderung, identifizieren Defizite und regen neue Angebote für eine effektive Förderung der beruflichen und sozialen Integration an. Damit tragen sie dazu bei, die Prozesse der Integration zu optimieren und zu systematisieren.
- Sie fördern und verbessern durch ihre Arbeit die Kooperation und Koordination zwischen den Institutionen (Jobcenter, Jugendamt, Freie Träger, Unternehmen u.a.) und Akteuren nach der Schule.
- Methoden: Die Case Managerinnen und Case Manager führen ein Kompetenzfeststellungs- bzw. Assessment-Verfahren mit den Jugendlichen durch, erstellen in Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen/der Jugendlichen und auf der Grundlage des individuellen Kompetenzprofils sowie der jeweiligen Anforderungen an die berufliche Bildung einen individuellen Integrationsplan,
- koordinieren und begleiten die Umsetzung dieses Planes, modifizieren bei Bedarf die einzelnen Schritte
- leiten alle notwendigen Unterstützungsangebote ein und führen eine Erfolgskontrolle mit allen Beteiligten durch

Im Rahmen des zweiten Teilprojekts **„Kulturspezifische Berufs- und Lebenswegeplanung“**, welches vom Arbeit und Bildung e.V. durchgeführt wird, wird aufsuchende Jugendsozialarbeit und Case Management angeboten. Das Projekt richtet sich insbesondere an zugezogene Personen aus Südosteuropa, deren berufliche und soziale Integration häufig schwierig ist, da die Jugendlichen oft ohne Sprachkenntnisse, mit einem kulturellen Hintergrund, bei dem Schulbildung nicht die Relevanz hat wie in Deutschland, sowie mit komplett anderen Lebensplanungen, die in Deutschland nur schwer greifen, nach Berlin kommen. Das vorgehaltene System der Berufs- und Lebenswegeplanung, erreicht diese Jugendlichen nicht. Im Rahmen des Projekts sollen sie niederschwellig erreicht werden und ggf. für eine neue, nicht historisch tradierte Berufs- und Lebenswegeplanung geöffnet werden.

Das Teilprojekt **„Job starten vor Ort“** soll dezentrale Beratungsangebote insbesondere in Jugendeinrichtungen entwickeln, die in identifizierten Problemgebieten ihren Standort haben. Um die Jugendlichen zu erreichen, die es nicht aus eigenem Antrieb schaffen, das Jugendberatungshaus aufzusuchen, wird niedrigschwellig Beratung auch in den Jugendeinrichtungen angeboten. Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit schlechten Abschlüssen und entsprechend schlechter Perspektive nutzen in diesen Gebieten häufig Jugendeinrichtungen, um sich mit Gleichaltrigen zu treffen und auch um sich Rat zu holen. Zu den pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen besteht ein über Jahre gewachsenes Vertrauensverhältnis. Hier ist der geeignete Ort, um ohne formelle Zugangsvoraussetzungen diese Zielgruppe zu erreichen. Durch die aufsuchende Arbeit, durch Sprechstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Baustein "Kompetenzfeststellung und Begleitung" kommen die Beratungsangebote direkt zu den Jugendlichen. Die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter sind in der Lage eine Brücke des Vertrauens von den Jugendlichen zu den Beraterinnen und Beratern

herzustellen. Für eine längerfristige Begleitung ist die Überleitung in die Beratungs- und Begleitungsangebote des Jugendberatungshauses anzustreben.

2. Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ):

Der Bezirk Neukölln führt im Rahmen des BIWAQS das Projekt Wirtschaftsorientierte Stadtteilentwicklung in Nord-Neukölln durch, welches vom 1. Sept. 2015 bis zum 31.12.2018 läuft und ein Gesamtvolumen von knapp 2 Millionen € umfasst, davon ca. 1 Millionen € aus dem ESF. Durch das Projekt sollen mittels sechs Teilprojekten insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

Im Handlungsfeld Integration in Arbeit

- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter/innen in den teilnehmenden Unternehmen
- Schaffung von Zugängen in die Netzwerke zur Qualifizierung und Orientierung auf dem Arbeitsmarkt
- Schaffung von 70 dauerhaften Arbeitsplätzen
- Verbesserung der Marktetablierung, Förderung weiterer Einzelunternehmen

Im Handlungsfeld Stärkung der lokalen Ökonomie im Quartier

- Stabilisierung der Unternehmen der lokalen Ökonomie
- Erschließung überregionaler Absatzmärkte im Teilprojekt Mode
- Verbesserung der Umsatzsituation
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Stabilisierung vorhandener Netzwerke
- Leerstands-beseitigung

Die sechs Teilmodule sind die folgenden:

A) Sonnenallee - Stadtteilmanagement für eine Einkaufsstraße

Die ansässigen Betriebe und der Einzelhandel sollen beraten und vernetzt werden. Außerdem soll eine Imageförderung und Ansiedlungsmanagement betrieben werden.

B) Neukölln Kreativ - Stärkung der Unternehmen der Kreativwirtschaft

Es gibt ca. 1500 vorwiegend Solo-, Kleinst- und Kleinbetriebe. Ein Teil dieser Unternehmen sollen beraten und vernetzt werden. Zusätzlich soll Mentoring angeboten werden und beim Matchmaking unterstützt werden.

C) nemona - Stärkung der ansässigen Modeunternehmen im Bezirk

ca. 80 Fashion-Designer und Designerinnen sollen vernetzt, qualifiziert, beraten und professionalisiert werden. Ferner soll eine kollektive Plattform aufgebaut werden.

D) Ansiedlungsmanagement für leerstehende Schlüsselimmobilien

Projekte zur nachhaltigen kleinteiligen Nutzung sollen entwickelt werden.

E) 48 h Neukölln - Stärkung der Unternehmen der Kulturwirtschaft des Bezirks

Im Rahmen des Teilprojekts „48 h Neukölln - Stärkung der Unternehmen der Kulturwirtschaft des Bezirks“ soll das Kunstfestival mit dem nationalem und internationalem Kunstmarkt vernetzt werden, Sponsoren eingebunden und Neuzuwandererinnen und Neuzuwanderer aus Bulgarien und Rumänien für

die Umsetzung von Kunstprojekten durch soziale Träger und Künstlerinnen und Künstler aus dem eigenen Kulturkreis angesprochen werden. In Bezug auf die Einbindung von Personen aus Rumänien und Bulgarien gab es bereits während der Projektentwicklung ein erstes Planungsgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Community.

F) Steuerung der Teilprojekte durch die Wirtschaftsförderung des Bezirksamtes Neukölln

3. Integrationsrichtlinie:

Das Neuköllner Projekt, welches vom 01.09.2015 bis 31.12.2018 durchgeführt werden soll, verfolgt das Kernziel die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Arbeit und Ausbildung zu vermitteln. Es wird vom Bezirksamt Neukölln von Berlin in einem Projektverbund mit AYEKOO Ausbildung und Arbeit e.V. durchgeführt und hat ein Finanzvolumen von ca. 1,1 Millionen Euro, wovon 50 % aus dem ESF und 40% vom Bund kommen. Die übrigen Mittel werden durch den Bezirk und den Träger eingebracht. Das Projekt richtet sich an EU-Bürgerinnen und –Bürger im Alter zwischen 18 und 35 Jahren mit Wohnsitz in Neukölln, die seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in Deutschland gemeldet sind und deutsche Sprachkenntnisse mindestens der Stufe B1 vorweisen können. Ein SGB-II-Bezug der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist keine Voraussetzung. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur Neuköllns, der Ansprache der Zielgruppe über u.a. das Beratungsnetzwerk Südosteuropa sowie der Maßnahmen, die die Bedürfnisse der junger Roma einbeziehen, ist davon auszugehen, dass auch viele Roma an dem Projekt teilnehmen werden.

Die spezifischen Ziele des Projekts sind die erfolgreiche Begleitung von 350 Europäerinnen und Europäern für längstens ein Jahr auf dem Weg in den 1. Arbeitsmarkt (inkl. Qualifizierung und Arbeit) und, dass weitere KMUs im Land Berlin die Vorteile der Diversity Management Instrumente nutzen. Zur Erreichung dieser Ziele sollen u.a. Workshops zur Arbeitskultur in Deutschland und Schulungen zur interkulturellen Kompetenz durchgeführt werden, Allgemeinbildung vermittelt, Patenschaften zwischen in Arbeit integrierten Europäern initiiert und Rollenvorbilder vorgestellt werden. Außerdem soll eine gezielte Zusammenarbeit im Sinne eines stärkenorientierten Case-Managements mit dem Jobcenter Neukölln (Nutzung von Regelinstrumente zur Qualifizierung und Aktivierung) stattfinden.